Altchristliche Studien.

Martyrien und Martyrologien ältester Zeit.

Mit Textausgaben im Anhang.

Von

Emil Egli,
Lic. theol., Pfarrer und Privatdocent.

Zürich.
Druck und Verlag von F. Schulthess.
1887.

Diese Studien nehmen ihren Ausgang von einer Arbeit über Polykarp und die Zeit seines Martyriums, verwertet in meinem Habilitationsvortrag an der Zürcher Hochschule 1879 und gedruckt in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1881.

Es galt zunächst, einer Anregung des Herrn Professor Dr. G. Volkmar in Zürich folgend, die ältesten Kalendarien für die Chronologie der urchristlichen Zeit fruchtbar zu machen. Dabei ergab sich die Bestätigung des früher über Polykarp Ermittelten hinsichtlich des Todestages und mittelbar auch des Todesjahres. Anderseits war die Kritik des smyrnäischen Briefes nachzuholen, die früher bloss im allgemeinen vorausgesetzt worden ist. Dazu gaben Le Blant's, des Pariser Akademikers, neuste Untersuchungen über die Märtyrerakten die trefflichsten Hülfsmittel an die Hand.

In ähnlicher Weise ist in einem weiteren Abschnitt Ignatius behandelt, dessen Acta kritisiert werden, und für dessen Todestag wenigstens einiges Licht gewonnen ist. Um zugleich auf eine Grenze aufmerksam zu machen, welche die kritische Methode Le Blant's zu beachten haben wird, sind in einem dritten Abschnitt die angeblich ebenfalls urchristlichen Akten der Felicitas und der Symphorosa besprochen. Diese Studie und die Abhandlungen über Polykarp und Ignatius sind in der von Herrn Professor Volkmar geleiteten historisch-theologischen Gesellschaft zürcherischer Theologen vorgelesen worden.

Als erste Abteilung habe ich die Studien über die Kalendarien vorausgeschickt. Vorarbeiten zu Kollegien über christliche Archäologie führten mich in diese Litteratur ein. Besonders wurde ich dabei auf das von Wright herausgegebene, wichtige syrische Martyrologium aufmerksam, worüber das Nähere in der besondern Vorbemerkung dazu zu vergleichen ist. — Erwünscht mag manchen der Anhang sein; man hat nun die Texte der ältesten Kalender einmal beisammen.

Die Wright'sche Textausgabe verdanke ich der Gefälligkeit der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg i. E., gütigen Rat über einige Punkte des syrischen Wortlautes Herrn Professor Dr. Steiner in Zürich.

Mettmenstetten, Kt. Zürich, im Oktober 1886.

Emil Egli.

I. Abteilung.

Ein altes syrisches Martyrologium.

Vorbemerkung.

Der englische Orientalist W. Wright hat im Journal of Sacred Literature, Oktober 1865 und Jannar 1866, aus dem bekannten Nitrischen Manuskript ein syrisches Martyrologium herausgegeben, das im Jahre 412 n. Chr. geschrieben ist. Er beschränkt sich darauf, den syrischen Text, ohne weitere Anmerkungen, so korrekt wie möglich zu geben, und fügt demselben eine englische Übersetzung bei. Ein Blatt des Manuskripts ist fast ganz defekt.

Auch seither ist, so viel ich sehe, nichts zur Erklärung und Verwertnng dieses alten Kalenders geschehen. Wohl aber haben die Bollandisten denselben vorläufig als ein sehr wichtiges Schriftsück begrüsst. Im XII. Bande des Oktober, S. 185, zum 27. des Monats, sagen sie in den Acta Sanctorum: „Mit Hilfe des Wright'schen Kalendariums, worin gleichsam der Schlüssel besteht, und dazu der andern syrischen, armenischen, ägyptischen und des karthagischen Kalenders, wird es wohl einmal möglich werden, fast alle Geheimnisse des hieronymianischen Martyrologiums aufzuschliessen.“ Ähnlich spricht sich Victor de Buck im neusten Bande, dem im Jahre 1875 erschienenen Supplementband Oktober, ans. In der Vorrede zum Generalregister der ersten zehn Monate deutet er seine Ansicht über das Verhältnis des Wright'schen zum hieronymianischen Martyrologium folgendermassen an: „Es wurde einst, wahrscheinlich im 4. Jahrhundert, ein knrzes griechisches Martyrologium verfasst, das nicht gar lange nachher ins Syrische übersetzt, am Schlusse durch „Namen nnserer Herren der Bekenner, die im Osten getötet wurden“, vermehrt und aus einer Handschrift vom Jahre 412 durch Wilhelm Wright syrisch und englisch herausgegeben

worden ist. Wie es bei dergleichen Schriften geht, wurden an dem griechischen oder syrischen Exemplar Zusätze, Weglassungen und andere Veränderungen angebracht, und irgend eines, von dem Wright'schen ein wenig verschieden, kam nach dem Abendland, oder doch sicher eine lateinische Übersetzung, eher nach dem syrischen als nach dem griechischen Text. Rom hatte dann auch seine Kalendarien", u. s. w.

Zur Interpretation des wichtigen syrischen Martyrologiums möchte ich nun in der Weise einen Anfang machen, dass ich zu den Ansätzen desselben für die einzelnen Tage die anderweitige, besonders in den Acta Sanctorum verwertete Überlieferung vergleichend beiziehe; die Abhandlungen über Polykarp und Ignatius werden überdies Gelegenheit geben, an zwei Beispielen den Wert des Syrers eingehender darzulegen. Ein besonderer Abschnitt ist den litterarischen Verhältnissen, der Entstehungszeit, den Quellen und einer übersichtlichen Vergleichung mit den hieronymianischen Martyrologien, gewidmet. Dann werden die Festkalender der drei morgenländischen Metropolen behandelt, wie sie sich aus dem Syrer ergeben, und zwar mit besonderer Absicht auf den Kalender von Antiochien, der für den Ignatiustag wichtig ist. Zuletzt stelle ich noch den syrischen mit den andern Kalendern zusammen, die in der noch vorhandenen Gestalt zweifellos in ältester Zeit, vom 4.—6. Jahrhundert, abgefasst sind, und suche daraus etwelchen Gewinn für die Archäologie der Kirchenfeste zu ziehen.

Noch sei bemerkt, dass sich die Citate M. Fuldense und Trevirense auf zwei in den Analecta Bollandiana von de Smedt, van Hooff und de Backer, presbb. S. J., neustens edirte Martyrologien beziehen.

I. Text und Interpretation.

(Überschrift): Die Namen unserer Herren der Bekenner und Sieger, und ihrer Tage, an denen sie ihre Kronen gewannen. — Der urchristlichen Zeit galt Jesns allein als der Herr. Auch der Syrer nennt ihn so: *unser Herr* (zum 28. Dezember), *unser Herr Jesus* (6. Januar); aber schon überträgt er diese Bezeichnung auch auf die Märtyrer, deren hohes Ansehen u. a. auch daraus hervorgeht, dass die Schriften z. B. eines Cyprian beinahe den neutestamentlichen gleich geachtet wurden. Im Mittelalter wurde der Titel so stereotyp, dass die Zürcher ihre Stadtheilige Regula mit Felix als „unsere Herren“ zusammenfassten und das Fest der beiden als „unserer Herren Tag“ bezeichneten; Beispiele in meiner Aktensammlung zur Zürcher Reformationsgeschichte, passim. — Bekenner. Das Bekenntnis „ich bin ein Christ“ war das todbringende, aber auch siegverleihende; daher die Bezeichnnng Sieger. Die Krone oder den Kranz gewann der Sieger als Schmuck in den Kampfspielen; vgl. schon Paulus und Offenbarung Johannes, hier zu Kap. 3, 10 den Kommentar von Volkmar. Auch die Märtyrerakten erwähnen der Krone; den Heiden erschien es als eine besondere Thorheit (vgl. 1. Kor. 1 und andere Stellen), eine Krone zn erwarten, wenn man den Kopf verlieren mnsste, vgl. Le Blant, le christianisme aux yeux des païens, Paris 1885, p. 12.

Dezember.

26. Uebereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Der erste Bekenner zn Jernsalem, Stephanns der Apostel, das Haupt der Bekenner. — Den Stephanstag nennen auch schon die Kalendertafel des

Polemius Silvius vom Jahre 448 und der karthagische Kalender vom 5./6. Jahrhundert, letzterer mit dem Zusatz wie im Syrer „primi martyris“. Dagegen fehlt er noch beim römischen Chronographen von 354 und in den Konsularfasten, die 493 ff. verfasst sind, aber für die Märtyrertage eine Quelle benutzen, die mit 336 aufhört; beide erwähnen dagegen bereits das Weihnachtsfest. Wenn Mabillon zum Carthaginense hervorhebt, dass dort der Stephanstag eine alte Bezeugung finde, so haben wir nun beim Syrer eine noch ältere. Man beachte auch die Benennung des Stephanus als eines *Apostels.*

27. Johannes und Jakobus, die Apostel, zu Jerusalem. — Auch das Carthaginense hat die beiden Namen zu diesem Tage, nennt aber statt des Apostels den *Täufer* Johannes, wohl irrtümlich, da er in der sonst üblichen Weise am 24. Juni wieder folgt. Jakobus wird im Carthaginense durch den Zusatz näher bezeichnet „quem Herodes occidit.“ Auch die Konsularfasten setzen sein Fest in den Dezember, nur auf den 28. statt den 27., wohl verschrieben. Die Bollandisten haben nach der spätern Festsitte den 25. Juli.

28. In der Stadt Rom, Paulus der Apostel, und Simon Kephas, das Haupt der Apostel unsers Herrn. — Dieses später ebenfalls in den Sommer, zum 29. Juli, verlegte Fest wird nun vom Syrer für den 28. Dezember bezeugt, in Übereinstimmung, wie es scheint, mit Chrysostomus, bei dem ich ein Paulusfest kurz vor Neujahr erwähnt finde; Ausgabe Montfaucon Band I. 2 p. 854. Den palästinensischen Namen *Kephas* für Petrus hat schon Paulus vorgezogen, vgl. Volkmar, Evangelien, zu Marc. 3, 16, p. 247. Dass Paulus noch vorangeht, ist beachtenswert. Die Verlegung dieses alten Peter- und Paulstages in den Sommer und seine Ersetzung durch das *Fest der Unschuldigen Kindlein* bezeugt schon das Carthaginense, das zum 28. Dezember liest: sanctorum Infantum, quos Herodes occidit. Das festum Innocentium ist übrigens schon durch Origenes bezeugt; gleichwohl scheint es der Syrer nicht zu haben, es wäre denn das in Ancyra zum 23. September begangene Fest damit gemeint, der „Kinder, welche von ihrer Mutter Brust

weg Märtyrer wurden", was indes kaum anzunehmen ist; vgl. Acta Sanctorum zum 23. Januar „pueri plures Ancyræ". — Neu ist aus dem Syrer zu lernen, dass in alter Zeit dem Weihnachtsfeste, als dem Tage des Herrn Jesu selber, drei Aposteltage nach einander folgten. Von den später über das Jahr verteilten andern Aposteltagen weiss diese Zeit noch nichts, während umgekehrt der spätern Zeit Stephanus nicht mehr als Apostel gilt.

30. Hermes, der Exorcist, wurde ein Bekenner in der Stadt Bononia (Bologna). — Die Bollandisten haben Hermes martyr Bononiæ erst zum 4. Januar, Hermes exorcista martyr Rhetiariæ schon zum 3. Dezember. Mit Bezug auf den Exorcisten erinnert Wright an Apostelgeschichte 19, 13.

Januar.

6. Der Tag der Erscheinung unsers Herrn Jesus (Epiphanien). Zu Heliopolis, Lucianus. — Epiphanien erwähnen auch Silvius und das Carthaginense, ersterer mit der dreifachen Auslegung auf den Stern der Weisen, das Wunder zu Cana und die Taufe Jesu, ganz wie es unter den Kirchenvätern der ungefähr gleichzeitige Maximus Taurinensis zuerst thut; vgl. Augusti, Archäologie I. 544. Die Homilien der Väter zu Epiphanien bespricht Galesinius in den Noten zum Martyrologium. Dass man an diesem Tage zu Heliopolis den Märtyrer Lucianus feierte, weist vielleicht darauf hin, dass die Festsitte hinsichtlich Epiphanien im 4. Jahrhundert noch nicht ganz feststand, selbst im Orient; bekannt ist die Opposition der Donatisten gegen dieses Fest. Vgl. zu Lucianus den folgenden Tag.

7. Zu Melitene, Polyenctus. In der Stadt Heraclea in Thracien, der Bekenner Claudianus. Zu Nicomedien, der Presbyter Lucianus. — Die Bollandisten haben, aber zum folgenden Tage, Euctus oder Polyenctus mit andern Märtyrern *in Græcia;* auch zum 11. Januar kommt Polyenctus vor, zusammen mit Philoromus, der hinwieder vom Syrer zum 8. genannt wird. — Über Claudianus, Mskpt. Knudinus statt Kludinus, zu

Heraclea, finde ich keine weitern Nachweise. — Lucianus ist ein *antiochenischer* Presbyter, der unter Diocletian in Nicomedien litt, vgl. Eusebius, Kirchengeschichte VIII. 13. 16, Hieronymus, scriptt. eccl. c. 77, auch unten 14. Januar. Auch Chrysostomus bezeugt den 7. Januar als seinen Gedächtnistag, Bd. II. p. 625.

8. Zu Nicomedien, Philoromus. — Bei den Bollandisten zum 11. und 12. Januar für *Afrika* und *Ägypten* erwähnt; vgl. aber 7. Januar, oben.

13. Zu Antiochien, Zebennus (Zebênus, Zebinas). — Eusebius, Kirchengeschichte VI. 29 erwähnt einen *Bischof* Zebinas von Antiochien, dessen Todestag ich nicht finde. Acta Sanctorum haben einen Zebinas mit andern zum 13. November für *Cäsarea in Palæstina.*

14. Zu Nicomedien, der Diakon Glycerius. — Zum gleichen Tage, aber für *Antiochien,* notiren mehrere Martyrologien Glycerius diacon (Fuldense, Richenoviense, Rhinoviense), auch Clerus diacon (Corbeiense), Clicerus martyr (Trevirense, Labbeanum), Clycerius martyr (Augustanum) u. s. w. Zum Tag vorher haben die Acta Sanctorum einen Glycerius, ohne weitere Bezeichnung, für *Neapel* in Campanien. Vgl. 7. Januar der antiochische Presbyter Lucianus, Märtyrer in Nicomedien.

19. In der Stadt Nicäa, aus der Zahl der alten Bekenner, Cosconius, Zeno, und Melanippus. — Der Syrer hat diese Namen auch zum 23. Februar mit Polycarpus episcopus für Asia und zum 2. September für Nicomedien. Die Bollandisten erwähnen sie nur zum 23. Februar. Wie diese Namen am 19. Januar für Nicäa und am 23. Februar für Asia vorkommen, so hat der Syrer ähnlich den Polycarpus zu beiden Monaten, zum 27. Januar in Nicäa, zum 23. Februar in Asia. Der dritte Name ist im Mskpt. geschrieben Ml*j*wphws, statt Ml*n*wphus.

20. In der Stadt Nicomedien, Leontius. Am gleichen Tage, zu Nicomedien, Cyriacus, Cendeus, Vitius (Vitus), Florus, und Felix. — Diese und noch andere Namen haben auch die Acta Sanctorum für den gleichen Ort und Tag. Vitius heisst im Mskpt. Bit*n*us statt Bit*j*us. Vgl. 26. Januar.

22. Zu Nicomedien, Polyeuctus, Eupsychins, Clemens, Primus, Lollius, und ... — Die beiden letzten Namen lauten im Mskpt. *Llus* und *Dbsus* oder *Rv*sus. Einige hieronymianische Martyrologien haben noch den Namen Clemens zu diesem Tage. Znm 23. findet man oft Clemens *episcopus Ancyræ,* zum 20. Clemens *presbyter Lugduni* in Gallia, zu welchem Tage dann auch ein Eutychius genannt wird. Primus kommt zum 19., 21. und 27. Januar für *Afrika* vor. Sonst ist dieser Ansatz in den andern Martyrologien zertrümmert. Polyenctus kommt oben zum 7. Januar noch vor.

24. Zu Nicomedien, Babylas, Bischof von Antiochien, und die drei Knaben, Bekenner. — Auch Chrysostomus scheint dieses Datum für Babylas vorauszusetzen, indem er ihn unlang vor Juventin und Maximin, d. h. vor 4. Februar, feiert, Bd. I. p. 291. Sonst bietet die griechische Überlieferung den 4. September. Babylas starb als Märtyrer Mitte des 3. Jahrhunderts; vgl. Eusebius, Kirchengeschichte VI. 29. 39, Hieronymus de scriptt. eccl. c. 54 (in Origene). Über die Acta S. Babylæ handelt Le Blant, les actes des Martyrs, 1883, § 28. 59. 65. 85. Die drei discipuli heissen laut andern Kalendern *Urbanus, Prilidianus* und *Epolonius.*

25. Zu Nicomedien, Titus, ..., Satyrus (Saturus), und Mamas (Mammius, Memmius). — Dergestalt lässt sich diese Namenreihe sonst nicht nachweisen. Satyrus findet sich zum Tag vorher, 24. Januar, für Rom. Der unsichere Name, im Mskpt. Prlus oder Frlus, vielleicht Proclus oder Florus, lässt an Florns zu Rom am 23. oder zu Nicomedien am 20. Januar denken. Statt Titus liest man im Fuldense und sonst *B*itus, wohl vom nächsten Tag herübergekommen.

26. Zu Nicomedien, Vitus. — Vgl. 20. und 25. Januar.

27. In der Stadt Nicäa, Polycarpus. -- Das Nähere gibt die besondere Abhandlung, unten.

30. In der Stadt Antiochien, Hippolytus. — Alle lateinischen Martyrologien erwähnen zu diesem Tage des Hyppolytus *presbyter* Antiochenus als eines Märtyrers aus dem 3. Jahrhundert. Er soll eine Zeit lang Novatianer ge-

wesen und dann zur Kirche zurückgekehrt sein. Auch Prndentius feiert ihn in einem Hymnus, vgl. Acta Sanctornm zu diesem Tage.

Februar.

4. Zu Antiochien, Maximinus, Bischof zu Antiochien. — Das Martyrologium Labbeanum führt zu diesem Tage den Namen Maxim*us* noch auf, doch ohne weitere Bezeichnung. Sonst setzen die Kalender den Maximus gleich nach Babylas an, auf 25. Januar, offenbar gestützt anf Chrysostomus, der in einer Homilie auf den Bischof, Bd. II. p. 690, den Babylastag als erst vergangen erwähnt; man fasste πρῴην = heri, statt = nuper. Übrigens heisst der Bischof bei Chrysostomus anch Maxim*inus* und wird zusammen mit Jnventinus gefeiert.

7. Candidus oder Candida; vgl. 12. Febrnar.

12. Zu Alexandrien, Candidus, und andere Bekenner. — Sonst kommt dieser Ansatz zum 10. Juli vor. Man möchte an die zum 8. Febrnar für Alexandrien genannte *Cointa, Quinta* denken, vgl. Eusebius, Kirchengeschichte VI. 41; aber die Formen der Martyrologien scheinen nicht für eine solche Verschreibung zu sprechen.

16. Zn Cæsarea in Palästina, Pamphius, und Pamphilus der Presbyter, und elf andere Bekenner. — Pamphilus wird von Eusebius, Kirchengeschichte VIII. 13. 21, erwähnt. Die Bollandisten haben ihn abweichend zum 1. Juni; dagegen lesen sie zu unserem Tage *Porphyrius famulus sancti Pamphili.* Der Ansatz bei Wright ist vielleicht korrupt?

23. In Asia, ans der Zahl der alten Bekenner, Polycarpus der Bischof, Aratus, Cosconius, Melanippus, und Zeno. — Andere Martyrologien lesen C*uscum*ns, Me*nal*ippns und Zenon für Asia, auch zum selben Tage für *Afrika* C*re*sconius, Me*nander* oder Me*nelant*us, und Zenon. — Aratus ist unsicher; das Mskpt. hat Ar*u*tus. — Über Polycarp vgl. die besondere Abhandlung, nnten.

24. Zu Nicomedien, Evethius (?). —

26. Callinicus und Alexander, die Bekenner. — Ein

sehr altes römisches Martyrologium Hieronymianum hat zum Tag nachher, 27. Februar, für *Thessalonich* die Namen Cal*anus* und Alexander. Zum 26. selbst liest M. Richenoviense mit andern Alexander Alexandriæ, den Beda als episcopns bezeichnet; auch sonst kommt der Name vor zu diesem Tage, aber ohne nähere Angaben. Callinicus dagegen findet man anderweitig nur zu andern Tagen, z. B. zum 28. Januar für Asia.

März.

1. Zu Nicomedien, Cyriacus oder Cyriaca, und Hesychius (?). — Der letztere Name lautet im Mskpt. *Sukios*, vielleicht statt *He*sukios. Die Bollandisten haben Hesychius sive Iscius episcopus Carcesæ sive Cazorlæ in Hispania, Märtyrer des ersten Jahrhnnderts. Zum 3. März ist Cyr*icus* und *Isicus* in *Afrika* sehr alte Überlieferung.

2. Zu Cäsarea in Cappadocien, Gordianus (Gordius), der Bekenner. — In Acta Sanctorum steht *Lorg*ius (Largns, Largius) sive Georgins, die erstere dieser Formen z. B. nach M. Romannm, für den gleichen Tag und Ort.

4. Amphimelns (?), Bischof von Antiochien. Am selben Tage, zu Nicomedien, Photius, Archelaus, Cyrinus, und siebzehn andere Bekenner. — Die nicomedischen Namen werden, nur ohne Ortsangabe, auch sonst, in Martyrologien und in den Menäen oder Synaxarien des Klosters Cryptæ Ferratæ genannt, der dritte als Cyri*ll*us. Dagegen gibt es keinen antiochienischen Bischof Amphimelus oder dgl. Ist vielleicht an den Bischof *Asclepiades* von Antiochien aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts zu denken? Merkwürdigerweise lesen nämlich die Acta Sanctorum zu diesem Tage den Namen Asclepi*dianus* von Antiochien, freilich ohne den Titel Bischof.

6. Zu Nicomedien, Victorinus. — Dieser Märtyrer kommt auch sonst mit andern, meist als italienische bezeichneten Genossen vor.

7. In Afrika, aus der Zahl der alten (Bekenner), Perpetua, Saturninus, und zehn andere Bekenner. —

Schon der römische Chronograph vom Jahre 354, die Konsularfasten und seither alle Kalender setzen Perpetua so an. Im Carthaginense fehlen die Namen, offenbar weil es unvollständig ist oder weil, wie Mabillon erklärt, über die Quadragesima Märtyrerfeste überhaupt nicht angeführt werden.

10. Cyrillus und Cendeus. — Diese Namen kommen auch zum 9., 11. und 12. März vor, am 9. für *Afrika*.

11. Zu Nicomedien, Gorgonius. Zu Antiochien, Agape. Zu Jerusalem, sieben Bekenner. — Der erstgenannte kommt meist zum Tag nachher, 12. März, vor, umgekehrt Agape meist zum vorangehenden Tag, 10. März. Bemerkenswert ist, dass ecclesia Mindensis die Ankunft der Reliquien des Gorgonius mit feierlichem Amt am 11. März feiert. — Über die 7 jerusalemischen Bekenner kann ich nichts finden.

12. Zu Nicomedien, Mardonius der Presbyter, Smaragdus, Mygdonius, Hilarus, Eugenius, Maximus, Peter, Dorotheus, und Romana. — Alle diese Namen zum Jahre 302, mit noch mehrern, haben andere Martyrologien zum gleichen Tag und Ort; nur scheint die gewöhnliche Überlieferung „*Migdonius* presbyter, Migdonius“ u. s. w. eine Verschreibung zu sein, die jetzt nach dem Syrer in Mardonius u. s. w. zu korrigiren ist; Fuldense hat noch Mar*ianus*, vielleicht von Mardonius her, und Richenoviense ebenso, mit dem Zusatz presbyter. Dagegen muss Romana bei Wright wohl in *D*omna korrigirt werden. — Zu vgl. Eusebius, Kirchengeschichte VIII. 3.

13. Zu Nicomedien, der Presbyter Modestus, der Bekenner, und einundzwanzig andere Bekenner. — Ebenso noch M. Richenoviense; sonst Modest*a* und Modest*inus;* nirgends jedoch der Titel presbyter.

14. Zu Thessalonica, Fronton der Bekenner, und drei andere. — Zu diesem Tage findet sich anderwärts Fronto oder Prompto für Afrika, auch *Frunimus* und *Fortunius* für Karthago, möglicherweise auch, laut den Bollandisten, für Thessalonich.

15. Zu Alexandrien, der Diakon Collûthûs. — Ich

finde diesen Namen nicht zum 15., wohl aber zum 17. und 18. März. Über die sehr verschiedene Schreibung handeln die Bollandisten; man liest Collotus diacon, *Collegus* diacon, *Collectitius*. Gleich alle drei Formen gibt das neulich edirte Fuldense, mit Ortsbezeichnung: in Alexandria, Collecticii, Collegi, Coloti.

19. Bassus und Serapion. — Eusebius, Kirchengeschichte VI. 41, erwähnt nnter *alexandrinischen* Märtyrern Serapion nnd Besses *miles*. Die Martyrologien nennen Bassus oder Bassius mit andern *Afrikanern* zum gleichen, Serapion als Märtyrer in *Syria* zum folgenden und zweitfolgenden Tage, 20. und 21. März.

25. Zu Nicomedien, Dulas. — In Acta Sanctorum Dula *ancilla*.

26. Zn Heraclea in Thracien, ans der Zahl der alten Bekenner, Marcianus. — M. Corbeiense und andere nennen ihn *episcopus*. Meist fehlt der Ort oder es steht bloss in Thracia, wie im M. Reginæ Sueciæ; Corbeiense liest noch mit andern richtig in Heraclea.

27. Philippus (?), Bischof von Antiochien. — Mir unerklärbar.

April.

2. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Zu Thessalonica, Chionia und Agape, die Bekenner. — Auch znm 1. und 3. April genannt, zu letzterem Tage mit Irene als Schwestern, die im 3. oder 4. Jahrhundert zu Thessalonich starben, bei den Bollandisten.

3. In der Stadt Tomi, Chrestus und Pappus (Papas, Papias). — Ich kann nnr den Namen Chiristus beiziehen, den einige Martyrologien zu diesem Tag und Ort neben andern nennen.

4. Die Bekenner Theodulus nnd Agathopus. — Ebenso in Acta Sanctorum, ersterer als *diacon*, der andere als *lector* bezeichnet, beide für *Thessalonica* zum 4. Jahrhundert.

5. Zn Alexandrien, Claudianns und Didymus. — Acta Sanctorum nehmen den erstern für *Nicomedien* in

Anspruch, den zweiten nennen sie *presbyter*. Canisius hat beide zusammen mit andern *ägyptischen* Märtyrern.

6. In der Stadt Sirmium, der Bischof Irenæus. Zu Nicomedien, Cyriacus oder Cyriaca. — Die Bollandisten nehmen die Feier des *He*renæus episcopus für Nicomedien in Anspruch; doch haben noch einzelne Martyrologien Sirmium, welcher Ortsname dann anderwärts in einen Personennamen, Firmus u. dgl., übergegangen zu sein scheint. — Den nicomedischen Namen dieses Tages schreiben Acta Sanctorum *Qu*iriacus oder Quiriaca; sie haben auch zum folgenden Tage Cyriacus.

.—. Am Freitag nach Ostern, dem Gedächtnis aller Bekenner, in der Stadt Nisibis, Hermes (Hermas) der Bekenner, am Freitag nach der Osterwoche. — Das Fest aller Märtyrer wurde sonst am Sonntag *nach Pfingsten* gefeiert, wie Chrysostomus in einer Homilie einhält, Bd. 2, p. 848; das Fest nach Ostern ist sonst meines Wissens nicht bekannt. Das Nähere haben die Abschnitte über die Entstehungszeit des Syrers und über die ältesten Kirchenfeste, unten. — Hermes zu Nisibis kann ich nicht weiter nachweisen.

7. Zu Alexandrien, der Presbyter Peleusius (Pelusius). — Mskpt. Pulsis. In den Martyrologien kommt der Name, verschieden geschrieben, zum gleichen Tage vor.

8. Zu Antiochien, Maximus und Timotheus. — Zu diesem Tage hat noch M. Fuldense den Namen Maximus, aber für *Afrika*. Sonst kommt er noch in Lucense zum 7. vor. Gewöhnlich steht Maxim*a* und Timotheus für Antiochien zum 7. April.

9. Zu Sirmium, Demetrius. — Bisweilen ist Sirmion als *Personenname* verstanden und Demetrius als *diacon* bezeichnet. Richenoviense hat noch: in Sirmia.

10. Zu Alexandrien, Apollonius. — Oft als *presbyter* bezeichnet.

11. Zu Salonæ, der Bischof Domnion. — Ebenso bei den Bollandisten, mit andern Dalmatiern der dioclet. Zeit.

13. In der Stadt Pergamus, aus der Zahl der alten Bekenner, Cyrillus der Bischof, Agathonice, und Paulus. — Wright bemerkt, die Bollandisten lesen:

Carpus episcopus Thyatiræ. Sie gehen offenbar nach Eusebius, Kirchengeschichte IV. 15, wo *Carpus, Papylus* und Agathonice als Märtyrer zu Pergamus um die Zeit Polycarps erwähnt werden. In einzelnen Martyrologien liest man aber, dem Syrer entsprechender, *Carulus*, Agathonica und Paulus, und zum Tag vorher, 12. April, Cyrillus und Paulus.

16. Zu Corinth in Achaja, Leonidas (Leonides), und acht andere Bekenner. — Acta Sanctorum haben Leonid*es episcopus*. Die Passio dieses Bischofs und einiger Frauen, aus den Menäen, hat einige gute Züge.

18. Zu Salonæ, Septimius (Septimus) und Hermogenes. — Auch sonst findet sich zu diesem Tage Septim*us diacon* für Dalmatien erwähnt, ebenso Hermogenes, aber ohne Ort oder für *Rom* (M. Fuldense). Vgl. 19. April.

19. Rufus, der Bekenner. — Mit Hermogenes (vgl. 18. April) und vielen andern Märtyrern von *Melitene* auch sonst zu diesem Tage erwähnt.

20. Zu Antiochien, Prosdocius (Prosducus), Veronica, und Romanius. — Chrysostomus, Bd. II. p. 756 feiert diese Märtyrer unter den Namen Prosdoc*e*, *Bernice* und *Domnina*. Die Verschreibung des dritten Namens ist also ähnlich wie die zum 12. März. Da Chrysostomus sagt, es seien kaum zwanzig Tage seit dem „Gedächtnis des Kreuzes" verflossen, haben die meisten Martyrologien diese Namen in den Oktober verlegt; sie verstanden Kreuzerhöhung im Herbst, während dieses Fest zu Chrysostomus Zeit noch nicht bekannt, vielmehr an Charfreitag selber zu denken ist. Das alte römische Martyrologium kommt mit dem 15. April dem Richtigen, das sich beim Syrer nun bestätigt findet, noch nahe.

21. Zu Alexandrien, der Presbyter Erastus (oder Aristus). — Andere Kalender lesen *Arator* presbyter, auch *O*rator.

24. Anthimus ....., und fünf andere Bekenner. — Vielleicht ist an den von Eusebius VIII. 13 erwähnten Bischof Anthimus von *Nicomedien* aus dem 4. Jahrhundert zu denken. Die Bollandisten haben ihn mit sehr vielen andern einige Tage nachher, zum 27.; vgl. auch 28. April.

28. Zu Nicomedien, der Presbyter Eusebius, der Presbyter Charalampus, und 268 andere Bekenner. — Vgl. 24. April. In Acta Sanctorum steht Charil*ippus* presbyter, Agapius lector, Eusebius *eunuchus* mm. *Tarsi in Phœnicia,* auch *in Cilicia.*

29. Zu Alexandrien, der Presbyter Germanus. — Ebenso in Acta Sanctorum, zusammen mit Prosdocus diacon.

30. Zu Aphrodisia in der Provinz Carien, Diodotus und Rodopianus, die Bekenner. — Der erste Name im Mskpt. *Rudutus.* Acta Sanctorum lesen Diodo*r*us und Rodopianus, auch *Dorotheus presbyter,* Rodocianus *diacon,* Aphrodis*ius presbyter* mm. *Alexandriæ;* der Ortsname Aphrodisia ist also, wie bisweilen, als Personenname gefasst.

Mai.

2. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Zu Alexandrien, Saturninus. — Ebenso die Bollandisten.

3. Zu Melitene, Elpidius und Hermogenes, die Bekenner. — Hermogenes wird zu diesem Tage für *Rom* und für *Asia* erwähnt. Zum 2. Mai kommen beide Namen vor, der erste für *Alexandrien,* der andere für *Armenien,* wobei das M. Richenoviense wie der Syrer noch näher bewahrt hat: *civitate Melitana.*

4. Zu Nicomedien, Antoninus der Bekenner. — Die Bollandisten haben Anton*ia.* Die Menäen haben aber auch Antoninus für *Skythopolis,* ebenso mehrere Martyrologien für *Nicäa* oder ohne Ortsangabe. Auch Anton*ina* kommt vor.

5. Zu Alexandrien Ttmus (?), und Eros, Bischof von Antiochien. — Beim ersten Namen vermutet Wright etwa *Tatianus* oder *Tacitus.* M. Fuldense u. a. lesen *Eutimius,* Euthimus, auch Anthimus, diacon, für Alexandrien zu diesem Tage. Bischof Eros, Heros, Heron, ist der angebliche Schüler und Nachfolger des Ignatius und wird von Ado zum 17. Oktober angesetzt. Einzelne Martyrologien haben, aber für Thessalonica, den Ansatz *Herenis*

oder Hierenesi, was da und dort in Herenei und Irenei übergegangen ist, zn diesem Tage. Über Eros vgl. Eusebins, Kirchengeschichte IV. 24.

7. Zn Nicomedien, Flavius und vier andere Bekenner. — Ebenso in Acta Sanctorum, wobei Flavius als *episcopus* ansgezeichnet ist.

10. Zu Nicomedien, der Bekenner Acacins. — Ebenso in Acta Sanctorum, aber für *Axiopolis* in Mysia seu Bulgaria.

11. Zu Constantinopel, Maximus. — In den Acta Sanctorum mit *römischen* Märtyrern der diocletianischen Zeit erwähnt, für Constantinopel zum 8. Mai, mit Varianten: Maximus *presbyter* und Maxim*a*.

12. Zu Axiupolis, Cyrillus und sechs andere Bekenner. — M. Richenoviense und Fnldense haben diesen Ansatz zum 10., Corbeiense und Reginæ Sneciæ zum 9. Mai; die Acta Sanctorum erwähnen Cyrillus zum 10. und 11. für andere Orte.

14. Aphrodisins, und Serapion, Bischof von Antiochien. — Einzelne Martyrologien haben zum Tag vorher, 13. Mai, Afrodisius in *Alexandria*. Serapion wird sonst stets znm 30. Oktober gefeiert; vgl. über diesen Märtyrer unter Maximin Eusebins, Kirchengeschichte V. 19. VI. 11. 12.

18. In Bithynien, Heracleius und Paulus. — Anderweitig zum Tag vorher, 17. Mai, genannt als Märtyrer von *Nividunum;* vgl. 25. Mai.

19. Zn .... (?) in Byzantinm, Hesychius nnd andere Bekenner. Zu Alexandrien, Serapion der Bekenner, und zwölf andere Bekenner. — Ich finde anderwärts zum Tag vorher, 18. Mai, Serapion *presbyter* für Alexandrien erwähnt. Serapion und andere Alexandriner erwähnt Eusebius, Kirchengeschichte VI. 41; vgl. auch 14. September. Hesycbins ist zn diesem Tage nicht nachweisbar; vgl. Hesychius episc. in Hispania zum 15. Mai bei den Bollandisten.

20. Timothens und Polyeuctus, die Bekenner. — Znm folgenden Tag, 21. Mai, wird Timotheus *diacon* m. in *Britannia* und Polyenctns zu *Cæsarea* in Cappadocia er-

wähnt, auch Timotheus, *Polius* und *Eutychius* diaconi mm. in *Mauretania.*

21. Zu Antiochien, Proterius, der Bekenner. — Diesen Namen finde ich für Antiochien nirgends. Am Tag vorher, 20. Mai, wird durchweg der mailändische Prot*asius* genannt. Sicheres ist nicht auszumitteln.

23. Zu Lystra, Zoilus der Bekenner. In der Stadt Nisibis .... — In Acta Sanctorum zum folgenden Tage Zoëlus, auch Zoilus, in *Syria.*

(**24.**) In der Stadt ...., Polycarpus. — Vielleicht verschrieben aus Pisicrates seu Poly*crates* m. *Dorostori* in Mösia seu Bulgaria am 25. Mai?

25. In der Stadt Bubiduna, Flavianus der Bekenner. — Diesen Märtyrer erwähnt schon das Carthaginense, jedoch ohne Ort. Mabillon hält ihn für einen afrikanischen Märtyrer, einen Gefährten von Lucius und Montanus (analecta vetera, Bd. III. p. 405 f.). Wirklich nennt das M. Fuldense denselben einen *Afrikaner,* hat aber die Form *Fabianus.* Über den dunkeln Ortsnamen Bubidnna, meist Nividunum, handeln die Bollandisten, Januar Tom. II. p. 298, Mai Tom. IV. p. 27. Wright stellt die Vermutung Noviodunum ohne alle Gewähr hin; noch weniger sei an Bobium oder Bovianum zu denken. Die Stadt ist eher in Afrika zu suchen, wohin Flavianus weist; aber auch dies ist wieder nicht sicher, weil zum 18. Mai Bithynien genannt ist, wo die Acta Sanctorum ebenfalls das rätselhafte Nividunum lesen. Vgl. 4. Juni.

26. Zu Alexandrien, der Presbyter Eucærius und siebenzehn andere Bekenner. — Dunkel. Am folgenden Tag, 27. Mai, liest man En*tricus* episcopus, am 22. Februar Eu*cirus;* aber Eucærius kommt nicht vor.

28. Zu Cäsarea in Cappadocien, Cyrillus der Bekenner. — In Acta Sanctorum zum folgenden Tag, 29. Mai, auch mit der Form *Carellus.*

29. Zu Antiochien, Hesychius. — Bei den Bollandisten abweichend zum 10. November und 10. Juli. Dagegen liest das neu edirte Fuldense zum 30. Mai: in Antiochia *Esiciæ,* zum 31. in Antiochia *Isici,* ähnlich auch Richenoviense und Rhinoviense.

30. Das Gedächtnis des Eusebius, Bischofs von Palästina. — Ich finde zu diesem Tage nur einen *nicomedischen* Eusebius mit andern dortigen Märtyrern.

Juni.

1. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Zu Antiochien, Octavius und Zosimus. — Ebenso in andern Martyrologien, nur Octavius für *Thessalonich.*

4. Zu Bubidunia, Philippus. — Die Acta Sanctorum haben zu diesem Tage einen Philippus mit andern Märtyrern in *Cilicia* auf *Sicilia* und in *Alexandrien,* zum nächsten Tag mit solchen aus *Ägypten.* Hieronymianische Martyrologien haben zu 6. *Juli,* einen Monat später, einen *syrischen* Philippus und den Ortsnamen *Nevidunum;* vgl. über diesen 25. Mai.

5. In der Stadt Tomi, Marcianus und drei andere Bekenner. — Auch andere Quellen nennen den Marcianus mit andern als „die zehn ägyptischen Märtyrer" zu diesem Tage, wie denn das Fuldense kurzweg liest: In Aegypto Marciani. Vgl. auch 10. Juni. Für Tomi nennen hieronymianische Martyrologien gerade einen Monat später, zum 5. *Juli,* Mar*inus* oder Marin*a.*

6. Zu Alexandrien, der Presbyter Areius. — In den Martyrologien kommt ein Arius unter den zum vorigen Tage erwähnten Ägyptern vor. Zum 5. und 6. des folgenden Monats *Juli* lesen hieronymianische Martyrologien *Arpos, Artos, Ariton, Artolus.*

7. Tirianus und 27 andere Bekenner. — Wright gibt auch die Formen *Trajanus, Tyrannus, Tyrrhenus.* Sicheres finde ich nicht.

8. Zu Antiochien, aus der Zahl der alten (Bekenner), Sosistratus, Hesperius und Glycerius, die Bekenner. — Wie vielleicht schon vorhin liegt hier wahrscheinlich eine Verschiebung um einen Monat vor. Hieronymianen lesen zum 8. *Juli* Sostratus und *Spirus* zu *Sirmium,* und Gliteri*a* (M. Lucense noch Glitheri*us*) zu *Heraclea.*

10. In der Stadt Tomi, Marcianus und 47 andere

Bekenner. — Vgl. 5. Juni. — In den Hieronymianen verschoben auf 10. des folgenden Monats, *Juli.*

11. Zu Cäsarea in Cappadocien, Dius der Bekenner. — Vgl. auch c. 13. Juni. — In Acta Sanctorum im folgenden Monat, 12. *Juli,* Dius oder Divus, zu Cäsarea in Cappadocien.

12. Zu ...., Meneus .... — Die Hieronymianen haben Meneus erst am 13. des nächsten Monats, *Juli,* als *presbyter* zu *Alexandrien.* Vgl. auch 23. Juni.

.—. ...., ... und Papias, und Matthäus. Zu Cäsarea in Cappadocia, der Presbyter Dius. In Isauria, Zenobius. — Zu Dius vgl. 11. Juni. — Den Papias, einen *Afrikaner,* finde ich einen Monat nachher, zum 14. *Juli,* erwähnt. — Zenobius in Isauria ist vielleicht als *Zeno in Istria* am 13. *Juli,* auch einen Monat später, in den andern Martyrologien erhalten; vgl. Zeno zum 15. Juni.

15. Zu Alexandrien, Hierax, Philippus, und zehn Kinder, Bekenner. — Genau einen Monat nachher, 15. *Juli,* liest man Philippus, Zeno, Naseus und X infantes mm. Alexandriæ, ohne Hierax (Mskpt. Jercus).

19. Zu Antiochien, Theodotus und ...., die Bekenner. — Auch hier wohl dieselbe Verschiebung. Am 16. *Juli* lesen die Acta Sanctorum Theodotus oder Theo*dosius* und andere, zu Antiochien. Der von Wright ausgelassene Name, im Mskpt. Estlthis oder Astlthis, könnte also *Eustathius,* Bischof von Antiochien aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts, sein, der ebenfalls am 16. Juli gefeiert wird, wenn die Schreibung nicht dagegen ist.

20. Zu Sirmium, Secundus. — In Acta Sanctorum 6. April und 15. *Juli;* genau am 20. *Juli,* also einen Monat nachher, Secundus zu *Rom.*

22. In Ancyra, Platon. — Auch einen Monat später, 22. *Juli,* in den Hieronymianen. Angeblich Märtyrer unter Maximian. Die Griechen feiern ihn am 18. November.

23. Zu Laodicea, Menæus (Meneus, Menneas, Mennas). — In den Hieronymianen genau einen Monat nachher, 23. *Juli,* zu Laodicea Min*is*eus oder Mœniseus. Vgl. 12. Juni.

24. Anthogonins (?), der Chorepiscopus. — Vielleicht Ant*inogenus,* Märtyrer zu *Emerita* in Spanien unter Diocletian, den M. Romanum znm gleichen Tag des folgenden Monats, *Juli,* notirt; indes ist die Schreibnng nicht sicher nnd das Prädikat chorepiscopns fehlt.

26. Zu Laodicea in Phrygien, ... in der Verfolgnng ...., wurden vereinigt, und bezengten ihre Treue zur Kirche, und bekannten dann, der Bischof Theophilns, nnd Philippns, und fünf andere. — Mit noch weitern Namen findet man diese Märtyrer ebenfalls einen Monat hernach, am 28. *Juli,* in hieronymianischen Kalendern.

30. Zn Synnada in Phrygien, aus der Zahl der alten (Bekenner), Democritus, Secundus, und Dionysins, die Bekenner. — Hieronymianen notieren diese mit Thyrsus als wahrscheinlich *afrikanische* Märtyrer zum 31. *Juli.* Usuard hat aber noch *Synnada;* Rhaban nnd Notker ziehen zusammen: *in Africa, civitate Sinnada,* ohne Sinn. — Über die Verschiebung der Junitage des syrischen auf den Juli in den hieronymianischen Martyrologien wird unten die Rede sein, auch anlässlich der Festkalender von Nicomedien und Antiochien.

Juli.

15. Übereinstimmend mit der Rechnnng der Griechen. Das Gedächtnis Jakobs, Bischofs von Nisibis. — Diesen Märtyrer des 4. Jahrhunderts haben die Acta Sanctorum auch zum gleichen Tage.

19. Zn Synnada, Macedonius, Lampyrns (Lamprus), Antigonus, Jovianus, Victorinns, und Tatianns. — Diese Namen kommen so znm gleichen Tage nicht vor. Am nächsten kommt M. Epternacense vetnstissimnm mit dem Ansatz: Macedo*nis* et Lamp*adi.* Anderwärts liest man zu diesem Tage *antiochenische* Namen, wie Ma*chadorus,* Lamp*adius,* die vielleicht zu vergleichen sind.

30. In der Stadt Nisibis, Adelphus und Gajus, die Bekenner. — Weiter kann ich diese nicht nachweisen.

August.

1. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Die Bekenner, welche aus der Zahl derer waren, die zu Antiochien begraben worden, nämlich in ...., welche die Söhne Schamunis waren, erwähnt in (dem Buch der) Maccabäer. Am selben Tage, das Gedächtnis des Xystus, Bischofs von Rom. Zu Nicomedien, Philippus und vier andere. — Das Maccabäerfest haben schon Silvius und das Carthaginense auch erwähnt: martyrium Machabæorum, natalis martyrum Macchabæorum. Es wurde so von jeher bei Griechen und Lateinern gefeiert; vgl. Acta Sanctorum, August Tom. I. p. 7. Der Ort der Beisetzung zu oder bei Antiochien, Mskpt. „in Krtia", könnte nach Wright vielleicht *Carteia* gelesen werden. Eine Basilica der Maccabäer zu Antiochien erwähnt Augustin, vgl. Augusti, Archäologie, Bd. I. S. 567. 575. Weiteres über dieses Fest folgt unten. — Xystus, Mskpt. Eksitus, ohne das zweite *s*, ist Sixtus II., Bischof von Rom, über dessen Martyrium Le Blant, les actes des Martyrs § 15 und 116, handelt. Er wird schon vom römischen Chronographen von 354 und wieder vom Carthaginense erwähnt, aber zum 6. August, während er vom Syrer mit dem Maccabäertag selber zusammengenommen wird. Auch hierüber folgt später Näheres. — Philippus in Nicomedien finde ich zum 1. August sonst nicht. Er kommt zum 15. wieder vor.

11. Zu Nicopolis, Paulus. — Hieronymianische Martyrologien haben zum gleichen Ort und Tag martyres *anonymi*, „quorum nomina Deus scit".

13. Zu Synnada in Phrygien, Antoninus. — Dieser Ansatz scheint sonst nicht vorzukommen. M. Fuldense liest zu diesem Tag Antiochus, vgl. 15. August.

14. Zu Antiochien, Barlaha (Barlaam). — Auch Chrysostomus scheint den Sommer für dieses Fest vorauszusetzen, Band II. p. 812, während die Überlieferung sonst 16. November hat, auch Acta Sanctorum. Diese haben zum 14. August drei andere syrische Märtyrer.

15. Zu Nicomedien, aus der Zahl der alten (Bekenner), Philippus und Antiochus. — Zwei Tage

später, nach griechischen Fasten, lesen die Bollandisten Philippus nnd *Eutychianus* zu Nicomedien; vgl. auch 13. August. Die Lateiner haben zum Teil noch den 15. August.

16. Zu Alexandrien, Orion, der Bischof. — Ebenso Acta Sanctorum, aber ohne die Bezeichnung episcopus. Orion und Genossen sollen in Persien gelitten haben. Die Lesart ist übrigens nnsicher; Mskpt. hat *Hudiun* statt Hu*r*iun, was auf einen Namen wie Evodion oder Evodius deuten kann.

18. Zu Amasia, Philanthes (Philanthus) und drei andere. — Hieronymianische Martyrologien haben *Pilentia* m. Amaseæ in Ponto, das Fuldense Pilantins, für *Rom.*

20. Zu Alexandrien, der Presbyter Dioscorides. — Mskpt. Dinskurdids. Acta Sanctorum haben Dioscor*us*, ohne presbyter. Vgl. Eusebius, Kirchengeschichte VI. 41.

21. Aus der Zahl der alten Bekenner, Zoticus und verschiedene andere. — Acta Sanctorum haben Zoticus zu diesem Tage für *Alexandrien,* zum folgenden für *Bithynien* und *Thracien,* hier mit der Bestimmung: sub Maximiano.

24. Marinns
25. Panlinus } Näheres kann ich nicht nachweisen.
26. Hesychius

27. Der Presbyter Saba (Sabas, Sabbas) und Alexander. — Hieronymianen lesen zu diesem Tage Seb*astus* und Alexander zu *Antiochien.* M. Trevirense hat S*a*bastus; auch Sabba*t*ns kommt vor.

29. Zu Sirmium, Basileius. — Acta Sanctorum lesen Bas*illa* virgo Sirmii; auch Basil*ea* und Basil*ica* kommt vor.

30. Zu Ancyra, der Bekenner Gillus (Gelôs) und sechs andere. — Zum folgenden Tage, 31. August, sind viele Märtyrer von Ancyra überliefert, aber keiner dieses Namens, es wäre denn an Julianus, *Julius,* Julia zu denken.

September.

1. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Der Bekenner Euprepius und zwei andere. — Weiteres finde ich nicht.

2. In der Stadt Urhai (Edessa), Habîbî (Habîb, Abibus), durch das Bekenntnis des Feuers. Zu Nicomedien, aus der Zahl der alten Bekenner, ..., Cosconius, Zeno, Melanippus, und die Söhne der Theodota. — Acta Sanctorum lesen zum 13. März Abibus seu Sabinus m. in Aegypto. Die Nicomedier heissen daselbst Zenon, Paternns tribunns, Theodote uxor ejns, milites 68, mater cum duobus filiis, und andere, ferner Cuscon*us*, Mon*o*l*a*ppus. Sie sollen nnter Julian gelitten haben. Der verdorbene Name des Syrers heisst Epithrkin oder ähnlich.

3. In Alexandrien, der Bischof Artenon. — Acta Sanctorum nennen zu diesem Tage Ar*istion* oder Ar*isteus* episcopus Alexandriæ *ad Issum.* Wright vermutet, dieser sei auch im Syrer gemeint.

4. Zn Ancyra, Marcellus nnd acht andere.— Ebenso in andern Martyrologien, wo wirklich noch acht Namen folgen: *Rufinus, Silvanus, Gaianus, Helpidius, Antoninus, Eusticus, Maximus* und *Eusebius.*

5. Zu Alexandrien, der Presbyter Nuphius (?). — In Acta Sanctornm findet man *Nimfidus, Nymphus* u. dgl., ohne den Zusatz presbyter.

7. Paulinns nnd vier andere. — Weiteres finde ich nicht.

8. Der Presbyter Faustus, Ammonius und zwanzig andere Bekenner. — Auch in Acta Sanctornm, aber ohne presbyter, für *Alexandrien.*

9. Silvanus. — In Acta Sanctorum zum Tag vorher, auch für *Alexandrien.*

10. Der Presbyter Memmins (?) nnd siebzehn andere. — Mskpt. liest Menmajos, was nach Wright vielleicht ein Fehler für Mimajos ist. Die Acta Sanctorum erwähnen zu diesem Tage einen *Afrikaner Nemesianus;* vgl. Nemesion aus Alexandrien bei Eusebins, Kirchengeschichte VI. 41.

14. Der Bischof Orus (?) und der Presbyter Serapion. — Hieronymianen lesen *Syrus* nnd Serapion mm. *Alexandriæ,* aber schon zum 11.; doch hat Romanum den Serapion anch noch zum 12. Vgl. 19. Mai.

15. In Galatia, Seleucns nnd fünf andere. — Anderwärts zum 13., für *Ancyra.*

16. Zu Ancyra, Eusebius. — Abweichend in andern Quellen, zum 4. September.

17. Zu Chalcedon, der Ägypter Salchu (Solochou). — Abweicheud in Acta Sanctorum zum 17. Mai: Solochon *miles* in Aegypto.

18. Zu Nicomedien, Oceanus. — Ebenso noch M. Fuldense; anch Corbeiense, nur hier für *Alexandrien.* Acta Sauctorum haben 4. September.

19. Zn Alexandrieu, Castor und elf andere Bekenuer. — Ebenso noch in M. Richenoviense und Rhinovieuse, während Fuldense nur andere Alexandriner zu diesem Tage erwähut. M. Augustanum uud Labbeanum habeu Castor *miles,* aber ohue Ortsangabe.

20. Zu Syunada, aus der Zahl der alteu (Bekenuer), Dorymedon. — Zum Tag vorher, 19. September, als Märtyrer des dritten Jahrhunderts, auch bei den Bollandisten. Über diesen Märtyrer, der Mitglied des Ordo zu Synnada war und dann durch den Statthalter aus dem Album decurionum gestricheu wird, handelt Le Blant, les actes des Martyrs (1883), § 21, p. 119 f.

23. Zu Ancyra, Kinder, die Bekenuer wurdeu von ihrer Mütter Brüsten weg. — Vgl. obeu, zum 28. Dezember.

28. Asterius. — Ich finde nichts über diesen.

29. Zn Perinthns, der Bischof Eutyches (Eutychius), Genesius (Gelasius), Sabinns, und Eutyches (Eutychins), die Bekenner. — In Acta Sauctorum auch die Form Euty*cus,* für *Thracia.* Die andern Namen fehleu.

Oktober.

2. Übereiustimmend mit der Rechnung der Griechen. Zu Nicomedieu, Eleutherius. — M. Romanum parvum u. a. ebenso, zum Jahr 303.

3. Zu Antiochien, Zacchæus. — Abweichend bei den Bollandisten, zum 10. Juli.

4. Theotecnus. — In Acta Sanctorum zum Tag vorher, 3. Oktober, die Form Theot*istus* und ähnlich.

7. Zu Nicomedien, Cæsareius. — Mir weiter nicht nachweislich.

8. Zu Antiochien, Pelagia. — Hierüber wird unten, im Zusammenhang mit dem Ignatiustag, besonders behandelt.

9. Zu Laodicea, Heracleon, und der Presbyter Diodorus, die Bekenner. — Die Bollandisten haben einen Eracl*ius* oder Heraclius zum 10. und 11. Oktober, zu letzterm Tage für Antiochien, einen Diodorus abweichend schon zum 11. September für Laodicea in Syrien. Dagegen hat M. Fuldense noch wie der Syrer zum 9. in Laodicia Diod*e*ri, und M. Richenoviense noch vollständiger in Leodicia *Frigiæ* Diodori.

13. Zu Chalcedon, der Bischof Hdrius (Hadrianus?). — Die Vermutung der Bollandisten, Adrianus *verosimilius* Chalcedone, wird also bestätigt. Dieser Märtyrer gehört dem Anfang des 4. Jahrhunderts an.

16. In Asia, Decius und andere Bekenner. — Weiteres finde ich nicht.

17. Ignatius, Bischof von Antiochien, aus der Zahl der alten Bekenner. — Siehe die besondere Abhandlung, unten.

20. Zu Nicomedien, Eutyches (Eutychius) und andere Bekenner. — Ebenso in Acta Sanctorum; Märtyrer des 4. Jahrhunderts.

21. Dasius, Gaius und Zoticus, die Bekenner. — Ebenso in Acta Sanctorum, als Märtyrer des 4. Jahrhunderts in *Nicomedien,* Dasius auch zum Tag vorher, den 20. Oktober, für *Puteoli.*

22. Zu Hadrianopel in Thracien, der Bischof Philippus, der Bekenner, und Hermes, aus der gleichen Stadt. — Die Akten dieser Märtyrer des 4. Jahrhunderts hat Ruinart. In Acta Sanctorum heisst Philippus Bischof von *Heraclea,* Hermes *diacon.*

23. Der Presbyter Heros (Severus?), und Dorotheus. — Andere Kalender haben *Severus* und Dorotheus, aber ohne Titel, für *Hadrianopel* in Thracien zum gleichen Tage. Zum Tag vorher, 22. Oktober, kommt Severus *presbyter* noch vor.

25. Zu Hierapolis in Phrygien, aus der Zahl der alten Bekenner, Cyriacus und Claudianus. — Zum Tag vorher, in hieronymianischen Martyrologien,

Claudianus zum gleichen Ort, am 25. selbst für *Afrika.* Märtyrer des Jahres 303 oder 304. Über Hierapolis geben die Bollandisten nach nenern Forschungen Aufschlnss.

26. Zu Antiochien, aus der Zahl der alten Bekenner, Silvanus und Marcianus. — Die Bollandisten haben Silvanus zum 16. November, Marcianus zum 30. Oktober. *Lucianus* nnd Marcianus zn *Nicomedien,* Märtyrer ans der Mitte des 3. Jahrhnnderts, kommen an unserm Tage vor.

27. In der Stadt Eumenia in Phrygien, Thraseas, Polycarpus, Gaius, und acht andere. — Gaius und andere nennt Ensebius, Kirchengeschichte V. 16, als Märtyrer des 2. Jahrhnuderts, aus Eumenia in Phrygien, aber zu Apamea am Mäander gestorben, im Zusammenhang mit der montanistischen Bewegung und der phrygischen Sekte. Acta Sanctorum haben die Namen auch zu diesem Tag und bezeichnen Thraseas als *episcopus.* Hier citieren nun die Bollandisten schon Wrights Kalender und vermuten, es sei statt Thraseas eher *Tarsis* zu lesen.

30. Zu Nicomedien, der Bekenner Klidinn (Cledonins?). — Ebenso Acta Sanctornm, mit der Lesart *Calendio* oder Calend*inus,* zum gleichen Tag und Ort, zum folgenden für *Afrika.* Mit Bezng auf letztere Angabe kann man vielleicht auf *Keladion,* Bischof von Alexandrien unter Verus, verweisen, vgl. Eusebius, Kirchengeschichte IV. 19. — Von hier an sind die Acta Sanctorum Bolland. noch nicht erschienen; wohl aber ist ein vorläufiges Register bis Ende des Jahres im Supplementband Oktober dem Generalregister der ersten zehn Monate angefügt.

November.

3. Übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen. Zn Cäsarea in Cappadocien, ..., Theophilus und Cyrillus. — Der erste Name, Mskpt. Krmnus, ist vielleicht *Germanus* zu lesen, den mit Theophilus die Acta Sanctorum zum gleichen Tage anführen. Cyrillus dagegen wird für Cäsarea am 29. Mai abgehandelt.

8. Ensebius. — In Acta Sanctorum ebenso, mit Ortsangabe: *Nicomedien.*

13. Zu Perinthus, ..., und der Presbyter Hedistus (?). — In den Martyrologien liest man zu diesem Tage wiederholt *Edictus* in Thracia. Sonst kann ich den Ansatz weiter nicht nachweisen.

14. In derselben Stadt, Theodotus und Demetrius, die Presbyter und Bekenner. — Die Bollandisten nennen den Theodotus zum gleichen Tage für *Heraclea,* beide zum folgenden Tage, 15. November, für *Afrika,* aber ohne Zusatz presbyter.

15. Zu Antiochien, Secundus und Orentius, aus der Zahl der alten Bekenner. In der Stadt Urhai (Edessa), Schamuna (Samonas) und Guria, die Bekenner. — Die Bollandisten haben den Secundus von Antiochien abweichend zum 11. Dezember. Zum 15. November liest M. Fuldense: in *Africa* Secundi et *Varicii,* in Yppone Sereni, Antiochiæ Secund*ini* et Fructuosi. Gewisses ist nicht zu ermitteln. Dagegen haben die Acta Sanctorum die Edessener ebenso. Das Martyrium dieser letztern bespricht Le Blant, les actes des Martyrs § 54. 89. 93.

17. Zu Nicomedien, Ammonius, Diphilus, und die Bekennerin Matrona. — Die Bollandisten lesen Dioph*ides* und Matrona und setzen Ammonius erst einen Monat später, zum 17. Dezember. Doch haben M. Richenoviense und Fuldense ihn noch wie der Syrer zum 17. November.

18. Zu Antiochien, Romanus. — Ebenso die Bollandisten.

19. Der Chorepiscopus Maximus, der Presbyter Lucianus, und Carterius. — In Acta Sanctorum werden diese mit andern Namen zum gleichen Tage in Aussicht genommen, doch ohne die Titel der zwei ersten, und mit der Schreibung *M*ucianus für den zweiten.

20. Aus der Zahl der alten Bekenner, der Bekenner Basileius. — In Acta Sanctorum zum gleichen Tage, für Antiochien.

21. Zu Melitene, Plotinus und 49 andere Bekenner. — Hier finde ich keinen weitern Aufschluss.

24. Zu Cäsarea in Cappadocien, Berenicianus. In dem grosen Alexandrien, der Bischof Petrus, ein alter Bekenner. — Nur den letztern kann ich

finden, zwei Tage später, zum 26.; am 25. und 27. wird er auch erwähnt, aber für andere Orte. Wenn Fuldense zum 26. Alexandri episcopi et martyris liest, so wird das eine Verschreibung vom Ortsnamen her sein. Eusebius, Kirchengeschichte VIII. 13. 16, erwähnt den Bischof Petrus als Opfer der diocletianischen Verfolgung; über seine Acta vgl. Le Blant, les actes des Martyrs § 59.

* * *

(Schluss und Anhang:) Hier enden die Bekenner des Westens. (Es folgen:) die Namen unserer Herren der Bekenner, die getötet wurden im Osten. — Der Anhang, Märtyrer des Ostens, zuerst einige „alte Bekenner", dann Bischöfe von Persien, hierauf Presbyter und zuletzt Diakonen, gibt keine Festtage an. Wright bezeichnet die Namen als sehr unsicher. Ich begnüge mich, auf die weite Verbreitung des Christentums, bis *Kaschgar* und *Chusistan,* aufmerksam zu machen, die hier für das 4. Jahrhundert bezeugt erscheint. Man vgl. dazu Herzog, Realencyclopädie, Art. Persien (Christentum in P.).

II. Litterarische Verhältnisse.

I. Die Zeit der Entstehung.

Der Herausgeber bemerkt, dass das syrische Martyrologium, obwohl im Jahre 412 geschrieben, doch noch aus dem 4. Jahrhundert stammen könne. Indessen habe es nicht den Anschein, dass es sehr viel früher abgefasst worden sei; denn die Erwähnung des *Eusebius von Cäsarea* und des *Jakob von Nisibis* wie das Verzeichnis der persischen Märtyrer aus der Zeit Sapors II. rücken es notwendig gegen das Ende des 4. Jahrhunderts herunter.

Es liegt also nahe, zuzusehen, wie sich Chrysostomus dazu verhält, der zu Ende des 4. Jahrhunderts zu Antiochien lebte, somit als Zeitgenosse des Verfassers gelten kann.

Die Homilien des Chrysostomus geben einige chronologische Anhaltspunkte betreffend antiochenische Heiligentage. Soweit sie sich mit Wrights Kalender vergleichen lassen, werden die wichtigsten die nachfolgenden sein. Wir citieren nach der Ausgabe des Chrysostomus von Montfaucon und vergleichen jeweilen die Ansätze bei Wright:

1) In der Homilie in Kalendas (sc. Januarias) nennt Chrysostomus den Tag des *Apostels Paulus* als kurz vergangen (*πρώην*, Bd. I. 2. p. 854). Entsprechend bestimmt das Kalendarium Wrights zum 28. Dezember das Fest der Apostel Paulus und Simon Kephas, mit der beigefügten Ortsangabe: zu Rom.

2) Auf den Tag nach Epiphanien folgt laut Chrysostomus (Bd. II. p. 625) das Fest des Märtyrers *Lucianus;* ebenso liest Wright zum 7. Januar: Lucianus presbyter, in Nicomedien.

3) Ohne nähere Angabe über Tag oder Jahreszeit lässt Chrysostomus das Fest von *Juventin und Maximin* bald auf das des Babylas folgen (*πρώην — σήμερον*, Bd. I. p. 291); auch damit stimmt Wright so überein, dass er zum 24. Jannar ansetzt: Babylas episcopus Antiochenus, zn Nicomedien — und zum 4. Februar: Maximinus episcopns Antiochenus, in Antiochien. Die Variante Maximns in Acta Sanctornm siehe oben.

4) Chrysostomus verlegt das Gedächtnis der Märtyrer *Domnina, Bernice und Prosdoce* auf zwanzig Tage nach Charfreitag (Bd. II. p. 756). Wright stimmt überein; er gibt znm 20. April die Namen: Prosdocius, Veronica nnd Romanius, offenbar die gleichen Namen, nur etwas verschrieben, wie auch zum 12. März Romana wahrscheinlich aus Domna verschrieben ist.

5) Das Fest des Märtyrers *Barlaam* wird von Chrysostomus auf den Sommer verlegt (Bd. II. p. 812). Wright liest entsprechend zum 14. August: Barlaha, zu Antiochien.

6) Wie oben, unter Nr. 3, zwei andere, so lässt Chrysostomns die Gedächtnistage der *Pelagia* und des *Ignatius* sich bald folgen (*πρώην — σήμερον*, Bd. II. p. 707). Die Ansätze Wrights für diese Heiligen sehen wie eine nähere Bestimmung dazu aus, zum 8. Oktober: Pelagia, in Antiochien, und zum

17. Oktober: Ignatius episcopns Antiochenus, aus der Zahl der alten Märtyrer.

Soweit sich somit der antiochenische Festkalender des Syrers bei Chrysostomus kohtrollieren lässt, lassen sich Differenzen nicht erweisen. Die Übereinstimmnng tritt um so mehr hervor, je bestimmter, wie wir sehen werden, eine Anzahl der Zeitansätze des Syrers für Antiochien von den andern Kalendern abweicht.

Sehen wir uns somit im Wesentlichen in die Zeit des Chrysostomus verwiesen, so lässt sich immerhin fragen, ob das Martyrologium nicht doch noch nm ein weniges älter sei, als die Predigerwirksamkeit dieses Kirchenvaters. Auf diese Frage führt ein allgemeines Fest, hinsichtlich dessen es von Chrysostomus im Zeitansatz abweicht, das Fest aller Märtyrer. Während Chrysostomus dasselbe bereits der aus späterer Zeit bekannten Festsitte gemäss am Sonntag nach Pfingsten feiert, wird es im Martyrologinm auf Freitag nach Ostern angesetzt. Doch könnte diese Abweichung anch einen örtlichen Grund haben; das Martyrologium kann an einem andern Orte Syriens entstanden sein, das hierin eine von Antiochien verschiedene Festsitte befolgte. Wie dem nun sei: erheblich hinter die Zeit des Chrysostomus dürfen wir nicht zurückgehen. Wir werden uns mit dem Ergebnisse begnügen müssen, als Abfassungszeit etwa die vier dem Jahre 412 vorangehenden Dezennien anzunehmen.

Damit stehen wir in einer Zeit, zn welcher Verzeichnisse von kirchlich verehrten Heiligen in Syrien recht wohl entstanden oder verändert worden sein können. Das 4. Jahrhundert ist die Zeit der grossen Glanbensspaltung. Anch über Antiochien brachen diese Wirren herein. Unter Bischof Philogonius im Anfang des Jahrhunderts begannen sie daselbst, und von 331—361 sassen Arianer auf dem dortigen Stuhl, freilich, wie aus ihren kurzen Regierungszeiten zn schliessen ist, unter steter Anfechtung [1]). Dann folgen wieder orthodoxe neben ketzerischen Bischöfen, zuerst Meletius von 361—381, dann Flavian I. 381—404. Kurz vor dessen Ende verschwindet der letzte der arianischen Gegenbischöfe, Euagrius, worauf,

---

[1]) Patriarchenverzeichnis von Antiochien, in AA. SS. Juli Tom. IV, zu Anfang.

mit Porphyrius 404—413, die unbestrittene Herrschaft der orthodoxen Kirche beginnt. In dem zweitletzten Regierungsjahr des Porphyrius wurde das nitrische Manuskript geschrieben, von dem unser Martyrologium einige Seiten füllt. In diese Zeit der Restauration, etwas früher oder später, muss auch die ursprüngliche Abfassung des letztern fallen.

2. Die Quellen.

Dem Verfasser des syrischen Martyrologiums lagen als Vorbild griechische Quellen vor. Er deutet das selbst an durch die Bemerkung, die er am Anfang des Monats Dezember, und dann wieder vom April an, zu jedem Monat beifügt: „übereinstimmend mit der Rechnung der Griechen“.

Eingangs wurde erwähnt, dass die Bollandisten im neusten Bande der Acta Sanctorum bereits andeuten, das syrische oder ein ähnliches Martyrologium liege den sogenannten hieronymianischen Verzeichnissen zu Grunde. Schon unser Syrer selber scheint zwei oder mehrere Quellen dieser Art vorauszusetzen. Ich schliesse das aus einigen Doubletten in Zeitansätzen und Namen.

Dahin gehört der Ansatz für Tomi zum 5. und dann noch einmal zum 10. Juni: *Marcianus und 47 andere Märtyrer,* ferner für Cäsarea in Cappadocien zum 11. und c. 13. Juni: *Dius confessor* und *Dius presbyter,* ebenso für Nicomedien zum 1. März und zum 6. April: *Cyriacus oder Cyriaca.* Ähnlich wird für Cäsarea in Cappadocien zum 28. Mai *Cyrillus* erwähnt, der für denselben Ort mit andern Namen am 3. November wiederkehrt, auch für Nicomedien *Philippus* mit vier andern zum 1. und mit Antiochus zum 15. August. Am 28. September erscheint für Perinth zweimal der Name *Eutyches oder Eutychius,* zuerst als Bischof bezeichnet, dann der blosse Name. Möglicherweise liegt eine Doublette auch in dem Ansatz für Ancyra zum 16. September versteckt: *Eusebius;* denn zum 4. September wird ebenfalls für Ancyra Marcellus mit acht andern erwähnt, und andere Martyrologien, welche die acht namentlich aufzählen, nennen darunter auch einen Eusebius. Erheblich sind diese Varianten an Zahl nicht; aber auf eine Kompilation werden sie doch hindeuten, auch wenn wir einige der angeführten nicht als solche zu betrachten hätten.

Auf eine besondere Quelle scheinen 17 Ansätze mit 38 Namen zu führen, die den Zusatz haben „aus der Zahl der alten Bekenner“, oder auch bloss „aus der Zahl der Alten“ oder „ein alter Bekenner“. Wir stellen sie hier zusammen und geben die Parallelen aus der anderweitigen Überlieferung:

	Wright.		Acta Sanctorum etc.	
1.	19. Jan.	Cosconius, Zeno, Melanippus, in Nicäa.	?	?
2.	23. Febr.	Polycarpus episcop., Aratus (?), Cosconius, Melanippus, Zeno, in Asia.	23. Febr.	Polycarpus episc., ..., Cuscnmus, Menalippus, Zenon, in Asia.
3.	7. März.	Perpetua, Saturninus und 10 andere, in Afrika.	7. März.	Perpetua, Saturninus und 4 andere, in Afrika.
4.	26. „	Marcianus, zu Heraclea in Thracia.	26. „	Marcianus *episc.*, zu Heraclea in Thracia.
5.	13. April.	Cyrillus *episc.*, Agathonice u. Paulus, in *Pergamus.*	13. April.	Carulus, Agathonica und Paulus.
6.	8. *Juni.*	Sostratus, Hesperius und Glycerius, in *Antiochia.*	8. *Juli.*	Sostratus und Spirus, in *Sirmium*, u. Gliterius, in *Heraclea.*
7.	*30. Juni.*	Democritus, Secundus und Dionysius, zu Synnada *in Phrygien.*	*31. Juli.*	Democritus, Secundus und Dionysius, zu Synnada.
8.	*15.* Aug.	Philippus u. Antiochus, in Nicomedia.	*17.* Aug.	Philippus u. Eutychianus, in Nicomedia.
9.	21. „	Zoticus und andere.	21. „	Zoticus, in *Alexandria.*
10.	2. Sept.	...., Cosconius, Zeno, Melanippus und Söhne der Theodota, in Nicomedien.	2. Sept.	Cusconus, Monolappus, Zenon, Theodota, mater cum duobus filiis, in Nicomedien.
11.	*20.* „	Dorymedon, zu Synnada.	*19.* „	Dorymedon, zu Synnada.
12.	17. Okt.	Ignatius episc. Antiochenus.	17. Okt.	Ignatius episc. Antiochenus (*Kal. Neapol.).
13.	*25.* „	Cyriacus u. Claudianus, zu Hierapolis in Phrygia.	*24.* „	...., Claudianus, zu Hierapolis in Phrygien.
14.	26. „	*Silvanus* und Marcianus, in *Antiochia.*	26. „	*(Lucianus)* und Marcianus, in *Nicomedien.*
15.	15. Nov.	Secundus und Orentius, in *Antiochia.*	15. Nov.	Secundus u. Varicius, in *Afrika* (*M. Fuld.).
16.	20. „	Basileius.	20. „	Basileius, in *Antiochia.*
17.	*24.* „	Petrus episc., in Alexandria.	*26.* „	Petrus episc., in Alexandria.

Von diesen Namen gehören einige in der That der älteren Zeit an, Polykarp, die Märtyrer von Pergamus, Ignatius schon

dem zweiten, Perpetua, Dorymedon dem dritten Jahrhundert. Aber andere sind Zeugen jüngerer Zeit; so ist Bischof Petrus von Alexandrien wohl kein anderer, als der von Eusebius genannte Märtyrer unter Diocletian; ja die mehrfach genannten drei, Cosconius, Melanippus und Zeno, sollen nach den Acta Sanctorum sogar erst unter Julian gelitten haben, nnd auch einige andere Namen scheinen auf das vierte Jahrhundert zn weisen.

Das Verzeichnis der „alten Märtyrer“ wird sonach etwas älter sein als die andern vom Syrer benutzten griechischen Quellen, aber keineswegs viel, kein halbes Jahrhundert älter, wofern es wirklich die Zeit Julians voraussetzt. Damit kommen wir in die Epoche, in welcher auch der älteste römische Kalender der Bischöfe und Märtyrer entstanden ist, nach der Mitte des 4. Jahrhunderts.

Viele der vom Syrer aufgezählten Heiligen haben den Zusatz „alter Märtyrer“ nicht, obwohl sie ebenso früh oder früher gelebt haben, als manche der so bezeichneten. Jenes Prädikat wird sich somit nicht auf die einzelnen Personen beziehen, sondern auf das ältere Verzeichnis, dem ihre Namen entnommen sind, und das wir oben hergestellt und als eigene Quelle snpponiert haben.

Schon dieses ältere Verzeichnis weist einen verhältnismässig starken Anteil antiochenischer Namen auf. Entsprechend finden wir in dem Syrer, wie er jetzt vorliegt, eine ganze kleine Liste antiochenischer Bischöfe verarbeitet, während sonst nur wenige Namen anderer Orte mit diesem Rang bezeichnet sind. Die Herkunft des Martyrologiums aus Syrien erklärt diese besondere Rücksichtnahme leicht. Über die antiochenischen Bischöfe wird später noch einiges beizufügen sein.

Als die Hauptquellen schon des griechischen Originals treten durch die dominierende Zahl von Ansätzen heraus die Festkalender der drei morgenländischen Metropolen Alexandrien, Antiochien und Nicomedien, mit 17, 24 und 30 Märtyrertagen. Die übrigen Namen verteilen sich auf 40 verschiedene Städte, von denen 20 nur mit je 1, 11 mit je 2, 5 mit je 3, 2 mit je 4, Ancyra mit 5 und Cäsarea in Cappadocien mit 6 Festtagen angemerkt sind. Zusammen ergaben diese Ansätze das Verzeichnis der „Märtyrer des

Westens", dem der Syrer, aus andern Quellen und ohne Tagesangaben, als Anhang eine Liste der „Märtyrer des Ostens" beigefügt hat.

3. Der sachliche Wert.

Den Wert des syrischen Martyrologiums im Verhältnis zu den bisherigen ähnlichen Werken charakterisiert die vorläufige Bemerkung der Bollandisten zu ihrem neusten Bande im Allgemeinen hinlänglich, dass wir in demselben die Quelle oder doch ein der Quelle der sogenannten hieronymianischen Martyrologien nahestehendes Schriftstück vor uns haben. Im ganzen bestätigt unsere Interpretation diesen Eindruck, wenn auch die nachfolgende Zusammenstellung der Festkalender der drei Hauptstädte darthun wird, dass dieses Verhältnis nicht durchweg im gleichen Grade nachweisbar ist; die Differenzen sind für den antiochenischen Festkalender immerhin nicht unerhebliche.

Die wesentliche Abweichung zwischen dem Syrer und den hieronymianischen Martyrologien ist die Verschiebung fast aller Ansätze des Monats Juni in jenem auf den Juli in diesen. Aber gerade dass diese Verschiebung eine durchgängige ist, schlägt wieder zum Beweis der Verwandtschaft zwischen den beiderlei Schriftstücken aus. Auffallen muss im vornherein, dass der Syrer für den Monat Juli, den nun andere Verzeichnisse mit seinen Ansätzen vom Juni ausfüllen, nur drei einzige Märtyrertage hat. Nachstehend folgen der Reihe nach etliche Beispiele der genannten Verschiebung:

Wright.		M. Hieronym.	
8. Juni.	Sostratus, Hesperius u. Glycerius.	8. Juli.	Sostratus, Spirus u. Gliterius.
11. u. c. 13. Juni.	Dius.	12. Juli.	Dius.
12. Juni.	Menæus.	13. Juli.	Meneus.
c. 13. Juni.	Papias.	14. Juli.	Papias.
15. Juni.	Philipp u. X infantes.	15. Juli.	Philipp u. X infantes.
19. Juni.	Theodotus u. Estlthis (?).	16. Juli.	Theodotus u. Eustathius.
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
30. Juni.	Democritus, Secundus u. Dionysius.	31. Juli.	Democritus, Secundus u. Dionysius.

Wir werden anlässlich der Festkalender von Nicomedien und Antiochien auf diese eigentümliche Abweichung zurückkommen.

Um die hieronymianischen Martyrologien im Einzelnen mit dem Syrer zu vergleichen, müsste man dieselben möglichst vollständig beisammen haben. Von denen, die mir zugänglich waren, habe ich in manchen Fällen diejenigen von Reichenau und Rheinau[1]) sowie das mit ihnen wieder vielfach verwandte, im Jahre 1882 herausgegebene von Fulda[2]) als wertvoll erfunden. Beispiele weist die Interpretation zum Syrer auf.[3])

Im ganzen genommen sind die hieronymianischen Martyrologien reicher an Namen als das syrische. Nur wenige der Märtyrer, die der Syrer verzeichnet, lassen sich — in der von Wright gegebenen Form wenigstens — in den Acta Sanctorum, beziehnngsweise ihren Quellen, nicht nachweisen. An manchen Stellen lässt sich darum der Syrer aus diesen näher erläutern. Wir finden zu manchen Märtyrern noch weitere Namen, wo der Syrer keine hat oder nur generell auf sie hinweist, so wenn zum 4. September der Syrer für Ancyra den „*Marcellus und 8 andere*" anführt und die Acta Sanctorum aus ihren Martyrologien diese acht mit Namen nennen. Etliche Mal lernen wir den Ort kennen, wo der vom Syrer nur mit Namen genannte Märtyrer verehrt wird, oder den klerikalen Stand, den der Syrer nicht notiert hat. Ein Beispiel für beides sind die Namen *Theodulus und Agathopus,* die der Syrer ohne weitere Bezeichnnng zum 4. April ansetzt, während andere Quellen zum gleichen Tage genauer lesen: Agathopus *diacon* und Theodulus *lector,* mm. *Thessalonicæ.* Wiederholt glauben wir auch Namen, die der Syrer undeutlich schreibt, oder die doch nicht leicht zn deuten sind, aus den andern Quellen er-

---

[1]) Diese und andere ähnlicher Art findet man in AA. SS. Juni, Tom. VII. im Anfang, beisammen abgedruckt.

[2]) Analecta Bollandiana, edd. C. de Smedt, G. van Hooff und J. de Backer, presbb. S. J., im Anfang. — Im folgenden Bande, vom Jahre 1883, ein kürzeres aus Trier (vgl. oben die Interpretation zum 14. Jannar und 27. August).

[3]) 14. u. 25. Jannar; 12., 13. u. 15. März; 8., 18. u. 19. April; 3., 5., 12. u. 29. Mai; 5. Juni; 18. u. 19. September; 9. Oktober; 15., 17. u. 24. November u. a. Zum Martyrologium Labbeanum vgl. 4. Februar u. 19. September, zum M. Reginæ Sueciæ 26. März n. 12. Mai, zum M. Augustanum 19. September, zum M. Corbeiense 26. März, 12. Mai, 18. September etc. etc.

gänzen zu können, so zum 5. Mai Ttmus = *Eutimus* oder *Eutimius* oder *Anthimus* statt Tatianus oder dgl., wie Wright vermutet, zum 24. Juni Anthogonius (?) = *Antinogenus*, zum 30. Oktober Klidiun = *Keladion*, zum 3. November Krmnus = *Germanus*, vielleicht auch zum 19. Juni Estlthis (?) = *Eustathius*, und so noch einige. In manchen Fällen wird erst zu ermitteln sein, ob der Syrer durch andere zu korrigieren ist, oder umgekehrt.

Wirklich ist das letztere an vielen Stellen indiziert und verdanken wir dem Syrer Erläuterungen und Berichtigungen.

Einige Mal ist dieses der Fall mit Bezug auf Märtyrernamen, so wenn man bisher zum 12. März las Migdonius presbyter, item Migdonius, während nun der Syrer, offenbar richtiger, liest *Mardonius* presbyter, Mygdonius u. s. w.; oder zum 15. Juli, wo der Syrer den Namen *Hierax* allein neben den andern, auch sonst bekannten, anführt.

Wiederholt notiert der Syrer den klerikalen Stand, wo wir ihn sonst nicht wüssten. In dieser Hinsicht wird er die andern Quellen öfter ergänzen, als diese ihn. Die betreffenden Fälle sind folgende: zum 13. März Modestus *presbyter*, zum 13. April Cyrillus *episcopus*, zum 24. Juni Anthogonius (Antinogenus) *chorepiscopus*, zum 27. August Saba *presbyter*, zum 8. September Faustus *presbyter*, zum 14. Orus (?) *episcopus* und Serapion *presbyter*, zum 9. Oktober Diodorus *presbyter*, zum 13. Adrianus *episcopus*, zum 23. Heros (?) *presbyter*, zum 14. November Theodotus und Demetrius *presbyteri*, zum 19. Maximus *chorepiscopus* und Lucianus *presbyter*; ferner fallen besonders einige Ansätze für Alexandrien diesfalls auf: zum 26. Mai Eucærius *presbyter*, 6. Juni Arius *presbyter*, 16. August Orion *episcopus*, 20. Dioscorides *presbyter*, 5. September Nuphius (?) *presbyter*.

Ähnlich verhält es sich mit dem Ortsnamen. Der Syrer nennt wiederholt andere Orte als die übrigen Martyrologien für die gleichen Märtyrer, deren Kult also schon früh für verschiedene Städte anzunehmen ist. Derart erscheint Glycerius diacon zum 14. Januar bei Wright für *Nicomedien*, sonst für Antiochien, zum 26. Oktober Marcianus gerade umgekehrt, dort für *Antiochien* und hier für Nicomedien; am 5. April feiern *Alexandrien* und Nicomedien Claudianus, am 4. Mai

Nicomedien und Nicäa Antoninus, am 14. November *Perinth* und Heraclea Theodotus u. s. w. Einige Mal gibt der Syrer eine nähere Bestimmung, so am 29. September für Eutyches *Perinth* statt Thracia. Die Vermutung der Bollandisten für Hadrianus am 13. Oktober „verosimilius *Chalcedone*“ wird nun durch den Syrer bestätigt. Für Areius am 6. Juni steht *Alexandrien* als Ort der Feier, wo sonst keine Angabe war, und selbst der undeutbare Ortsname *Bubiduna* beim Syrer zum 25. Mai und 4. Juni kann zusammen mit den Anhaltspunkten anderer Martyrologien vielleicht noch zu einem bestimmten Ergebnisse helfen. Wie interessant die Angabe *Nicäa* zum 27. Januar für die Chronologie Polycarps wird, haben wir unten besonders zu zeigen.

Was die Zeitansätze des Syrers betrifft, so gedenken wir darüber an den zwei Beispielen urchristlicher Märtyrer sowie anlässlich des antiochenischen Festkalenders eingehender zu handeln. Wie oft der vom Syrer angegebene Tag genau so auch anderwärts, manchmal freilich bereits neben abweichenden Ansätzen, noch nachweisbar ist, hat die Interpretation gezeigt. Dass aber auch Differenzen von einem und selbst mehrern Tagen vorkommen können, ohne dass man deshalb bei gleichen Namen an verschiedene Personen zu denken hätte, lehren manche, besonders mehrnamige Ansätze, wie Chionia und Agape zu Thessalonich, die nach dem Syrer am 2., nach andern am *3.* April gefeiert werden, oder Cyrillus und Cendeus in Afrika am *10.* bzw. *9.* März, Cyriacus und Claudianus zu Hierapolis in Phrygien am *25.* bzw. *24.* Oktober u. s. w. Namentlich instruktiv ist aber diesfalls die erwähnte durchgängige Verschiebung vom Juni zum Juli, wo auch bei manchmal etwas differierenden Tagesdaten niemand an der Identität der betreffenden Märtyrer zweifeln wird.

Wie wichtig in Fällen differenter Festsitte, z. B. zwischen Morgen- und Abendland, die Zeitansätze des Syrers als solche eines immerhin hohen Altertums stets bleiben müssen, sei hier bloss angedeutet.

III. Die Festkalender der drei Metropolen.

Wenn bei der Grosszahl der Einzelansätze für zerstreute Städte unsere Interpretation genügt, so lohnt sich dagegen eine besondere Zusammenstellung derjenigen Ansätze, welche zusammen ganze Festkalender ergeben. Es ist das der Fall bei den drei morgenländischen Metropolen Alexandrien, Nicomedien und Antiochien.

Einerseits gewinnen wir so eine Anschauung von dem Grade, bis zu welchem um 400 n. Ch. der Heiligenkultus sich bereits entwickelt hat. Es ist namentlich Nicomedien, das sich durch eine erhebliche Anzahl von Heiligentagen, dreissig mit ungefähr doppelt so vielen Namen, hervorthut. Da in dem wenig ältern Verzeichnis des römischen Chronographen auch Rom nicht viel mehr solcher Feste hat, nämlich, mit Einschluss einer vollständigen Bischofsliste von der Mitte des dritten bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts, sechsunddreissig Tage mit etwas zu sechzig Namen, so dürfen wir wohl annehmen, die Listen des Syrers für die morgenländischen Städte seien ziemlich vollständig. Das wird jedenfalls für Antiochien gelten, wo das heimatliche Interesse hinzukam; es steht denn auch nicht ausser Verhältnis, wenn Antiochien mit vierundzwanzig Tagen notiert ist. Bei dieser Stadt ist die Verteilung der Ansätze über die einzelnen Monate immerhin eine weit gleichmässigere als bei Nicomedien, wo Januar und März allein zusammen die Hälfte von allen Festtagen aufweisen; auch haben wir früher hervorgehoben, dass nur für Antiochien eine grössere Anzahl von Bischöfen aufgeführt sind.

Anderseits ist eine nähere Betrachtung der drei Festkalender instruktiv für das Verhältnis des Syrers zu den hieronymianischen Martyrologien und beim antiochenischen noch besonders für die Tagesfrage des Ignatiusmartyriums. Einige spezielle Bemerkungen sind bei den einzelnen Kalendern selber anzubringen.

I. Alexandrien.

	Wright.		Acta Sanctorum Boll. etc.	
1.	*12.* Febr.	*Candidus* u. a.; vgl. 7. Febr. *Candidus* (*-a*), ohne Ort.	*8.* Febr.	*Cointa sive Quinta* (?).
2.	*15.* März.	Collûthûs, diacon.	*17.* März.	Collotus diacon.
3.	5. April.	Claudianus u. Didymus.	5. April.	Claudianus u. Didymus *presb.*
4.	7. „	Pelusius presb.	7. „	Pelusius presb.
5.	10. „	Apollonius.	10. „	Apollonius *presb.*
6.	21. „	*Erastus* oder *Aristus* presb.	21. „	*Arator* presb.
7.	29. „	Germanus presb.	29. „	Germanus presb.
8.	2. Mai.	Saturninus.	2. Mai.	Saturninus.
9.	*19.* „	Serapion u. *12* a.	*18.* „	Serapion *presb.* u. *15* a.
10.	*26.* „	*Eucœrius presb.* u. 17 a.	*27.* „	*Eutricus episc.* (?).
11.	*6.* Juni.	Arius *presb.*	*5.* Juni.	*X martt. Aegypti* .... Arius ....
12.	15. *Juni.*	*Hierax* (?), Philippus u. 10 Kinder.	15. *Juli.*	Philippus u. X infantes.
13.	16. Aug.	Orion (?) *episc.*	16. Aug.	Orion.
14.	20. „	Dioscor*ides presb.*	20. „	Dioscor*us.*
15.	5. Sept.	*Nuphius* (?) *presb.*	5. Sept.	*Nimfidus vel Nymphus.*
16.	19. „	Castor u. 11 a.	19. „	Castor (*M. Richenov., Rhinov.) *miles* (*M. August., Labb.).
17.	*24.* Nov.	Petrus episc., *alter Märtyrer.*	*26.* Nov.	Petrus episc.

* * *

Einmal wird Alexandrien als das „grosse" bezeichnet, beim letzten Tage des Syrers, wohl im Gegensatz zu Alexandrette in Syrien. Letztere Stadt wird nirgends ausdrücklich genannt; wohl aber werden wir sie zum 3. September vorauszusetzen haben, wo der sonst nicht vorkommende Name eines Bischofs Artenon ohne Zweifel nach den hieronymianischen Martyrologien und den Menäen als *Aristion* oder *Aristeus* episcopus martyr Alexandriæ *ad Issum* zu lesen ist. Alle übrigen Ansätze für Alexandrien haben wir dagegen für die ägyptische Stadt in Anspruch genommen.

Wie man sieht, lassen sich weitaus die meisten Ansätze in den Acta Sanctorum, bzw. den hieronymianischen

Martyrologien, aus denen sie dieselben fast durchweg geschöpft haben, befriedigend wiederfinden. Schwierigkeit machen nur der 12. Februar, indem die Martyrologien einen Candidus für Alexandrien sonst nur zum 10. Juli notieren, so dass man an den von Eusebius genannten nnd zum 8. Februar gefeierten Namen *Quinta* denken möchte, sowie der 26. Mai, dessen Name Eucærius in den Acta Sanctorum nicht vorkommt; man kann allenfalls *Eucirus*, zum 22. Februar, vergleichen, oder dann an eine Verschreibung denken, etwa aus *Eutricus*, wie man anderwärts zum 27. Mai liest, wobei dann freilich der Zusatz episcopus von dem presbyter des Syrers abweicht.

Ein Beispiel der früher behandelten Verschiebung der Junitage auf den Juli und einige kleinere Differenzen in der Namenschreibung und den Tagesdaten sind durch die Schrift hervorgehoben. Was aber an diesem Kalender besonders bemerkenswert ist und sich nun aus der gegenseitigen Ergänzung des Syrers und der bisherigen Überlieferung ergiebt, ist das Überwiegen von Märtyrern des klerikalen Standes. Von neunzehn Namen sind dreizehn derart ausgezeichnet, einer als diacon, zehn als presbyter, zwei als episcopus. Bei der sonst so grossen Zahl von Märtyrern, welche Eusebius Ägypten zuschreibt, kann das auf eine Bevorzugung des Klerus hindeuten; Hieronymus redet einmal [1]) von einem hierarchischen Zug in der alexandrinischen Kirche und erklärt ihn aus dem Gegensatz zu schismatischen Bewegungen in derselben. Übrigens richteten sich die Verfolgungen dann und wann besonders gegen die Leiter der Gemeinden.

2. Nicomedien.

	Wright.		Acta Sanctorum Boll. etc.	
1.	7. Jan.	Lucianus presb.	7. Jan.	Lucianus presb., *Antiochiæ.*
2.	*8.* „	Philoromus.	*11.* „	Philoromus, *in Afrika.*
3.	14. „	Glycerius diacon.	14. „	Glicerius diacon, *Antiochiæ* (*M. Richenov., Rhinov., Fuld.).

[1]) ep. 110.

	Wright.		Acta Sanctorum Boll. etc.	
4.	20. Jan.	Leontius, Cyriacus, Cendeus, Vitius (Vitus), Florus u. Felix.	20. Januar.	Leontius, Cyriacus, Cendeus, Vitus, Florus u. Felix.
5.	22. „	*Polyeuctus, Eupsychius,* Clemens, Primus, *Lollius u. ....*	*21.* 22. *23.* Jan.	Primus, *in Afrika.* Clemens (*episc., Ancyræ*).
6.	24. „	Babylas episc. Antiochenus u. 3 Knaben.	24. Januar.	Babylas et 3 discipuli.
7.	25. „	*Titus* ...., Satyrus und *Mamas* (?) (vgl. 26.).	*24.* 25. „	Satyrus, *Romæ.* *B*itus.
8.	*26.* „	*V*itus (vgl. 20. u. 25.).	*25.* „	*B*itus.
9.	24. Febr.	*Evethius* (?).	?	?
10.	*1.* März.	Cyri*acus* (-*a*) und *Hesychius* (?).	*3.* März.	Cyri*cus* und *Isicus (Iscius).*
11.	4. „	Photius, Archelaus, Cy*rinus* u. *17* a.	4. „	Photius, Archelaus, Cyri*llus* und *140 oder 150* a.
12.	6. „	Victorinus.	6. „	Victorinus.
13.	11. „	Gorgonius.	11. „	Gorgonius.
14.	12. „	*Mardonius* presb., Smaragdus, Mygdonius, Hilar*us* (?), Eugenius, Maximus, Petrus, Dorotheus u. *Romana.*	12. „	*Migdonius (Marianus)* presb., Smaragdus, Migdonius, Hilar*ius*, Eugenius, Maximus, Petrus, Dorotheus u. *Domna.*
15.	13. „	Modestus *presb.* u. 21 a.	13. „	Modestus (*M. Richenov.).
16.	25. „	Dulas.	25. „	Dula *ancilla.*
17.	6. April.	Cyriacus (-a).	6. April.	Cyriacus u. Cyriaca.
18.	28. „	Eusebius *presb.*, Chara*lampus* (?) presb. und 268 a.	28. „	Eusebius *eunuchus,* Chari*lippus* presb., *Tarsi.*
19.	4. Mai.	Antoninus.	4. Mai.	Antoni*a* (Antoninus, *Nicææ etc.*).
20.	7. „	Flavius u. 4 a.	7. „	Flavius *episc.*
21.	10. „	Acacius.	10. „	Acacius, *in Mysia seu Bulgaria.*
22.	1. Aug.	*Philippus u. 4 a.* (vgl. 15.).	?	?
23.	*15.* „	Philippus u. *Antiochus, alte Märtyrer.*	*17.* August.	Philippus u. *Eutychianus.*
24.	2. Sept.	...., Cosconi*us*, Zeno, M*elan*ippus u. Söhne der Theodota.	2. Sept.	Cuscon*us*, Zenon, Mo*nol*appus, Theodote, mater cum duobus filiis.

	Wright.			Acta Sanctorum Boll. etc.	
25.	18. Sept.	Oceanus.	18. Sept.	Oceanus (*M. Fuld.).
26.	2. Okt.	Eleutherius.	2. Okt.	Eleutherius.
27.	7. „	Cæsareius.	?	?
28.	20. „	Eutyches (-ius).	20. Okt.	Eutychius.
29.	30. „	Cledonius (?).	30. „	Calendio vel Calendinus.
30.	17. Nov.	Ammonius, Di*philus* und Matrona.	17. Nov.	Ammonius (*M. Richenov., Fuld.), Dio*phides* und Matrona.

* * *

Auch für diesen Kalender gilt im ganzen was für den alexandrinischen: die meisten Ansätze finden sich in den andern Martyrologien wieder. Immerhin sind drei Ansätze sonst gar nicht nachweisbar, mehrere nur für andere Orte oder nur teilweise oder in anderer Schreibung der Namen; auch die kleinern Differenzen im Tagesdatum kommen hie und da vor. Die Abweichungen der hieronymianischen Martyrologien sind bereits etwas erheblicher als bei Alexandrien.

Im Zusammenhang damit ist denn auch die Beobachtung bemerkenswert, dass, während sonst alle Monate, einige besonders ausgiebig, durch Festtage vertreten sind, gerade Juni und Juli fehlen, welche in dem Verhältnis zwischen dem Syrer und Hieronymus jene eigentümliche Rolle spielen. Diese Lücke, vom 10. Mai bis 1. August, erinnert an die ähnliche im Kalendarium Carthaginense. Kann man aber hier, wie Mabillon, den Grund in der Quadragesimalzeit suchen, mit der sich die Lücke ungefähr deckt, so verhält es sich bei Nicomedien anders. Es ist kaum anzunehmen, dass Nicomedien wirklich so lange Zeit hindurch ohne Märtyrerfest gewesen sei; eher lässt sich an eine Lücke des Martyrologiums denken, welches dem Syrer, bzw. seiner griechischen Quelle, für Nicomedien zu Gebote stand, so dass darin das letzte Quartal vor dem Maccabäerfeste gefehlt hätte, oder dann an Veränderungen von der Hand der Kompilatoren, ähnlich derjenigen, die über die Monate Juni und Juli anderweitig ergangen ist, und vielleicht im Zusammenhang mit der dürftigen Ausstattung, die der Monat Juli überhaupt beim Syrer gefunden hat. Dass der reichhaltigste der orientalischen Kalender mit der mehrfach besprochenen Hauptdifferenz zwischen dem Syrer und Hieronymus irgendwie im Zusammenhang steht, dürfte nach allem anzunehmen sein.

Was an dem nicomedischen Verzeichnis gegenüber dem von Alexandrien und Antiochien weiter auffällt, sind die Häufungen von Namen zu mehrern Tagen, sechs und neun Namen dort gegenüber höchstens zwei und dreien hier. Es wäre nicht undenkbar, dass auch hier bereits kleinere Verschiebungen stattgefunden hätten, etwa so, dass man Märtyrer späterer Zeit oder anderer Orte einfach an ältere anreihte, deren Andenken besonders hoch stand. Dass solches vorkam, zeigt deutlicher als der nicomedische Kalender derjenige von Asia, wo am 23. Februar dem alten Polykarp Märtyrer jüngerer, ja der julianischen Zeit angereiht sind.

3. Antiochien.

	Wright.		Acta Sanctorum etc.	
		1. Märtyrer.		
1.	13. *Jan.*	Zebenus (?).	13. *Nov.*	Zebinas, *Cæsareæ in Palæst.*
2.	30. „	Hippolytus.	30. Jan.	Hippolytus *presb.*
3.	11. März.	Agape.	11. März.	Agape.
4.	8. April.	Maximus u. Timotheus.	8. April.	Maximus (*M. Fuld.) und Timotheus.
5.	20. „	Prosducus, *Veronica* und *Romanius.*	15. „	Prosdoce, *Bernice* und *Domnina.*
6.	21. Mai.	Proterius.	?	?
7.	29. „	*Hesychius.*	30. Mai.	*Esicia (Isicus)* (*M. Fuldense, Richen., Rhin.).
8.	1. Juni.	Octavius und Zosimus.	1. Juni.	Octavius, *in Thessalonica,* und Zosimus.
9.	8. *Juni.*	Sostratus, *Hesperius* u. Glycerius, *alte Märtyrer.*	8. *Juli.*	Sostratus, Spirus, *Sirmii,* Gliterius *Heracleæ.*
10.	*19. Juni.*	Theodotus u. *(Estlthis?).*	*16. Juli.*	Theodotus u. *Eustathius episc. Antioch.*
11.	1. Aug.	Maccabäerfest.	1. Aug.	Natalis martyrum Macchabäorum.
12.	*14. Aug.*	Barlâhâ.	*16. Nov.*	Barlaam.
13.	*3. Okt.*	Zacchäus.	*10. Juli.*	Zachäus.
14.	8. „	Pelagia.	8. Okt.	Pelagia.
15.	26. „	*Silvanus* u. Marcianus, *alte Märtyrer.*	26. „	*Lucianus* u. Marcianus, *Nicomediæ.*
16.	15. Nov.	Secundus u. *Orentius,* alte Märtyrer.	15. Nov.	Secund*inus,* u. *Varitius in Afrika* (*M. Fuld.).
17.	18. „	Romanus.	18. „	Romanus.

	Wright.		Acta Sanctorum etc.	
		2. Bischöfe.		
1.	24. Jan.	Babylas episc. Antioch., *in Nicomedien.*	24. Jan.	Babylas episc. Antioch.
2.	4. Febr.	Maxim*inus episc. Antioch.*	4. Febr.	Maxim*us* (*M. Labbeanum).
3.	4. März.	*Amphimelus* (?) *episc. Antioch.*	?	?
4.	27. „	*Philippus* (?) *episc. Antioch.*	?	?
5.	5. Mai.	Eros *episc. Antioch., in Alexandrien.*	5. Mai.	Heron (?) (Hierenesus) *Thessalonicæ.*
6.	*14. Mai.*	Serapion episc. Antioch., ohne Ort der Feier.	*30. Okt.*	Serapion episc. Antioch.
7.	17. Okt.	Ignatius episc. Antioch., ohne Ort der Feier.	17. „	Ignatius episc. Antioch. (*Calend. marmor. Neapol.).

* * *

Konnten wir für die Festkalender von Alexandrien und Nicomedien die wesentliche Übereinstimmung im Syrer und den hieronymianischen Martyrologien konstatieren, so verhält es sich mit dem von Antiochien etwas anders. Auch wenn man, wie wir oben gethan, möglichst die verwandten Zeitansätze aus andern Martyrologien zusammensucht, so bleibt eine Anzahl unlösbarer Differenzen übrig, besonders für Zebinas, 13. Januar und 13. November, für Barlaam, 14. August und 16. November, für Zachäus, 3. Oktober und 10. Juli, für Serapion episcopus, 14. Mai und 30. Oktober. Von einigen andern Namen, die, wie Ignatius, kaum mehr oder nur noch notdürftig für die im Syrer angegebenen Tage nachweisbar sind, sehen wir dabei noch ab, ebenso von der bekannten Verschiebung vom Juni in den Juli.

Noch viel ungünstiger würde sich das Verhältnis gestalten, wenn wir neben die Tagesansätze des Syrers überall diejenigen stellen würden, welche anderwärts die gewöhnlichen und auch die von den Acta Sanctorum für die betreffenden Namen bevorzugten sind, so für Hesychius statt des 30. Mai den 18. November, für Pelagia statt des 8. Oktober den 9. Juni, für den Bischof Eros oder Heron statt des 5. Mai den 17. Oktober, für Ignatius statt des 17. Oktobers den 1. Februar oder einen

der andern ihm gewöhnlich zugeschriebenen Tage im November und Dezember.

Überhaupt ist es die grosse Mannigfaltigkeit von Daten für dieselben Namen, welche es sehr schwer macht, bezüglich des antiochenischen Kalenders zur Klarheit zu kommen und für die einzelnen Märtyrer ihren wirklichen Todestag ausfindig zu machen. Oder wenn der Syrer den Zosimus zum 1. Juni mit Octavius, andere Martyrologien denselben Zosimus zum 15. Februar mit Romanus, zum 1. Juni mit Tecla, zum 11., 14., 18. und 19. Dezember je wieder mit andern Namen zusammen nennen, wer wird da so bald das Richtige ausmitteln? Ähnlich verhält es sich mit andern Märtyrern.

Immerhin können wir auf einige Erscheinungen hinweisen, die in dieses Gewirre von Daten wenigstens etwelchermassen Licht und Regel bringen; es sind offenbare Häufungen von Namen zu mehrern Monaten.

Einmal im Zusammenhang mit der mehrfach erwähnten Verschiebung. Nicht bloss die Ansätze des Syrers für den Juni haben die hieronymianischen Martyrologien im Juli; auch für andere Daten setzen dieselben vielfach Julitage, wo die des Syrers daneben zum Teil auch noch erhalten sind, wie folgt:

	Wright.	Mart. Hieronym.
Maximinus episc.	4. Februar.	10. Juli.
Maximus und Timotheus	8. April.	10. Juli.
Prosdocius etc.	20. „	10. Juli.
Hesychius	29. Mai.	10. Juli.
Sostratus	8. Juni.	8. Juli.
Theodotus	19. „	16. Juli.
Zachäus	3. Oktober.	10. Juli.

Man sieht: die Namen vom Juni sind in der bekannten Weise um einen Monat verschoben, die andern alle einfach auf den 10. Juli gehäuft, so dass in den letztern Fällen der Syrer offenbar das Richtigere hat.

Einer ähnlichen Häufung begegnen wir auch zum Monat November. Die Quellen der Acta Sanctorum setzen oft auch solche Namen zu diesem Monat, für welche sie daneben noch ein oder mehrere andere Daten angeben und z. B. auch die

des Syrers noch erhalten haben. Man vergleiche die folgende Zusammenstellung:

	Wright.	Acta Sanctorum.
Romanus	18. November.	18. November (auch 15. Februar).
Hesychius	29. Mai.	18. November (auch 10. Juli, 30. u. 31. Mai).
Zachäus	3. Oktober.	17. November (auch 10. Juli).
Ignatius	17. „	17. November (und andere Daten).
Silvanus	26. „	16. November.
Barlaam	14. August.	16. November.
Secundus	15. November.	15. November (auch 11. Dezember).
Zebinas	13. Januar.	13. November.

Diese Reihen würden auf beiden Seiten fortlaufende sein, hier hinsichtlich der Monate vom November bis wieder zum November bzw. Januar, dort in den Tagen vom 18. abwärts zum 13., wenn nicht Barlaam eine Ausnahme machte. Diese würde sich heben, wenn der Ansatz für den Märtyrer „Barula“ zum 18. November genommen werden dürfte, womit der 14. August an seine richtige Stelle käme. Ich weiss aber nicht, ob Barlaam in diesem Falle mit Barula vertauscht werden darf; auch sei es nur als Kuriosum bemerkt.

Ausser diesen Namen, welche der Häufung im November angehören, giebt es noch eine Anzahl Bischofsnamen von Antiochien, die von den Acta Sanctorum sämtlich auf den Monat Oktober angesetzt sind. Also auch da eine ähnliche Häufung von Namen, die ursprünglich verschiedenen Monaten angehört haben. Es wird hierüber anlässlich des Ignatiustages später das Nähere zu sagen sein.

So viel leuchtet aus dem Angeführten jedenfalls ein: über den antiochenischen Kalender sind schon früh so vielerlei Verschiebungen ergangen, dass wir bei jedem einzelnen Datum wohl zu prüfen haben, ehe wir es adoptieren. Im ganzen werden wir beim Syrer mehr Zuverlässiges finden, als anderswo; aber auch hier müssen wir vorsichtig sein; gehört doch gerade einem der kritischen Monate der uns wichtigste Ansatz des Syrers für Antiochien an, Bischof Ignatius. In diesem Zusammenhang sei denn auch noch bemerkt, dass gerade die Bischofsliste von Antiochien die Hand des Kompilators deutlich erkennen lässt, indem sie nur vom Januar bis Mai reicht, um dann von einer andern Quelle abgelöst zu werden,

nämlich von einigen Ansätzen aus dem Verzeichnis „alter Märtyrer“, deren umgekehrt in den frühern Monaten keine vorkommen. Auch Bischof Ignatius macht keine Ausnahme, wie es wegen seines Ansatzes erst auf den Oktober scheinen möchte; denn auch ihn hat der Verfasser, laut seiner ausdrücklichen Bemerkung, der Liste „alter Märtyrer“ entnommen.

IV. Vergleichung der ältesten Kalendarien.

I. Übersicht.

Nachdem uns die Interpretation Gelegenheit gegeben hat, das syrische Martyrologium Wrights vornehmlich mit der Überlieferung zu vergleichen, wie sie uns in den sogenannten hieronymianischen Martyrologien erhalten ist, empfiehlt es sich, nun auch einmal diejenigen Kalendarien für sich allein zusammenzunehmen, die nach ihrer Abfassungszeit als die ältesten zu betrachten sind, und die ihnen gemeinsamen Kirchen- und Märtyrerfeste aufzuzeigen. Wir werden dadurch erfahren, welches die allgemeinen Feste der alten Kirche gewesen sind, und inwieweit die Gedächtnistage einzelner Märtyrer allgemeine Verbreitung erlangt hatten oder im Begriffe waren, sie zu erlangen. Was wir diesfalls aus den Kirchenvätern wissen, erhält so weiteres Licht von einer andern, gleichsam urkundlichen Seite. Schon Mabillon hat in seinem Kommentar zum Kalendarium Carthaginense nicht unterlassen, wiederholt auf die alte Bezeugung hinzuweisen, welche dieses oder jenes Fest durch dasselbe empfange.

Ausser dem Wright'schen sind es meines Wissens noch folgende Stücke, die in sehr alter Zeit abgefasst worden sind:

1. Der römische Chronograph vom Jahre 354, wie Mommsen sagt, ein „Not- und Hülfsbüchlein zum Gebrauche der Stadt Rom“. Dasselbe enthält neben Verzeichnissen der Konsuln, Stadtpräfekten und Bischöfe, einer Ostertafel, einer Beschreibung der ewigen Stadt und zwei Chroniken auch eine

Liste von Gedächtnistagen römischer Bischöfe und Märtyrer, also einen Kalender. Dieser ist, bemerkt Mommsen, in gewissem Sinne die Grundlage des spätern christlichen Kalenders geworden; noch immer ist er jedenfalls das älteste derartige Schriftstück. Zuerst hat ihn Gundelius mit den Fasten Ovids, Wien 1513, herausgegeben, später u. a. der Jesuit Aeg. Bucherius, Antwerpen 1633; daher die oft gebräuchliche Bezeichnung Calendarium Bucherianum. Jetzt benutzt man am besten die Ausgabe von Mommsen, in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1850, wo unter Titel IV, Seite 631–633, der Kalender mit den zwei Rubriken „Depositio episcoporum“ und „Depositio martyrum“ abgedruckt ist, zwölf Bischofsnamen und vierundzwanzig Märtyrertage, mit Angabe der Kirchen, wo das Gedächtnis stattfand, gelegentlich auch mit andern Notizen. Die Bischöfe sind von Pontian bis Anteros, von der Mitte des dritten bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts vollständig — der eine fehlende, Cornelius, vielleicht unter den Märtyrern — aufgeführt. Als Nachtrag werden die zwei jüngsten Namen zu betrachten sein, deren Todestage nicht in der Reihe stehen, wo sie hingehören, so dass das Verzeichnis seinen ersten Abschluss mit dem Tode Sylvesters, 335, erlangt hätte.

2. Der Laterculus oder die Kalendertafel des Polemius Silvius, vom Jahre 448, nach allen Spuren aus Gallien stammend; Silvius ist wahrscheinlich von Bischof Hilarius von Arles († 449) als namhafter zeitgenössischer Theologe erwähnt, und der Kalender ist dem Bischof Eucherius von Lyon († 450) gewidmet. Mommsen bezeichnet als den Zweck des Verfassers, eine simplifizierte Kalendertafel nach älterem Muster zu geben, aber unter Weglassung alles Schwierigen, sowie alles Gottlosen und Heidnischen. Neben einem Regentenverzeichnis, einer Zusammenstellung der Provinzen, der Tiere, der Tierstimmen (ovis balat, canis latrat u. s. w.), der Lokalitäten von Rom, der Gewichte und Masse und anderem enthält das Büchlein auch einen kleinen Kalender mit zehn Festtagen. Mommsen hat eine Ausgabe des Silvius geliefert in den Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1857, S. 233 ff., jedoch mit Weglassung des Kalenders; diesen findet man zuerst herausgegeben von den

Bollandisten 1717, in den Acta Sanctorum, Juni, Band VII, S. 176—184, die Märtyrertage auch bei Ruinart, acta sincera Martyrum, am Schluss auf S. 616, zusammengestellt.

3. Das Kalendarium Carthaginense, von Mabillon aus fast zerstörter alter Membran von Cluny entziffert und in seinen Analecta vetera, Band III S. 398, mit Kommentar ediert, dann auch, ohne letztern, bei Ruinart a. a. O., S. 618 f. Die ersten Herausgeber setzen diesen Kalender in das 5. Jahrhundert, weil darin keine Märtyrer aus der Zeit nach der Vandalenverfolgung erwähnt seien. Man wird aber wohl eher das 6. Jahrhundert annehmen müssen; der zum 5. Januar erwähnte Bischof Eugen wird der von den AA. SS. zum 13. Juli erwähnte karthagische Bischof dieses Namens sein, der erst im Jahre 505 gestorben ist. Auch Krüll in Kraus' christlicher Realencyclopädie, setzt für den karthagischen Kalender das 5. oder 6. Jahrhundert an. Derselbe bietet 80 Festtage.

4. Die fasti Consulares, welche mit dem Jahre 493 aufhören und in Acta Sanctorum, Juni Tom. VII S. 186—88, abgedruckt sind, enthalten auch einige Märtyrertage. Ich will nicht sagen, dass aus diesem Verzeichnis viel zu lernen ist; aber darauf möchte ich doch hinweisen, dass die Märtyrertage sich nur in den ersten Partien der Fasten finden und mit dem Jahr 336 aufhören, merkwürdigerweise zur gleichen Zeit, in welcher der Kalender des römischen Chronographen, wenigstens das Bischofsverzeichnis, den ersten Abschluss erlangt zu haben scheint.

Die Kalendarien, die wir nun auf ihre gemeinsamen Festansätze prüfen wollen, sind somit folgende fünf:

1) Der römische Chronograph vom Jahre 354, mit 36 Festtagen;
2) Das syrische Martyrologium vom Jahre 412, mit 163 Festtagen;
3) Die Kalendertafel des Polemius Silvius aus Gallien, vom Jahre 448, mit 10 Festtagen;
4) Die Konsularfasten von c. 500, mit 9 Festtagen.
5) Das Kalendarium Carthaginense von c. 500, mit 80 Festtagen.

Dabei ist es für den vergleichenden Zweck höchst willkommen, dass sie sich topographisch so trefflich ergänzen;

auch in dieser Hinsicht kann man das Erscheinen des reichhaltigen Syrers nicht hoch genug schätzen.

Meines Wissens sind die bisher bekannten dieser Kalender noch nie zusammen herausgegeben worden. Ich glaube daher nichts Überflüssiges zu thun, wenn ich sie, mit dem Wright'schen zusammen, bei dieser Gelegenheit im Anhang, nach den besten Ausgaben, abdrucken lasse; zur Kontrolle des im folgenden Abschnitt Ausgeführten sind sie ohnehin erforderlich.

2. Die ältesten Kirchenfeste.

Längst haben die Handbücher der christlichen Archäologie auf Grund der Kirchenväter hervorgehoben, dass in den ersten Jahrhunderten nur wenige Feste gefeiert worden seien. So fasst Augusti[1]) das diesfällige Ergebnis der Forschungen dahin zusammen, es seien Charfreitag, Ostern, Pfingsten und Epiphanien als die ältesten Feste zu betrachten; zu ihnen sei im 4. Jahrhundert noch das Weihnachtsfest gekommen, und überall habe es noch ausserdem besondere Gedächtnistage von Märtyrern gegeben.

Damit stimmt im wesentlichen überein, was wir aus den ältesten Kalendarien erfahren, die z. B. sämtlich noch keine Marienfeste aufführen, entsprechend der kirchlichen Festsitte bis ins 5. Jahrhundert. Einzig mit Bezug auf die Märtyrertage wird man, schon für das vierte Jahrhundert, eine reichere Entwicklung anzunehmen haben, als Augusti voraussetzt, wenn er von „einigen, nicht genau bestimmten Festtagen von Märtyrern" spricht.

1. Der Natur der Sache nach sind in den Kalendarien die beweglichen Feste entweder bloss vorausgesetzt oder doch nur da angeführt, wo ein wirklicher Kalender für ein bestimmtes Jahr gegeben worden ist. So wird, wie auch Himmelfahrt, das Pfingstfest überhaupt in keinem genannt, obwohl es als ein altes Fest, z. B. von Chrysostomus zum 4. Jahrhundert, bezeugt ist; nach Pfingsten richtete sich schon damals in Antiochien das Fest Aller-Märtyrer. Wie ungleich indessen noch lange Jahrhunderte die Festsitte mit

---

[1]) Bd. I. S. 476.

Bezug auf Pfingsten geblieben ist, zeigt u. a. die Thatsache, dass im Bistum Constauz noch im Mittelalter dieses Fest nur einen, Ostern dagegen acht Tage gefeiert worden ist; erst auf der Diöcesansynode vom Jahre 1094 wurde der allgemeine Brauch auch hier eingeführt, an beiden Festen drei Tage zu begehen.[1] — Ostern wird von Silvius, einfach durch *Resurrectio,* zum 27. März angegeben, von den Konsularfasten, durch Angabe des Charfreitags, zum gleichen Tage wenigstens vorausgesetzt; dass das Carthaginense vielleicht die Quadragesima andeute, indem über diese ganze Zeit die Märtyrertage fehlen, meint Mabillon. Auch vom Syrer wird auf Ostern hingewiesen, durch die Erwähnung der *Osterwoche,* die er übrigens als Woche vor Ostern zu fassen scheint, sowie des *Freitags nach Ostern,* und zwar so, dass er den letztern Tag, ohne Zahlansatz, dem 6. April anreiht, für Ostern also, etwa wie eine Art Normaltag, den ersten April supponiert. — Durch das Aller-Märtyrerfest am Freitag nach Ostern weist der Syrer ohne Zweifel auch auf den Charfreitag selber hin. Chrysostomus[2]) führt ihn zu dieser Zeit als Gedächtnistag des Kreuzes an, *σταυροῦ μνεία,* was man später als Kreuzerhöhung missverstanden hat. Diese Bezeichnung des Tages hat Silvius zur Mitte des 5. Jahrhunderts noch erhalten, wenn er den 25. März als *(dies) Cruci(s),* mit dem Zusatz *Christus passus hoc die,* bezeichnet, welchen Zusatz, zum gleichen Tage, dann die Konsularfasten wiederholen: *Christus passus est VIII Kal. Aprilis.*

Wohl bezeugt wird von unsern Kalendarien das Epiphanienfest. Der Syrer heisst es *Tag der Erscheinung unsers Herrn Jesus,* und Silvius giebt dazu, wie der ungefähr gleichzeitige Maximus Taurinensis zuerst unter den Kirchenvätern, ein halbes Jahrhundert später die dreifache Auslegung auf den *Stern der Weisen,* die *Wasserverwandlung zu Cana* und die *Taufe Jesu.* Einfach als *Sanctum Epefania* erwähnt der Carthager das

---

[1]) Chronik Bernolds von St. Blasien, zum Jahre 1094, wonach die bei Augusti a. a. O., S. 557, gegebene Auffassung zu präcisieren ist.

[2]) Bd. II. S. 756, Homilie auf Bernice und Prosdoce, im Anfang. Vgl. das Monitum dazu von Montfaucon, sowie oben den Abschnitt über die Entstehungszeit des Syrers.

Fest zum 6. Januar. Bekannt ist, dass Chrysostomus es als Fest der Erscheinung, ἡ ἐπιφάνειος, ebenfalls anführt.

Aus Chrysostomns erfahren wir, dass das Weihnachtsfest in Antiochien und Syrien seit etwa 376 n. Chr. eingeführt wurde. Schon vorher wird es in Rom gefeiert worden sein; der Chronograph von 354 setzt es an die Spitze der Märtyrertage oder beginnt damit das Kirchenjahr. Zum 25. Dezember bemerkt er: *natus Christus in Betleem Judeæ* und lässt dann nach chronologischem Gang die andern Festtage von Märtyrern bis wieder im Dezember folgen. Offenbar hat schon ihn die Idee geleitet, die dann im Ansatz des Stephanstages zum Ausdrnck kam. Im syrischen Kalender ist das Fest nicht genannt, aber durch den Stephanstag vorausgesetzt; vor diesem ist eine Lücke, vom 25. Dezember bis zurück zum 25. November. Bei Silvius heisst Weihnacht *Natalis Domini corporalis,* entsprechend dem bei den Kirchenvätern, z. B. Hieronymus, vorkommenden Ausdruck natalis in carne, im Carthaginense ähnlich *(Natalis) Domini nostri Jesu Christi filii Dei;* auch die Konsularfasten notieren, zu den Konsuln Augustus XII. und Silanus: *Christus natus est VIII Kal. Jan.*

2 Haben wir in den bisher aufgezählten die Feste allgemeinen Charakters, soweit sie in alter Zeit gefeiert worden sind, und wozu auch, unter Anfhebung des Epiphanien- in das Weihnachtsfest, die reformierte Kirche, als zur klassischen Form, zurückgekehrt ist, so kamen daneben früh eine Reihe von Märtyrerfesten auf. Unter diesen sind aber wieder zweierlei zu unterscheiden; einmal solche von biblischer Grundlage, Gedächtnistage alt- und neutestamentlicher Personen, darum auch noch Feste, die eine allgemeinere Bedeutung in Anspruch nehmen können und von der Reformation zum Teil, oder auf längere Zeit, noch herübergenommen worden sind; und dann eine Reihe von Gedächtnistagen zu Ehren solcher Namen, die bloss kirchengeschichtlich und mehr lokal wichtig oder berühmt geworden sind, eigentliche Märtyrertage, die in Bezug auf die Gesamtkirche örtlich und zeitlich sehr ungleiche Bedentung erlaugt haben.

Unter den biblischen Märtyrerfesten erscheint als am allgemeinsten dasjenige der alttestamentlichen Märtyrer

bezeugt, das Maccabäerfest am 1. August. Wir haben von Chrysostomus und Gregor von Nazianz noch Homilien auf dasselbe, und die Bollandisten[1]) reden von ihm als von einem alten, allgemeinen, von Griechen und Lateinern durchaus übereinstimmend angesetzten Feste. Dem entspricht der ausführliche Ansatz des Syrers zum 1. August: *„die Märtyrer, welche aus der Zahl derer waren, die zu Antiochien begraben worden, nämlich in (Carteia?), Söhne Schamunis, erwähnt im Maccabäerbuche."* Dieser ältesten Erwähnung in den Kalendarien folgt nach je ungefähr einem halben Jahrhundert die zweite und dritte, bei Silvius als *Martyrium Machabæorum*, beim Carthaginense als *(Natalis) sanctorum Macchabæorum.* Auch die Märtyrerakten verraten in manchen Zügen die Beliebtheit dieser Feier; ja zwei derselben sehen wie christliche Übersetzungen des Maccabäermartyriums aus. Ein dem syrischen Martyrologium gleichzeitiges Zeugnis für Antiochien als den Hauptort dieser Feier lesen wir bei Augustin; er erwähnt einer Basilica der Maccabäer in dieser Stadt, ohne uns freilich zur Erklärung des dunkeln Ortsnamens im Syrer zu verhelfen. — Später reihte sich diesen alttestamentlichen Märtyrern noch ein anderer an, der Vorläufer Jesu, Johannes der Täufer; das Carthaginense erwähnt ihn bereits zum 24. Juni: *(Natalis) sancti Johannis Baptistæ,* auch — wohl irrtümlich statt des Apostels — zum 27. Dezember. Noch ohne Tag, bloss zu den Konsuln Crassus und Piso des Jahres 27, ist er in den Konsularfasten angemerkt: *his coss. passus est Joannes Baptista.*

Die neutestamentlichen Märtyrer werden in einigen Aposteltagen gefeiert, die nacheinander auf das Weihnachtsfest folgen; so möchten wir kurzweg sagen im Hinblick auf die Ansätze des Syrers, der gleich den Stephanus als Apostel bezeichnet und ihm an den zwei nächsten Tagen zwei Apostelpaare anreiht, um dann im ganzen weiteren Verlaufe des Jahres keine Apostel mehr zu feiern. Es scheint sich damit die alte Anschauung zu bestätigen, dass die Kirche ursprünglich nur diejenigen Apostel gefeiert hat, von deren Märtyrertod sie Kunde hatte, oder von denen sie einen solchen,

[1]) August, Tom. I., S. 7.

wie bei Petrus und später dann bei den andern, nach ihrem System annahm. Die Apostel sind die vornehmsten unter den Märtyrern nnd folgten als solche, zumal der Todestag nicht mehr bekannt war, zuerst einfach dem Herrn selber nach. — Zuerst Stephanns, als der erste der Märtyrer in der Nachfolge Jesu, im Sinne von Augustins Satz: heri natus est Christus in terris, ut hodie Stephanus nasceretur in cœlis, wie schon der Syrer sagt: *der erste Märtyrer zu Jerusalem, Stephanus der Apostel, das Haupt der Märtyrer,* und entsprechend das Carthaginense: *(Natalis) sancti Stefani primi martyris.* Auch Silvius erwähnt den Tag: *Natalis S. Stephani martyris.* Auffallend bleibt, dass beim Syrer ein bekanntes, im nenen Testamente selbst[1]) wenigstens angedeutetes Martyrium fehlt, das des Jacobus minor oder justus, der im Jahre 61 unter dem Hohenpriester Annas gesteinigt wurde, und in dessen Akten[2]) dieselbe Fürbitte für die Verfolger laut wird, wie bei Stephanus. Doch wäre es wohl zu kühn, diesen letztern nnd die Erzählung der Apostelgeschichte[3]) für ein blosses Nachbild dieses Jacobus und seines Martyriums zu halten, so manches dafür sprechen mag. — Auf Stephanus folgen die Apostel Johannes und Jacobus. Dieser Jacobus ist der von Herodes Agrippa im Jahre 44 enthauptete Jacobus major, der Bruder des Johannes[4]). Der Syrer hat zum 27. Dezember: *Johannes und Jacobus, die Apostel, zu Jerusalem.* Die Konsularfasten setzen, wohl verschrieben, zum 28. Dezember: *Mario et Gallo* (im Jahre 62), *his coss. Jacobus Apostolus in Hierosolymis de pinna templi dejectus est a Judæis,* offenbar im Hinblick auf die in den Acta des andern Jacobus (Justus) von diesem vor der Steinigung erzählte Begebenheit. Nach der Apostelgeschichte hat dagegen das Carthaginense: *(Natalis) Jacobi apostoli, quem Herodes occidit,* stellt ihn aber, wie bereits erwähnt, zusammen mit *Johannes Baptista* statt Johannes Apostolus. Die spätere kirchliche Sitte kennt dieses Jacobusfest nicht mehr; es ist vom Johannesfest abgetrennt und auf 25. Juli verlegt worden. —

---

[1]) Offb. Joh. 11, 7—12; vgl. den Kommentar von Volkmar (1862), S. 178.
[2]) bei Ruinart, S. 5.
[3]) 7, 54—60.
[4]) ApG. 12, 1 u. 2.

Am 28. Dezember folgte mit dem Tage des Paulus und Petrus das dritte Apostelfest, wie nun der Syrer lehrt: *In der Stadt Rom, Paulus der Apostel, und Simon Kephas, das Haupt der Apostel unsers Herrn.* Auch Chrysostomus lässt schliessen, dass zu Ende des 4. Jahrhunderts kurz vor Neujahr Paulus gefeiert worden ist[1]. Daneben hat aber schon der Chronograph aus Rom zum Jahre 354 ein Peter- und Paulsfest nach der spätern Sitte zum 29. Juni; nur ist es, wie aus den Konsuln hervorgeht, als Translationsfeier aufzufassen: *(Depositio) Petri in Catacumbas, et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons.* (d. h. 258 n. Chr.). Man sieht also, dass von einem wirklichen Todestag keine Kunde überliefert ist. Daneben hat ebenfalls schon der Römer ein Fest der Stuhlfeier Petri, die in den hieronymianischen Martyrologien als antiochenische bezeichnet wird, zum 22. Februar: *Natale Petri de catedra,* ebenso Silvius zum gleichen Tage, aber nun mit dem andern Ansatz des Römers: *Depositio sancti Petri und Pauli,* ohne die Konsuln, womit dessen Translationstag auf dem Wege ist, zum Todestag zu werden. Die Konsularfasten machen denn auch aus dem Translationstag des 29. Juni ausdrücklich einen Todestag: *Nerone II et Pisone* (im Jahre 57), *his coss. passi sunt Petrus et Paulus Romæ,* wobei sie dieses römische Martyrium des Petrus noch durch den vorausgehenden Ansatz vorbereiten: *Tiberio IIII et Gallo* (im Jahre 44), *his coss. Petrus Apostolus Romam venit.* Das Carthaginense endlich scheint dann einfach die Doppelfeier zum 29. Juni gelesen zu haben; der Text wird, mit Mabillon, zu ergänzen sein: *(3 Kal.) Jul. (depositio) sanctorum (Petri et Pauli) apostolorum,* auch im Sinne des Todestages der beiden. — Neben diesem dritten Aposteltage nach Weihnacht geht seit ältester Zeit, schon von Origenes bezeugt, für den gleichen Tag ein gleichfalls biblisch begründetes Fest einher, das festum Innocentium, der Unschuldigen Kindlein. Da der Syrer das Apostelfest dafür hat, nennt er das der bethlehemitischen Kindlein nicht; doch wäre es nicht unmöglich, dass er es für Ancyra speziell zum 23. September anführen würde, durch den Ansatz: *Kinder, welche von ihrer Mutter Brust weg Märtyrer wurden.* In diesem

[1] Vgl. die Interpretation zu diesem Tage.

Fall müsste man eine verschiedene Feier in der ältesten Zeit annehmen. Die erste sichere Erwähnung dieses Festes, und zwar znm gewöhnlichen Tage am 28. Dezember, hat das Carthaginense: *(Natalis) sanctorum infantium, quos Herodes occidit,* dieser Zusatz ganz entsprechend dem des vorangehenden Jacobnstages; vgl. oben S. 6 f.

3. Unter den eigentlichen Märtyrertagen giebt es einige, die schon nach nnsern Zeugnissen seit dem 4. Jahrhundert grosse Verbreitung gehabt haben müssen. Aber noch damals war das Streben nicht erstorben, dieselben in das biblische Licht zu rücken, indem man ihre Feier mit der Feier biblischer Märtyrer verband. In dieser Hinsicht übte wie Weihnacht so das Maccabäerfest eine gewisse Anziehungskraft ans. Nicht nur erwähnt der Syrer für Nicomedien eines dort am Maccabäertag gefeierten Heiligen, sondern er zieht zu diesem Tag, dem 1. Angnst, auch die römische Feier des Bischofs Sixtus II. († 285), und zwar ausdrücklich: *am gleichen Tage, Gedächtnis des Xystus, Bischofs von Rom.* Sonst wird Sixtus am 6. August, wohl dem wirklichen Todestage, gefeiert, so im römischen Verzeichnis vom Jahre 354: *Xysti, in Calisti,* und im Carthaginense: *sancti Systi episcopi et martyris Romæ.* Montfaucon meint, das Maccabäerfest habe bei Chrysostomus zwei Tage gehabt, da er an diesem und dann am folgenden Tag wieder von einem „Märtyrertag" rede [1]; anch hierans ersieht man offenbar die hohe Bedeutung, welche die Maccabäer nnter den Märtyrern einnahmen.

So in allen Teilen des Reiches wie Sixtus scheint kein anderer Märtyrer gefeiert worden zu sein, ausser etwa Perpetua, die afrikanische Märtyrerin vom Jahre 203. Sie wird vom Syrer und vom Römer zum 7. März erwähnt, ebenso in den Konsularfasten, und wenn sie gerade im carthagischen Kalender fehlt, so ist das dessen Lücke über diese Zeit beizumessen; denn dass dieser berühmte Name zu irgend einem andern Tage nnter irgend einem Gemeinbegriff, wie tuburbitanische Märtyrer, unterverstanden sei [2], ist gerade bei der Verbreitnng dieses Kultus nicht anznnehmen.

---

[1] Sermo de SS. Martyribus, Bd. II. 2. S. 776 f.

[2] vgl. Mabillon, analecta vetera, Bd. III. S. 409 f.

Ebenfalls vom Syrer und einem Abendländer, dem Carthager, wird zum 25. Mai der afrikanische Flavianus oder Fabianus genannt, wohl einer der Schüler Cyprians, die etwa im Jahre 262 Märtyrer wurden[1].

Sonst begegnet man, so viel ich sehe, gemeinsamen Namen weiterhin nnr in abendländischen Kalendern. Alle, von Rom, Afrika und Gallien, gedenken der Feier von Laurenz und Hippolyt in den Tagen des 10. bis 13. Angnst, des ersten auch die Konsularfasten. Rom und Afrika haben gemeinsam verzeichnet Sebastian und Agnes, am 20. und 21. Januar, Timotheus am 22. August, Cyprian am 14. September. Gallien und Afrika feiern am 22. Februar ein Vincenzfest; ob beidenorts derselbe Heilige verehrt wurde, kann man nicht sagen, da es zwei Vincenz zu diesem Tage giebt.

Nur vom Syrer genannt, aber anderweitig, so durch Chrysostomus, noch bezeugt, ist das Fest Aller-Märtyrer. Chrysostomns hält seine Homilie auf dieses Fest am Sonntag nach Pfingsten[2], nach der auch weiterhin bekannten Sitte. Der Wright'sche Kalender dagegen, obwohl auch syrischen Ursprungs, setzt das „Gedächtnis aller Märtyrer“ auf Freitag nach Ostern. Wie der Feier nach Pfingsten die Gründung der christlichen Kirche zu Grunde liegt, so hat auch die Anlehnung an Ostern ihren gnten Sinn. Diesen hat, trotz der Differenz in der Festfeier selbst, Chrysostomus noch aufbewahrt, wenn er das Martyrium als Beweis der Auferstehung Christi fasst, so in einer Märtyrerhomilie, wo er sagt: „wenn Christus gestorben, aber nicht auferstanden ist, wer hätte über die Natur hinaus solches geleistet?“ — oder: „der Tod der Märtyrer ist die Überwindung des Todes, der Beweis der Auferstehung“ — oder: „es ist der grösste Beweis der Auferstehung, dass der getötete Christus nach dem Tode solche Macht zeigte, die lebenden Menschen zu vermögen, Heimat, Haus, Freunde, Verwandte und das eigene Leben hintanznsetzen, gegenüber der Eintracht mit ihm, und Geisseln, Gefahren, Tod den gegenwärtigen Annehmlichkeiten vorzuziehen“[3].

---

[1]) Ebenda, S. 405.

[2]) Chrysostomus II. 2. S. 848.

[3]) Chrysost., Hom. de S. Droside, II. 2. S. 823, 824; ähnlich S. 714 f.

II. Abteilung.

Urchristliche Märtyrer.

I. Polycarpus.

I. Kritik des smyrnäischen Briefes.

1. In einer frühern Studie über das Martyrium des Polykarp habe ich vorausgesetzt, der im smyrnäischen Rundschreiben aufbewahrte Bericht sei seinem Kern nach echt. Den Nachweis für diese Voraussetzung bin ich damals schuldig geblieben; es handelte sich zunächst nur darum, das Datum, welches die Schlussnotiz für das Martyrium darbietet, als gute Überlieferung zu erweisen, indem die ganze chronologische Frage auf Grund der Forschungen Waddingtons neu geprüft und berichtigt wurde. Diese Abhandlung „über das Martyrium des Polykarp und seine Zeitbestimmung“ steht in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, Jahrgang 1881, Seite 227—249.

Hier soll nun der entsprechende Nachweis für den smyrnäischen Brief überhaupt nachgeholt werden. Es kann dies um so eher geschehen, als wir jetzt auf eine grundlegende Vorarbeit weiteren Umfangs verweisen können, auf die Untersuchungen, welche der Herausgeber der gallischen Inschriften, Edmund Le Blant, über die Märtyrerakten angestellt und im Jahre 1883 veröffentlicht hat. Er bezeichnet seine Arbeit als ein Supplement zu den Acta sincera martyrum von Ruinart; sie ist im 30. Bande der Memoiren des Institut national de France, und dann auch gesondert, erschienen, nachdem der Verfasser schon früher einzelne Fragen in besondern Abhandlungen erörtert hat.

Le Blant wendet die exakte Forschung der Neuzeit zum ersten Mal auf die Kritik der Heiligenakten an. Während man sich früher mit ziemlich vagen, mehr gefühlsmässigen Erwägungen begnügte, geht Le Blant nach sicherer Methode vor. Einerseits legt er dar, dass wir neben einer Menge aller-

dings ziemlich wertloser doch auch eine Anzahl guter, ja den anthentischen Prozessakten enthobener Aufzeichnnngen besitzen; anderseits sucht er an der Hand dieser wirklichen Akten in vielen Stücken von sekundärem Werte wenigstens einzelne antike Züge aufzuzeigen. — Natürlich dürfen die Nachweise am ehesten da als erbracht gelten, wo es gelingt, ältere klassische, namentlich Rechtsqnellen beiznziehen.

Für unsern Zweck interessiert uns namentlich, was Le Blant über das Znstandekommen der Märtyrerakten und ihre Benntzung durch die Christen sagt, worüber auch seine besondere Schrift „die Acta Martyrum und ihre Qnellen" [1]) zu vergleichen ist.

Die Alten, so führt Le Blant ans, besassen bekanntlich eine stenographische Schrift. Die Digesten beschäftigen sich mit Testamenten, die so in abgekürzten Zeichen vom Notarius entworfen sind, nm nachher in gewöhnliche Schriftzeichen nmgeschrieben zu werden. Dieser Noten bediente man sich bei den Gerichten, um die Fragen des Richters, die ihm gegebenen Antworten, die Zengenaussagen zusammenznbringen, kurz um die Erinnerung an den ganzen Verlauf des Verhörs zu fixieren. So kam zu stande, was man die Acta oder Gesta jedes Prozesses hiess; so hat man anch die Akten der Märtyrerprozesse gesammelt, Akten, deren viele auf uns gekommen sind, nur von sehr verschiedenem Grade der Echtheit. Die Gerichtsarchive, archivum proconsulis, sagt der h. Augnstin, nahmen diese Verbalprozesse auf, welche die amtliche Sammlung der Acta pnblica bildeten, nnd auf welche die Schreiber des Altertums sich oft beziehen. Um das Martyrinm des h. Dionysins von Alexandrien zn erzählen, entlehnt Ensebins, wie er sagt, die Ansdrücke dieser Doknmente. Texte von Märtyrerakten, die Ruinart aufgenommen hat, belehren nns, dass die Lente des Gerichtshofes den Christen die Mitteilnng dieser Akten — Ruhmestitel der Märtyrer — tener verkauften [2]); so heisst es in den Acta SS. Tarachi, Probi et Andronici: „weil es

[1]) Les Acta Martyrum et leurs sources, in der Nouvelle revue historique du droit français et étranger 1879.

[2]) Über die Rolle, welche das Geld bei ähnlichen Gelegenheiten spielte, vgl. ApG. 24, 26, und Tertullian de fuga in persec. c. 12.

nötig war, alle Zeugnisse betreffend das Bekenntnis unserer Brüder zu sammeln, haben wir von einem gewissen Sebastus, einem der Spiculatores, um 200 Denaren die Erlaubnis erkauft, die Akten abzuschreiben".

Dem Gesagten gemäss liegt der Hauptwert in denjenigen Partien der Märtyrerakten, welche den eigentlichen Prozessgang wiedergeben. Es leuchtet ein, was Le Blant[1]) sagt: „In einer grossen Zahl der Texte ist die Partie, die am wenigsten Umarbeitungen erlitten hat, diejenige, welche den normalen Verlauf des Prozesses anlangt, sozusagen seinen Rahmen. Was das Thatsächliche der Verhaftung des Gläubigen, seine Vorstellung vor dem Gericht, das Verhör, die Befehle hinsichtlich der Anwendung der Folter, die Verkündigung des Urteils, betrifft, das ist oft von Interpolationen freigeblieben." Diese Partien sind es denn auch, die Le Blant mit allem Aufwand von Gelehrsamkeit untersucht. Er sammelt die antiken Zeugnisse, welche das Verfahren bei Prozessen belegen, wie z. B. das folgende[2]) den Beginn eines Verhörs anschaulich macht:

Zenophilus vir clarissimus, consularis, dixit: Quis vocaris?
Respondit: Victor.
Zenophilus vir clarissimus, consularis, dixit: Cujus conditionis es?
Victor dixit: Professor sum romanarum litterarum, grammaticus latinus.
Zenophilus vir clarissimus, consularis, dixit: Cujus dignitatis es?
Victor dixit: Patre decurione u. s. w.

Auf diese Weise gewinnt Le Blant die Typen, an denen er mit ziemlicher Sicherheit den Wert der Märtyrerakten messen kann. Er weist nach, wie eine Anzahl der letztern durchaus dem aktengemässen Prozessgang entsprechen, z. B. die bekannten Acta proconsularia Cypriani[3]). Mehrere Mal nimmt er auch Gelegenheit, auf den smyrnäischen Bericht über das Martyrium des Polykarp zu verweisen, aus dem er einige gute Züge namhaft macht, ohne ihn indes durchgehends zu kritisieren; denn es ist ihm nicht um die von Ruinart aufgenommenen, sondern um die als unecht oder verdächtig ausgeschlossenen Stücke zu tun. Wir haben daher diese Aufgabe noch zu lösen, indem wir im Einzelnen prüfen, wie sich der smyr-

---

[1]) S. 196.
[2]) S. 120 f.
[3]) Ruinart, S. 216—218.

näische Brief im Lichte der Einsicht darstellt, welche man jetzt durch die systematischen Untersuchungen des genannten Gelehrten gewonnen hat.

2. Das Hauptstück aus dem Bericht über Polykarp ist das Verhör vor dem Prokonsul. In Kürze erzählen die Smyrnäer[1]) dasselbe folgendermassen: der Märtyrer wird vorgeführt und gefragt, ob er Polycarpus sei, was er bejaht. Dann folgen die Versuche des Prokonsuls, ihn zum freiwilligen Abfall zu bewegen; besonders stellt ihm der Richter sein hohes Alter vor und verheisst ihm Freilassung, wenn er bei der Fortuna des Kaisers schwöre und Christum fluche. Polykarp bleibt standhaft und bekennt: ich bin ein Christ. Darauf droht ihm der Prokonsul mit zwei Todesarten, durch wilde Tiere und durch Feuer. Der Märtyrer lässt sich aber nicht erschrecken, sondern gewärtigt das Urteil mit den Worten: verhänge, was du willst. Hierauf beginnt das Martyrium selbst.

Das ist ohne Zweifel das getreue Referat über die Hauptmomente des Prozessganges.

Nach Le Blant war der Ausgangspunkt der ganzen Kriminalprozedur stets die Konstatierung der Identität des Angeklagten und unter den bezüglichen Fragen, wie das oben erwähnte Beispiel Victors zeigt, jedesmal die erste die nach dem Namen: quis vocaris? — worauf der Angeklagte durch Nennung seines Namens antwortet. Ganz so ist es von Polykarp angedeutet, wie Le Blant selber als Beispiel anführt: *ἀνηρώτα ὁ ἀνθύπατος· εἰ αὐτός εἴη „Πολύκαρπος"; τοῦ δὲ ὁμολογήσαντος.....*

Ebenso üblich waren die Zureden der römischen Beamten, um die Standhaftigkeit der Märtyrer zu erschüttern. Le Blant weist nach[2]), dass die Richter es als einen besondern Triumph betrachteten, wenn es ihnen gelang, die Christen schon auf diese Weise, ohne Folter, zum Abfall zu bewegen, etwa wie den Phrygier Quintus, welchen der smyrnäische Bericht[3]) selber als Beispiel anführt. Solche Überredungsversuche der Richter bezeugt uns schon Tertullian[4]): „denke an deine

[1]) § 9 ff.
[2]) § 23, S. 126 ff.
[3]) § 4.
[4]) Scorp. 11.

Jugend, schone dein Alter". Gerade diese beiden Worte sind es auch, die in unserm Martyrium vorkommen: wie dem Germanicus, im Eingang der Erzählung[1]), seine Jugend vorgehalten wird, so nachher Polykarp sein hohes Alter, das er schonen möge: *αἰδέσθητί σου τὴν ἡλικίαν.* In den Märtyrerakten kehren dafür oft die Formeln wieder: consule tibi, miserere tui, consulite ætati vestræ.

Der Prokonsul fordert den Märtyrer auf, Christum zu fluchen und bei der Fortuna des Kaisers zu schwören[2]). Auch dieser Zug der Erzählung ist ein zuverlässiger; Tertullian[3]) erwähnt das Schwören bei der Salus oder dem Genius des Kaisers als von den Christen verpönt. Wir werden dadurch an einen Hauptgesichtspunkt erinnert, unter welchen die Anklagen auf christliches Bekenntnis fielen, den des crimen læsæ majestatis. Der smyrnäische Bericht enthält diesfalls noch eine besonders bemerkenswerte Notiz. Dem Verhör vorgängig[4]) suchen die Polizeibeamten den Polykarp zu bestimmen, er möge sich unterwerfen; sie sagen zu ihm: „was ist es denn Arges, zu sagen „Herr" Kaiser, *Κύριε Καῖσαρ*, und zu opfern?" Es ist, wie Le Blant ausführt[5]), der lateinische Titel DOMINVS, den Israeliten und Christen als Gotteslästerung ablehnten. Josephus[6]) bezeugt das schon, und sehr bezeichnend ist, was wir bei Tertullian[7]) lesen: „Unbedenklich werde ich den Kaiser „Herr", dominus, titulieren, jedoch sofern ich nicht gezwungen werde, ihn statt Gottes „Herr" zu nennen", also dominus = Deus zu nehmen.

Allbekannt ist aus den Martyrien das Bekenntnis, das auch Polykarp ablegt: „Ich bin ein Christ"[8]). In den

---

[1]) § 3.

[2]) Vgl. den Schwur bei der Frömmigkeit und dem Sieg (per pietatem et victoriam) der christlichen Kaiser späterer Zeit, Ruinart, S. 47, Note zu § 9.

[3]) Apolog. c. 32. Vgl. Le Blant § 91, S. 284 f.; auch das Schwören beim Haupte des Kaisers, ebenda § 66, S. 244.

[4]) § 8.

[5]) § 22, S. 125 f.

[6]) Bell. Jud. VII, 10, 1.

[7]) Apolog. 34. Le Blant citiert hieraus die andere Stelle: „Ich gehöre nicht dem Kaiser an; mein Herr, der auch der seine ist, ist der einige, allmächtige und ewige Gott."

[8]) § 10.

Märtyrerakten kommt geradezu die Frage nach der Religion von Seiten des Richters vor: cujus sectæ es?[1]) Vielleicht enthält auch der Zug eine richtige Reminiscenz, dass Polykarp erklärt habe, die Christen erweisen den von Gott gesetzten Obrigkeiten und Gewalten die gebührende Ehre. So sehr diese Stelle an Paulus im Römerbrief[2]) erinnert, so wohl bezeugt sind auch Zurufe in den Martyrien wie die: Deos et principes nolite blasphemare; præcepta principum contemnere nolite![3])

Einiges Bedenken erweckt im vornherein das Gespräch, in dem der Prokonsul dem Polykarp mit den zwei Todesarten droht, durch die Bestien oder durch Feuer[4]). Aber vielleicht hebt sich die Schwierigkeit, sobald wir von der Form des Zwiegesprächs absehen und an die letzte Formel denken, womit oft das Verhör schloss[5]): „elige unum de duobus", so viel wie „entweder — oder", im Sinne der Wahl zwischen Unterwerfung und Tod. Dass an eine solche Formel zu denken ist, lässt wenigstens die Antwort des Polykarp vermuten: *φέρε ὃ βούλει* — ein Ausdruck, der ganz an die oft von Märtyrern gegebene Schlusserklärung erinnert: „fac quod vis", u. dgl.[6])

So viel von den Worten des Verhörs. Es sind aber noch manche sachliche Züge und Termini, welche auf Glaubwürdigkeit allen Anspruch machen und die Zuverlässigkeit des smyrnäischen Berichts erhärten.

Gleich die Ausdrücke, deren die Rechtssprache sich für den Anfang und Schluss des Verhörs bediente, sind noch erkennbar: dort das „repræsentare" oder „inducere" in der Wendung: als Polykarp vorgeführt wurde, *προσαχθέντος αὐτοῦ*, wie es ähnlich die Apostelgeschichte[7]) für Paulus einhält — hier das „dimitto" des Prokonsuls in dessen Zuspruch: „schwöre und ich lasse dich frei", *ἀπολύω σε*, wie es sich bei

[1]) Le Blant, § 59, S. 216.
[2]) c. 13.
[3]) Le Blant, § 36.
[4]) § 11.
[5]) Le Blant, § 30, S. 139 f.
[6]) ebenda, S. 141.
[7]) 25, $_6$ *ἐκέλευσε τὸν Παῦλον ἀχθῆναι.*

Plinius, Tertullian und auch im Evangelium nach Johannes[1]) findet.

Nicht weniger stimmen weiterhin die wichtigsten Momente znm römischen Rechtsgang.

Schon Waddington[2]) erkennt in den διωγμῖται[3]), welche bei der Verhaftung Polykarps mitwirken, die insecutores oder Gehülfen des Irenarchen, nnd Le Blant stimmt ihm bei[4]).

Das Abführen nach der Stadt, ἦγον εἰς τὴν πόλιν[5]), entspricht dem ciceronianischen „adducere“, oder „trahere“, griechisch gewöhnlich σύρω[6]), auch wohl ἄγω[7]).

Der Ort, wo das Gericht und die Volksversammlung stattfindet, das Stadium, hat ebenfalls nichts Bedenkliches. Ich habe darüber früher eine Andeutung gegeben[8]); nun bringt Le Blant[9]), nnter Erwähnung des smyrnäischen Martyriums, eine Stelle aus Josephus[10]) bei, wonach Pilatus zu Jerusalem sein Tribunal im Stadium aufrichtete.

Sehr häufig erwähnen die Märtyrerakten die Folter. Schon Plinius hat sie laut seinem Brief an Trajan zur Anwendung gebracht, und Tertullian[11]) sagt den Heiden: unguibus deraditis latera Christianorum. Ähnliches meldet der smyrnäische Bericht[12]) mit Bezug auf die vor Polykarp gerichteten Märtyrer; sie seien mit Geisseln zerfleischt, über eiserne Stacheln gelegt nnd mit mannigfachen andern Torturen misshandelt worden. Von Polykarp selbst nnd im Verhör wird die Folter nicht erwähnt. Le Blant[13]) bemerkt, dass die bezüglichen Ausdrücke der Akten oft von den Übersetzern nicht

---

[1]) 19, $_{12}$ ἐὰν τοῦτον ἀπολύσῃς, οὐκ εἶ φίλος τοῦ Καίσαρος.

[2]) Le Bas et Waddington, Voyage archéol., Tom. III. Nr. 992 (Note von W.).

[3]) § 6.

[4]) § 6, S. 103.

[5]) § 8.

[6]) Luc. Ev. 12, $_{58}$.

[7]) Le Blant, § 59, S. 200.

[8]) Zeitschr. f. wissensch. Theol. a. a. O., S. 247.

[9]) § 16, S. 116 f.

[10]) Antiq. 18, 4.

[11]) Apol. 12.

[12]) § 2.

[13]) § 59, S. 217.

verstanden worden seien. An ein Missverständnis möchte man fast denken, wenn man im smyrnäischen Briefe [1]) liest, man habe Polykarp nach der Verhaftung auf einen Esel gesetzt, ἐν ὄνῳ καθίσαντες, nnd nach der Stadt geführt; denn nach Le Blant bezieht sich die Mehrzahl der auf das Foltern bezüglichen Termini auf das schreckliche Instrument des Equuleus oder Folterpferdes, eine Maschine, auf der die verrenkten Glieder durch starkes Anziehen gestreckt wurden. Der Bearbeiter des smyrnäichen Briefes hätte dann einen bezüglichen Ausdruck nicht verstanden oder umgedeutet. Doch ist mir nicht bekannt, ob in dem griechischen Ansdruck ὄνος dieser Sinn liegen kann; unmöglich wäre es nicht, da das Wort auch eine Winde oder Haspel zum Aufziehen bezeichnen kann.

Ferner lassen sich auch andere vom Smyrnäer erwähnte Züge belegen, so schon aus Tacitus die Ansammlung einer tobenden Menge um den Gerichtshof [2]). Die Feindschaft, besonders der Jnden [3]), gegen den christlichen Namen, ist für Smyrna schon aus älterer Zeit bezeugt; die Offenbarung Johannes [4]) lässt dem Engel der Gemeinde Smyrna im Namen Christi schreiben: „Ich weiss deine Werke und deine Trübsal und deine Armut — du bist aber reich — und die Lästerung von denen, die sich Juden nennen und sind es nicht, sondern eine Versammlung des Satans.“ Gewohnt waren anch die Verwünschnngen des Volkes, αἶρε τοὺς ἀθέους [5]), bei solchen Vorkommnissen. Der Herold, der ausruft, Polykarp habe sich als Christ bekannt [6]), kommt vielfach vor; er hatte mit seiner Schreckensstimme die wichtigern Akte des Prozesses zu begleiten und die Verfügungen des Richters weithinschallend zu wiederholen. Endlich weist Le Blant [7]) aus dem römischen Recht nach, dass die Behörden es verweigern konnten, die Leiche eines wegen crimen læsæ majestatis Verurteilten herauszugeben; man begreift es also, wenn die

---

[1]) § 8.
[2]) § 9, 10, 12.
[3]) § 12.
[4]) 2, 9.
[5]) § 3, auch § 9. Vgl. Evgl. Joh. 19, 15 ἆρον, ἆρον, σταύρωσον αὐτόν.
[6]) § 12.
[7]) § 89, S. 276.

Juden den Prokonsul zu bestimmen suchen, er möge die Christen abweisen, welche um Polykarps Leiche bitten [1]).

Noch bleibt einiges übrig, was der Smyrnäer anlässlich der Exekution selber erwähnt.

So das Ablegen der Kleider durch Polykarp [2]). Vielleicht darf man dafür die interessante Stelle aus Ephrems Leben beiziehen, auf welche Le Blant [3]) mit Bezug auf einige andere Märtyrerakten verweist: „die Gerichtsdiener, sagt Ephrem, nachdem sie mich meiner Kleider entblösst, bedeckten mich mit Lumpen und präsentierten mich so vor dem Tribunal.“ Wer denkt ferner nicht an den Purpurmantel nnd die Dornenkrone im Evangelium?

In § 7 folgt das Gebet vor der Verbrennnng. Die Märtyrerakten erwähnen solchen Betens häufig vor der Folter; nur sind es bloss kurze Seufzer, wie: Christe me custodi! Serva animam meam! Warum sollte etwas Ähnliches bei Polykarp bezweifelt werden? Nur das wollen wir dem Erzähler gerne lassen, dass er die Worte nach antiker Weise frei ausgeführt hat. Vielleicht ist aber an das Deo gratias zu denken, womit oft afrikanische Märtyrer, so schon Cyprian [4]), das Urteil entgegennehmen.

Schliesslich sei noch gesagt, dass anch die Namen des Herodes und Niketes, welche bei der Verhaftung vorkommen, keinen Anlass zum Zweifel geben. Ich habe darüber früher eine Bemerkung gemacht [5]). Wenn die beiden Herren den Märtyrer abholen nnd ihn zu sich auf den Wagen nehmen, so darf an die Acta proconsularia Cypriani erinnert werden, wo ebenfalls zwei „Principes“ zu dem Märtyrer kommen nnd ihn zu sich auf den Wagen heben [6]). Den Namen Alke erwähnen für Smyrna die Ignatinsbriefe [7]).

Fassen wir den Gesamteindruck zusammen, den nach dieser Prüfung der smyrnäische Brief auf nns macht, so kann

---

[1]) § 17.
[2]) § 13.
[3]) § 32, S. 143.
[4]) Ruinart, S. 217.
[5]) Zeitschr. f. wissensch. Theol. a. a. O., S. 243, Note 3.
[6]) Ruinart, S. 216 f.
[7]) ad Smyrn. c. 13.

er nur ein günstiger sein. Der wesentliche Verlauf des Prozesses und Martyriums kann der geschilderte gewesen sein. Es kommen keine Züge vor, die dem widersprechen, was wir aus guten Akten über die Vorgänge bei solchen Prozessen wissen.

Damit wollen wir nicht sagen, dass der smyrnäische Bericht auf Grund der amtlichen Akten abgefasst sei, obwohl das nicht unmöglich wäre; kann es ja ein Augenzeuge gewesen sein, der ohne weitere Quellen selbst Erlebtes erzählt. Auch das Datum in der Schlussnotiz, dessen Zuverlässigkeit ich früher zu erweisen gesucht habe, lässt darüber eine Entscheidung nicht zu. Es kann allerdings aus den amtlichen Akten stammen, da diese, wie Le Blant[1]) nachweist, immer das Datnm an ihrer Spitze trugen. In diesem Falle wäre es vom Verfasser des Briefes wie ein Siegel der benutzten guten Quelle am Schlusse angefügt worden, ähnlich wie die wichtigen Acta proconsularia Cypriani das am Eingang genannte Datum am Ende nochmals wiederholen[2]), und überdies in der Fassung damit überraschend ähnlich:

Acta Cypriani.	**Passio Polycarpi.**
Passus est autem beatissimus Cyprianus martyr	*Μαρτυρεῖ δὲ ὁ μακάριος Πολύκαρπος*
die octava decima Kalendarum Octobrium,	*μηνὸς Ξανθικοῦ δευτέρᾳ ἱσταμένου, πρὸ ἑπτὰ καλανδῶν [Μαρτίων]....,*
sub Valeriano et Gallieno imperatoribus (sc. Fusco et Basso consulibus),	*ἀνθυπατεύοντος Στατίου Κοδράτου,*
regnante vero Domino nostro Jesu Christo,	*βασιλεύοντος δὲ εἰς τοὺς αἰῶνας Ἰησοῦ Χριστοῦ,*
cui est honor et gloria in sæcula sæculorum. Amen.	*ᾧ ἡ δόξα, τιμή, μεγαλοσύνη, θρόνος αἰώνιος, ἀπὸ γενεᾶς εἰς γενεάν. Ἀμήν.*

Allein die Quelle für das Datum kann für den Briefsteller von Smyrna auch eine andere gewesen sein, etwa ein Diptychon der dortigen Kirche, wie ich früher[3]) angenommen habe. In jedem Falle kann das günstige Ergebnis hinsichtlich des Briefes im ganzen die Bedeutung nur rechtfertigen, welche Waddington dem Schlussdatum beigelegt hat.

---

[1]) S. 74 f.

[2]) Ruinart, Acta martyrum, S. 216, 218.

[3]) Zeitschr. f. wissensch. Theol. a. a. O., S. 247.

3. Haben wir bisher den smyrnäischen Brief nach seinem Kern, dem Gehalt an thatsächlichen Nachrichten über das Martyrium geprüft, so sei nun noch angedeutet, was wir auch für den Fall dem Briefsteller zuweisen, dass er in der Hauptsache auf Grund von Akten gearbeitet hätte.

Einmal die Anfangs- und Schlussabschnitte §§ 1—4 nnd 15—20. Dieselben hangen teils mit der redaktionellen Aufgabe und der Briefform zusammen (§ 1, 19, 20); teils geben sie eine Zusammenfassung der übrigen gleichzeitigen Martyrien, immerhin hier schon, wie angedeutet wurde, nicht ohne gute Kunde (§ 2, 3, 4); teils verherrlichen sie den Tod des Märtyrers und beziehen sich auf seine Reliqnien (§§ 15—18).

Es ist nicht nötig, sich die Abfassung dieser Abschnitte und damit die Abfassung des Briefes überhaupt allzulange nach dem Ereignis zn denken. Man hat das schon annehmen wollen, besonders weil man an den wnnderhaften Zügen Anstoss nahm, womit der Tod des Märtyrers umgeben ist, an dem Feuer, das sich wie ein vom Winde geschwelltes Segel um den Sterbenden wölbt, an der Taube, die beim Durchbohren mit dem Blnte hervorschiesst. Ich sehe nicht ein, warum Derartiges nicht recht bald nach dem Martyrium geschrieben werden konnte. Man darf überhaupt solcher Züge wegen die Märtyrerakten nicht a priori verwerfen. Mythen bildeten sich in aufgeregten Zeiten bekanntlich immer sehr bald. Herodot erwähnt ein Beispiel dieser Art für Athen nach der Schlacht von Marathon; ein anderes hat man ans den Tagen nach der Schlacht von Cappel[1]). Die Tanbe wird mit Volkmar[2]) als Weiterbildnng von Evangelium nach Marcus zu fassen sein, wo sie noch in alttestamentlicher Weise als Friedenstaube verstanden ist, während der Smyrnäer und nach ihm die Maler der Katakomben darunter den Geist oder die Seele darstellen. Das sich wölbende Feuer erinnert an alttestamentliche Vorbilder, so an den Lobpreis Sirachs[3]): „Du hast mich erlöset aus dem erstickenden Feuer, das ringsum

---

[1]) Vgl. meine Schlacht von Cappel, S. 58.

[2]) Evangelien, S. 38 f., und Anhang dazu, S. 695.

[3]) 51, $_6$.

war, und mitten aus dem Feuer, das ich nicht anzündete", sowie an die Bewahrung der drei Männer im Feuerofen: „Er machte die Mitte des Ofens wie das kühlende Wehen des Taues, so dass das Feuer sie gar nicht anrührte, noch sie beschädigte, oder sie belästigte" [1]). Sehr verständig urteilt Le Blant [2]) über die wunderhaften Züge der Märtyrerakten: „wenn diese Züge, wie Ruinart meint, oft das Produkt von Interpolationen sein können, so können sie gleichwohl auch einer ursprünglichen Redaktion angehören; denn sie bieten nichts, das nicht in Übereinstimmung mit dem wäre, was wir von den in den antiken Zeiten verbreiteten Ideen wissen".

Sodann werden wir in alle Fälle diejenigen Züge der Erzählung dem Bearbeiter zuweisen, die reflektierender, moralischer Art sind.

Dahin gehören vor allem die Stellen, welche das Martyrinm Polykarps mit dem des Herrn selber vergleichen, wie denn der Briefsteller [3]) den Tod des Märtyrers ausdrücklich als Nachfolge Christi auffasst. Hilgenfeld hat diese Parallelisierung besonders betont und Le Blant, indem er auf den wohlbekannten Herodesnamen [4]) verweist, gezeigt, wie allgemein und beliebt diese Hinweise auf den Tod Jesu in den Märtyrerakten überhaupt sind.

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und finden, auch der Leidensweg des Paulus habe dem Verfasser vorgeschwebt.

Schon bisher sind in den Ausgaben der apostolischen Väter einige Stellen hervorgehoben worden, die an die Apostelgeschichte erinnern, so namentlich das Gebet Polykarps bei der Verhaftung: „der Wille Gottes oder der Wille des Herrn geschehe" [5]);

---

[1]) Zusätze zu Daniel, c. $2,_{27}$. $3,_{38}$. Auf diese Verschonung der drei Männer im Feuerofen blickt auch die Passio von Ursus und Victor zu Solothurn zurück, mit der Steigerung, dass der kühlende Tau zu einem heftigen Regen wird, der den Brand auslöscht. Ich werde auf diese Passio anderweitig zurückkommen.

[2]) S. 96.

[3]) § 17.

[4]) § 6.

[5]) § 7. Eusebius liest τοῦ θεοῦ, einige Codd. τοῦ κυρίου.

man citiert dazu das gleichlautende Wort des Apostels in Cäsarea, ApG. 21, 14.

Aber man kann weiter gehen. Schon im Anfang, wo Polykarp noch bei den Seinen weilt, scheint die Reminiscenz an Paulus zu beginnen, in der Wendung, Polykarp habe Nacht und Tag, *νύκτα καὶ ἡμέραν*[1]), nichts anderes gethan, als — wie er übrigens bereits gewohnt gewesen sei — für Alle zu beten; man denkt dabei an die gleichfalls etwas überschwengliche Versicherung, womit Paulus von den Ephesiern Abschied nimmt: er habe drei Jahre lang nicht aufgehört, Nacht und Tag, *νύκτα καὶ ἡμέραν*[2]), mit Thränen einen jeglichen zu ermahnen[3]). Daran schliesst sich bei Paulus und bei Polykarp die Vorahnung des Kommenden, dort der Bande und Trübsal, hier des Feuertodes[4]). Dann folgen dort wie hier die Einreden der Freunde, die dem Paulus raten, nicht nach Jerusalem zu reisen, dem Polykarp, sein Heil in weiterer Flucht zn suchen; aber beidemal erhalten sie dieselbe Antwort, die schon erwähnte gleichlantende Berufung auf den höheren Willen. Nun kommt es beidemal zur Verhaftung, wobei in Jerusalem der Oberste dem Apostel entgegengeht, ihn in das Standlager zu führen, wie in Smyrna ebenso der Irenarch dem Polycarpus, ihn nach dem Stadium zu bringen[5]). Hierauf folgen beiderseits die Verhandlungen mit dem Gefangenen, hier vor Rat und Volksgenossen, dort vor Gericht. Paulus erzählt dabei seine Bekehrung, und wie ein Licht vom Himmel erschienen sei und eine Stimme zu ihm geredet habe, so dass sie Alle das Licht sahen, niemand aber die Stimme hörte; zu Polykarp spricht nun wirklich die Himmelsstimme beim Eintritt in das Stadium, wobei bemerkt wird, niemand habe den Redenden gesehen, wohl aber habe man den Zuruf vernommen — wie wenn dem Erzähler die andere Relation der Bekehrung des

---

[1]) § 5, $_{1}$.

[2]) ApG. 20, $_{31}$.

[3]) Das Beten für Alle kehrt auch im Brief des Ignatius an Polykarp wieder, ebenso in den Acta proconsularia Cypriani: hunc (Deum) deprecamur diebus ac noctibus, pro nobis et pro omnibus hominibus. Ruinart, S. 216.

[4]) ApG. 20, 23 ff.; smyrn. Brief § 5, $_{2}$.

[5]) ApG. 21, $_{27-40}$; smyrn. Brief § 8.

Paulus [1]) eingeflossen wäre. Weiterhin lassen sich zusammenstellen die Verwünschungsrufe [2]), das Bekenntnis der Treue [3]), die Achtungsbezeugung gegenüber der Obrigkeit [4]), die Ermunterung, die beiden Gefangenen zu teil wird [5]), die Anschläge der Juden gegen sie [6]).

Immerhin sei sofort zugegeben, dass der Leidensweg des Paulus nur wie in schwachen Konturen durchscheint. Man kann einwenden, der Verlauf der Dinge könne ja in beiden Fällen dieser ähnliche gewesen sein. Aber anderseits ist es doch zu natürlich, dass wie die Geschichte des Herrn selber so auch die andern grossen Vorbilder, in denen die damaligen Gemeinden noch ganz lebten, auf die Schriftsteller eingewirkt haben; eine derartige Annahme für das Martyrium des Polykarp wird darum auch mit Bezug auf Paulus kaum ganz abzuweisen sein. Kann ja ein ähnlicher Einfluss vom Wirbericht der Apostelgeschichte aus schon auf die evangelische Leidensgeschichte ergangen sein [7]) — von den Ignatiusbriefen nicht zu reden, wo das Leiden mit dem Herrn und das Kommen von Osten nach Westen gleich dem Apostel ausdrücklich hervorgehoben ist.

Dass durch diese Spuren, in denen die Hand des Bearbeiters sich verrät, dem sachlichen Wert des smyrnäischen Briefes nicht der mindeste Abbruch geschieht, leuchtet ein [8]).

2. Die chronologische Frage.

1. Eine Zusammenstellung der älteren Arbeiten zur Zeitbestimmung des Martyriums, samt einem eigenen weitern Versuch, habe ich, wie oben erwähnt, vor einigen Jahren gegeben.

---

[1]) ApG. 9, 7.
[2]) ApG. 22, 22 und smyrn. Brief § 9, 2.
[3]) ApG. 23, 1 und smyrn. Brief § 9, 3.
[4]) ApG. 23, 5 und smyrn. Brief § 10, 2.
[5]) ApG. 23, 11 und smyrn. Brief § 12, 1.
[6]) ApG. 23, 12 und smyrn. Brief § 12, 2.
[7]) Volkmar, Evangelien, passim.
[8]) Hier sei noch die Ausgabe des Polycarpusbriefes von Volkmar, Gratulationsschrift Zürichs nach Basel 1885, erwähnt. Die Einschaltungen von ignatianischer Hand sind ausgeschieden. Beifall wird allgemein die Textkonjektur S. 11 unten finden.

Seither ist meines Wissens nur eine einzelne Ergänzung hinzugekommen; Lipsius[1]) zeigt auf Grund von Dittenbergers Forschungen, dass der im smyrnäischen Brief genannte Provinzialpriester Philippus von Tralles auf die Zeit des Pius hinweist, womit das Hauptergebnis der neuern Untersuchungen bestätigt wird. Übrigens sei hier daran erinnert, dass schon vor zweihundert Jahren Henric Dodwell[2]) das Martyrium des Polykarp unter Pius setzte, wie das des Justin und anderer Märtyrer. Dass Pius, so gut wie Augustus, Vespasian, Trajan, Hadrian, den Staatskult beförderte, ist inschriftlich festgestellt.[3])

In Kürze war der Inhalt meiner Studie folgender.

Waddington hatte in einer Untersuchung über die Chronologie des Lebens des Rhetors Älius Aristides und dann weiterhin über die Zeit der asiatischen Prokonsuln auch den Statius Quadratus ins Auge gefasst, unter dem nach dem Briefschluss des Smyrnäers Polykarp Märtyrer geworden sein soll. Er fand, Quadratus müsse vom Frühjahr 154 bis zum Frühjahr 155 Prokonsul von Asien gewesen sein, und das Martyrium des Polykarp falle auf den 23. Februar des letztern Jahres. Im wesentlichen hat sich ihm, wie ich zeigte, Mommsen angeschlossen. Auch Marquardt[4]) fusst auf Waddington und hat die Amtszeit des Quadratus von 154—155 unter die „völlig sicher gestellten“ Daten aufgenommen. Von theologischer Seite ist die Beweisführung Waddingtons ebenfalls mehrteils adoptiert worden; nur haben von Gebhardt und Lipsius zu zeigen vermeint, dieselbe lasse auch das folgende Jahr 156 zu, das Datum sei also immerhin noch nicht recht gesichert.

Diesem neuen Schwanken gegenüber galt es, wo möglich zu einer sichern Entscheidung zu kommen. Ich glaube diese erreicht zu haben, indem ich nachwies, wie Waddington bei der tabellarischen Zusammenstellung der Prokonsulatsreihe am

---

[1]) Zeitschrift f. protest. Theologie 1883.

[2]) Dissertatio Cyprianica XI de paucitate martyrum, Oxford 1684; vgl. Ruinart, S. XXXIX. Dodwells Buch war in Zürich nicht zu finden.

[3]) Marquardt, röm. Staatsverwaltung III. S. 71 citiert die Inschrift C. J. L. VI. 1001: S. P. Q. R. imp. — — Antonino Augusto Pio — — ob insignem erga cærimonias publicas curam ac religionem.

[4]) röm. Staatsverwaltung I. S. 406.

Schluss seiner Untersuchungen ein kleines Versehen begegnet sein muss; er hat den Schlusstermin — und von da aus dann auch den Anfangstermin — seiner ganzen Rechnung um ein Jahr verschoben. Zieht man daraus die Konsequenz im Einzelnen, so verschiebt sich auch das Prokonsulatsjahr des Quadratus um ein Jahr; aber es bedarf auch bloss der Berichtigung jenes Versehens aus Waddingtons eigenen Deduktionen, um die ganze Sache wieder in Ordnung zu bringen.

Wie erwünscht dieses Ergebnis ist, legt der Umstand nahe, dass im Jahre 155 und nicht 156 der 23. Februar wirklich ein Sabbath ist, wie es der smyrnäische Brief verlangt [1]), wenn er vom „Grossen Sabbath" redet. Als Vermutung habe ich ausgesprochen, diese Bezeichnung stehe dort im Zusammenhang mit dem „Grossen Tag der Ungesäuerten" und bezeichne den Anfang der Fastenzeit wie der letztere deren Ende.

Diese ganze Darlegung habe ich später nochmals kurz zu wiederholen Veranlassung gehabt [2]). Oben wurde nun auch der Brief als Ganzes kritisiert; das günstige Ergebnis kommt dem Datum der Schlussnotiz ebenfalls zu gut.

Hier bleibt noch beizufügen, was sich aus den alten Kalendarien hinsichtlich des Todestages ergiebt. Als nämlich Waddington dafür den 23. Februar annahm, konnte er sich bloss auf die alte lateinische Übersetzung stützen und musste von da her im griechischen Text statt *καλανδῶν Μαΐων* konjicieren *καλανδῶν Μαρτίων*. Wenn nun auch seither durch einen von Gebhardt entdeckten griechischen Moskauer Codex diese Konjektur bestätigt worden ist, so sind weitere Beweise immer noch erwünscht, weil die Lateiner unsern Polykarp am 26. Januar feiern, zu welchem Tage auch die Bollandisten von ihm handeln.

2. Es gilt also zu zeigen, dass die lateinische Überlieferung des 26. Januars das ihr beigelegte Gewicht nicht verdient.

Ich finde in den Kalendern der Bollandisten und im syrischen, von Wright edierten Martyrologium zusammen nicht weniger als 14 Tage, zu denen der Name Polykarp vorkommt:

[1]) Das fühlt neustens auch Hase in seiner Kirchengeschichte I. Teil (1885), S. 229.

[2]) Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1884, S. 216—219.

am 26., 27. und 31. Januar, 1. nnd 23. Februar, 21. März, 2. und 13. April, c. 24. Mai, 7. Juli, 9. August, 25. und 27. Oktober und 7. Dezember. Aber diese Ansätze können bis auf zwei, beziehungsweise drei, nicht wohl in Betracht fallen. Entweder ist aus der Zeitangabe anznnehmen, dass nicht unser Polykarp gemeint ist, so wenn zum 2. April Polykarp und Genossen für Alexandrien ans der Zeit *Maximians* erwähnt sind. Oder der Ort der Feier oder das Fehlen des Prädikates episcopus lässt eine andere Person des gleichen Namens oder ein bereits abgeändertes Datum annehmen, so am 31. Januar und (wohl Doublette) 1. Februar, ebenso 21. März und 9. August die Ansätze Polycarpus und andere Märtyrer in *Alexandrien* oder in *Afrika;* ferner am 25. und 27. Oktober Polycarpus und andere zu *Eumenia* in Phrygien, und am 7. Dezember Polycarpus und Theodorus zu *Antiochien.* Ohne näheren Anhalt ist das Datum c. 24. Mai mit dem blossen Namen Polycarpus bei Wright; vielleicht ist derselbe verschrieben aus *Polycrates* oder Pisicrates, wie die Acta Sanctorum zum 25. Mai lesen. Ähnlich kann ans *Carpus* episcopus Thyatiræ, wie die Acta Sanctorum zum 12. April haben, in dem Martyrologium Fuldense zum 13. April Polycarpus episcopus Pergamo in Asia entstanden sein. Wenig besagt anch der Ansatz der Menäen zum 7. Juli, wo Polykarp zwischen zwei andern Märtyrern *ohne* Ortsangabe steht. Endlich werden wir die beiden Tage 26. und 27. Jannar als Varianten derselben Feier fassen müssen, wie ähnlich am 25. und 27. Oktober Polykarp für Enmenia in Phrygien erwähnt wird, zum erstern Tage bei Wright, zu diesem nach andern Überlieferungen.

Es bleibt somit nur übrig, was im vornherein zn vermnten war: die verschiedene Feier der Griechen und Lateiner, im Februar und im Januar.

Für die lateinische Überlieferung ist es im vorans bedenklich, dass sie selber eine schwankende ist. Die meisten Lateiner geben den 23. Februar neben dem 26. Jannar; einige haben sogar nur den 23. Februar, wenn ich die Acta Sanctorum hierüber [1]) richtig verstehe.

Woher mag denn der 26. Januar kommen?

[1]) Januar, Tom. II. S. 691 ff.

Man las schon bisher in einigen Martyrologien, so in denen von Rheinau und Reichenau[1]: „*In Oriente* Polycarpus episcopus“; auch das neu edierte Fuldense[2]) liest so. So lange man keine genauere Ortsangabe hatte, konnte man annehmen, es sei die Feier gemeint, wie sie in Smyrna begangen werde; so schon viele abendländische Martyrologien, die eben darum zum 26. Januar „Smyrna“ eingeführt haben. Nun bringt aber der Syrer Wrights die Aufklärung durch den Ansatz (zum 27. Januar):

IN NICÆA: POLYCARPVS (ohne Titel).

Schlagend für die angenommene Entstehung des lateinischen Ansatzes ist die Lesart des kürzern Corbeiense[3]) zum 26. Januar, die unverstandene Kontraktion: „*In Nicea Smirnæ*[4]) passio S. Polycarpi episcopi.“ Entscheidend fällt nun aber ins Gewicht, dass der neu gefundene Syrer Wrights neben dem erwähnten Tag für Nicæa einen zweiten Ansatz für Smyrna selber hat, und zwar, mit dem smyrnäischen Briefdatum und der griechischen Kalenderüberlieferung zusammenstimmend, den 23. Februar:

IN ASIA: BISCHOF POLYCARPVS (und andere), ALTER MÄRTYRER.

Es ist der gleiche Ansatz, den unter den lateinischen Martyrologien z. B. das M. Corbeiense und das M. Reginæ Sueciæ[5]) haben, jenes: „*In Asia, Polycarpi episcopi,* cum aliis duodecim martyribus“, dieses ebenso, nur mit der Variante: „cum aliis XIII“, oder das M. Aquisgranense, das zum Teil Namen aus Afrika zu diesem Tage beizieht und liest: „*In Asia Polycarpi,* Herotis, Felicis, cum aliis XII“.

Eine Parallele für die Doppelfeier des Polykarp, im Januar zu Nicäa, im Februar in Asia, geben gerade die vom Syrer mit ihm zusammen genannten Märtyrer Cosconius, Zeno und Melanippus; denn wie am 23. Februar in *Asia,* so kommen

[1]) AA. SS. Juni, Tom. VII, S. 1 u. 6.

[2]) Analecta Bollandiana, Tom. I.

[3]) AA. SS. l. c. S. 31.

[4]) Ruinart S. 61 meint, es sei zu korrigieren: *In Asia* oder *in Lycia* Smyrnæ. Er hat den Syrer noch nicht gekannt, der nun die bessere Erklärung bringt.

[5]) AA. SS. a. a. O., S. 32 u. 39.

diese Namen beim Syrer noch einmal, am 19. Januar, und zwar in *Nicäa,* vor.

Stellen wir die Zeugen zusammen:

1) Den 26. Januar haben die Lateiner fast durchweg, was nun Wrights Kalender erklärt: „Polycarpus in Nicæa“.

2) Den 23. Februar haben:

a. die Lateiner meistens ebenfalls, einige ausschliesslich;

b. das Schlussdatum im smyrnäischen Brief (2. Xanthicus);

c. die griechische Kalenderüberlieferung, Menologium und Menäen;

d. der Syrer Wrights, und zwar ausdrücklich für Asia.

Noch sei erwähnt, dass das wichtige alte Martyrologium von Rom, welches Roswey herausgegeben hat, zum 23. Februar auf Grund der Acta Sebastiani den Ansatz bietet: „Polycarpus *presbyter*“. Derselbe ist ausgegeben als römischer Märtyrer späterer Zeit. Ob nicht doch eine Reminiscenz an das Richtige darin versteckt ist?

Nach allem hat das Tagesdatum vom 23. Februar die Wahrscheinlichkeit für sich. Mittelbar empfängt dadurch das frühere Ergebnis eine neue Stütze, dass Polykarp an diesem Tage des Jahres 155 Märtyrer geworden ist.

II. Ignatius.

I. Die sog. Acta Ignatii.

1. „Wir besitzen zwei Arten von Märtyrerberichten“, sagt Le Blant[1]): „die Acta, d. h. die genaue Kopie oder beinahe gerichtliche Verbalprozesse, aufgesetzt von den Heiden und den Gläubigen durch die Beamten des Gerichtshofes ausgeliefert, und die Passiones, die man etwa missbräuchlich auch „Acta“ nennt, die aber einfache Erzählungen aus christlicher Feder sind.“

[1]) S. 72.

Zu den letztern gehören der smyrnäische Brief über das Martyrium des Polykarp und die sogenannten Acta Ignatii. Die letztern giebt in der besten Gestalt Ruinart[1]) aus der Bibliotheca Colbertina; damit identisch ist auch der Text, den Cureton im Corpus Ignatianum[2]) und vollständiger Mösinger im Supplementum dazu[3]) gegeben.

Zwischen den Berichten über Polykarp und Ignatius ist aber ein grosser Unterschied. Der Brief über Polykarps Tod stammt von einem Zeitgenossen, der selbst Erlebtes berichtet, möglicherweise auch die wirklichen Akten gekannt hat; die „Acta“ Ignatii dagegen haben trotz ihres Namens bei weitem nicht den gleichen Wert. Das fühlt offenbar auch Le Blant, wenn er wiederholt auf den smyrnäischen Brief verweist, nie aber, so viel ich sehe, auf die Ignatiusakten.

Dass diese letztern keine wirklichen Akten sind, lehrt am besten die Vergleichung derselben mit einem guten Stück. Als Muster eines Verhörs folge hier der Anfang der Acta proconsularia Cypriani zum 14. September[4]):

(Imperatore Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus) octava decima Kalendarum Octobrium .... Galerius Maximus proconsul Cypriano episcopo dixit: Tu es Thascius Cyprianus?

Cyprianus episcopus respondit: Ego sum.

Galerius Maximus proconsul dixit: Tu papam te (papatem?) sacrilegæ mentis hominibus præbuisti?

Cyprianus episcopus respondit: Ego.

Galerius Maximus proconsul dixit: Jusserunt te sacratissimi imperatores cæremoniari.

Cyprianus episcopus dixit: Non facio.

Galerius Maximus ait: Consule tibi.

Cyprianus episcopus respondit: Fac quod tibi præceptum est. In re tam justa nulla est consultatio.

Galerius Maximus collocutus cum consilio .... decretum ex tabella recitavit: Thascium Cyprianum gladio animadverti placet.

Cyprianus episcopus dixit: Deo gratias.

Mit diesem Stück halte man das Verhör der Ignatiuspassion zusammen, und man sieht sofort, auf welcher Seite die Echtheit liegt.

---

[1]) S. 14 ff.

[2]) S. 222 ff. 252 ff.

[3]) Suppl. Corp. Ign., Oenoponti 1872.

[4]) Ruinart S. 217.

2. Immerhin könnte man annehmen, die Erzählung über Ignatius sei doch mehr oder weniger auf Grund wirklicher Akten abgefasst. Dafür scheinen drei Momente zu sprechen: einmal das Einhalten des für die guten Akten so charakteristischen[1] dixit, dixit ....; dann der Anfang des Verhörs mit der Frage, die immer zuerst gestellt wird, nach dem Namen: τίς εἶ; — und endlich der Dank des Ignatius nach gesprochenem Urteil: εὐχαριστῶ σοι, δέσποτα, womit man das bei afrikanischen Martyrien[2]) oft verlautende „Deo gratias" zusammenhalten kann.

Damit ist aber auch alles erwähnt, was an echte Akten erinnern kann. Der smyrnäische Brief will sich von vornherein nicht als Actum geben, und doch wie viel reicher ist er an guten und individuellen Zügen, als dieses Ignatiusmartyrium, das zwar einigermassen den Aktentypus einhält, aber dafür, wie sofort zu zeigen, an thatsächlichem Gehalt um so ärmer ist. Der Typus wird hier blosse Schablone.

Von einer Verhaftung mit ihren vorgeschriebenen Regeln und Beamten ist bei Ignatius im voraus keine Rede; der Märtyrer lässt sich aus freien Stücken zum Kaiser führen, ἑκουσίως ἤγετο πρὸς Τραϊανόν, der ihn auch selber statt eines Gerichtsbeamten verhört. Diese freiwillige Opferung nimmt sich wie ein Widerspruch zu dem Ausspruch Cyprians in seinen Acta proconsularia[3]) aus: die Disciplin verbiete es, dass jemand sich freiwillig anbiete. Wir haben gesehen, dass im Verhör das übliche „dixit, dixit ...." eingehalten wird; aber welch ein Unterschied in dem, **wie** geredet wird: hier der rasche Austausch von kurzen Fragen und Antworten in den echten Akten, da diese förmlichen Verhandlungen in der Ignatiuspassion. Auch die Frage nach dem Namen, an sich ganz richtig, wird sofort alteriert durch die beigesetzten Worte des Kaisers, der den Gefragten, ehe er nur zum Worte kommt, mit gereizten Vorwürfen überhäuft: „wer bist du, böser Dämon, der du mit Fleiss unsere Gesetze übertrittst" u. s. w. Wie seltsam sticht diese Weise ab von dem objektiven Charakter des

[1]) Le Blant § 20, S. 120.
[2]) Le Blant § 96, S. 293 f. Vgl. oben die Acta Cypriani.
[3]) Ruinart, S. 216.

römischen Verbalprozesses! Ähnlich die Antwort des Märtyrers: nicht etwa die schlichte Nennung seines Namens Ignatius; er nimmt die Insulte des Kaisers auf und antwortet mit der nicht überbescheidenen Expektoration darüber, dass niemand einen Theophoros oder Gottesträger einen bösen Dämon heissen könne. Damit ist Trajan in einen religiösen Disput verwickelt, durch den er erfährt, dass der Angeklagte ein Christ ist; aber auch hier nicht das kurze Bekenntnis, wie wir es von Polykarp und sonst als das der Märtyrer vernehmen, sondern das Geständnis des Ignatius, er trage den Gekreuzigten in sich, womit er den Gottesträger oder Theophorus auslegt. Christus ist ihm also Gott[1], der Christ nicht der ἄθεος, als den ihn der Heide beschuldigt, sondern der Theophoros, während der Heide, der seine Dämonen für Götter hält, gerade der ἄθεος ist. Derart die bekannte Anschuldigung des Heidentums auf dieses selbst zurückzuwerfen, ist offenbar der Zweck des ganzen Verhörs. Dabei fällt aus den Reden des Ignatius der Satz auf: „nur einer ist Gott, der den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darin ist, erschaffen hat“; gerade so bekennt Cyprian[2]: „ich kenne keine andern Götter, ausser den Einen und wahren Gott, der den Himmel und die Erde und alles, was in ihnen ist, erschaffen hat“. Eine andere Parallele, das Beten Nacht und Tag für alle Menschen bei Cyprian wie bei Ignatius, haben wir früher erwähnt, ebenso vorhin Cyprians Grundsatz, dass sich niemand zum Martyrium zudränge, worauf die Ignatiusakten widersprechend hingeblickt haben können. Was dagegen in guten Akten immer wiederkehrt und auch von Polykarp erwähnt wird, die Überredungsversuche des Richters, die Aufforderungen zum Opfern, zur Huldigung, zur Bekehrung, das alles fehlt bei Ignatius. Kurzer Hand ergeht das Urteil: „wir befehlen, dass Ignatius, der sagt, er trage den Gekreuzigten in sich, von

[1]) Vgl. Passio S. Felicitatis et septem filiorum ejus, Ruinart S. 27, wo Martialis bekennt: „Omnes enim, qui non confitentur, Christum verum esse Deum, in ignem æternum mittentur.“

[2]) Acta, Ruinart, S. 216. Die Acta proconsularia Cypriani bestehen aus zwei Teilen, einem zweiten zum 14. September, den wir oben gegeben haben, und einem ersten zum 30. August. Aus diesem stammen die hier angeführten Ignatiusparallelen.

Soldaten gefesselt nach der grossen Roma abgeführt werde, um eine Speise der Bestien zur Ergötzung des Volkes zu werden." In der antiken Form der Akten würde das Urteil einfacher lauten: ad bestias dari placet [1]).

Alles zusammengenommen macht das Ignatiusverhör den Eindruck eines frei komponierten Stücks, etwa den einer Darstellung des christlichen Martyriums im allgemeinen: Ignatius ist der Christ überhaupt, der seit Trajan als ἄθεος zum Martyrium verurteilt ist, während er doch in Wahrheit der θεοφόρος und sein heidnischer Richter der ἄθεος ist. Das ganze Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Märtyrer ist denn auch dem neusten Bearbeiter Trajans, De la Bèrge, dergestalt als durchaus unwahrscheinlich erschienen, ohne dass er freilich eine Erklärung dafür gäbe. Aber auch wenn wir die Ausführungen im einzelnen als Phantasie erklären, kann immerhin die eine Überlieferung zu Grunde liegen: Ignatius hat sich vor dem trajanischen Gericht als Christ bekannt und ist darauf zu den Bestien verurteilt worden. Das bleibt der geschichtliche Kern, auf den das Thatsächliche unseres Berichtes zusammenschrumpft; nur konnte man so viel ohne alle Akten wissen.

3. Ist es so bestellt mit dem Verhör, dem Teil also, der sonst in den Märtyrerakten der beste zu sein pflegt, so wird es um die übrige Erzählung kaum besser stehen, wo doch der smyrnäische Brief noch so viele gute Züge aufweist.

Das gilt besonders von der Reise des Märtyrers nach Rom. Es kommt wohl vor, dass römische Beamte standhafte Angeklagte von Stadt zu Stadt mitschleppen; so wirft es schon Cicero dem Verres vor [2]). Aber in diesen Fällen handelt es sich nur um den Turnus, den der Provinzialbeamte in den Städten der Provinz macht, um Gerichtstage abzuhalten. Dagegen ist die Ignatiusreise von Syrien nach Rom doch etwas ganz anderes. Man hat die Reise des Apostels Paulus vor sich, aber mit dem Unterschied, dass Paulus wegen seiner Apellation nach Rom reist, während Trajan schon inapellabel über Ignatius geurteilt hat und für die Reise nur noch das Martyrium selber

[1]) Le Blant, S. 224.
[2]) Le Blant, § 40, S. 164 ff.

als Zweck übrig bleibt. Die einen finden daher die Reise überhaupt sonderbar, wie Aubé [1]), De la Bèrge [2]) und viele deutsche Gelehrte; die andern liegen über die Art der Reise, ob Landreise oder Seereise, in ganz unfruchtbarem Streit. Von protestantischer Seite will Zahn [3]) den Landweg durch Kleinasien erweisen, von katholischer Seite Nirschl [4]) eine Seereise von Seleucia bis Smyrna, wobei er dann aber wieder von Funk [5]) bekämpft wird, der, wie schon vor ihm Kraus [6]) getan, die Ignatiusakten verwirft. Nach meinem Gefühl wird Volkmar Recht behalten, wenn er findet: die ganze Geschichte schwebt eben in der Luft. — In alle Fälle hätte man sich die Reise anders zu denken, als sie in den Briefen und Akten des Ignatius dargestellt erscheint. Den Gefangenen, welche in die Ferne geliefert wurden, gaben die dazu beorderten Leute des Gerichtshofes das Geleit bis an die Grenze der Provinz, wo andere Gerichtsdiener sie zur Spedition bis wieder an die Grenze übernahmen, und so weiter bis ans Ende [7]). Bei dieser Art Fertignng von Posten zu Posten mag es wohl weniger umständlich zugegangen sein, als bei der Ignatiusreise mit ihren Begrüssungen, Besnchen und Abstechern.

4. Die sogenannten Ignatiusakten tragen somit für die Geschichte wenig genug aus. Sie sind ein Machwerk christlicher Hand zum Zwecke der Glorifikation des Ignatius und in ihm des Martyriums überhaupt. Auch das Datum am Schluss kann uns in dieser Annahme nicht beirren: „am 13. vor den Kalenden des Januars oder am 20. Dezember, unter dem zweiten Konsulate des Sura und Senecio.“

Die Konsuln können eine Hypothese sein; dass sie auf das richtige Jahr führen, ist doch mehr als unwahrscheinlich, wie Dieraner [8]) gegenüber De Rossi gezeigt hat und

---

[1]) Hist. des persécutions, S. 244.

[2]) Trajan, S. 206.

[3]) Ignatius, S. 250—272.

[4]) Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 1879, 2. Band, S. 195.

[5]) Ebenda, S. 349 ff.; vgl. schon die Patr. apost. vom Jahr vorher (1878).

[6]) Tübinger theol. Quartalschrift 1873, S. 115 ff.

[7]) Le Blant, § 44, S. 171.

[8]) Trajan, in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, Bd. I, S. 169, Note 3.

wir trotz Nirschls Wiederaufnahme von dessen Gründen festhalten.

Der Todestag aber, der 20. Dezember, kann aus dem Festkalender oder aus Martyrologien entlehnt sein. Ob die Angabe von Wert ist, wird davon abhangen, ob die Ignatiusakten früher abgefasst wurden, als die ältesten Martyrologien, die wir noch kennen, und die den Ignatiustag ebenfalls aufführen, oder ob umgekehrt diese die älteren Quellen sind.

Damit kommen wir noch in Kürze auf die chronologische Frage zu sprechen.

2. Zum Tagesdatum.

1. In den Märtyrerakten ist der 20. Dezember als der Todestag des Ignatius angegeben. Es ist dies auch die griechische Festsitte und Kalenderüberlieferung. Ein sehr altes hieronymianisches Martyrologium Mskpt. und ein ihm angefügtes Kalendarium haben das Datum ebenfalls; ferner steht es in einer alten Handschrift von Chrysostomus Ignatiushomilie auf dem Rand[1]).

Darauf fussend hat Volkmar im Jahre 1857 in einer Abhandlung über den Todestag des Ignatius[2]) das Martyrium mit dem Erdbeben in Verbindung gebracht, das wenige Tage vorher während Trajans Anwesenheit im Jahre 115 Antiochien verheerte, und diese Kombination drei Jahre später im Handbuch der Einleitung in die Apokryphen[3]) gegenüber Lipsius neuerdings verteidigt.

Lipsius versuchte nachzuweisen[4]), dass der 20. Dezember nicht der Todes-, sondern der Translationstag sei. Diesen Standpunkt hat seither Zahn in seinem umfassenden Werke über Ignatius[5]), vom Jahre 1873, wieder aufgenommen. Aber während Lipsius an den lateinischen Ignatiustag, den 1. Februar, als wirklichen Todestag denkt, kommt Zahn zu einem

[1]) Vgl. AA. SS. zum 1. Februar, S. 14 f.

[2]) Rheinisches Museum XII. S. 455 ff.

[3]) I. Teil, Judith, S. 121 ff.

[4]) Abhandlungen der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1859, 1. Bd., 5, S. 7 ff.

[5]) S. 53.

andern Ergebnis. Dieses verdient deswegen alle Beachtung, weil es sich auf ein wichtiges Zeugnis stützt, die Homilie des Chrysostomus auf die Ignatiusfeier[1]). Chrysostomus bemerkt nämlich in dieser Homilie, es sei erst kürzlich, *πρῴην*, das Fest der Pelagia gefeiert worden. Zahn nimmt für diese Märtyrerin den 9. (oder 10.) Juni an, zu welchem Tage die Bollandisten von ihr handeln, und folgert daher, der Ignatiustag sei zu Chrysostomus Zeit in den Juni gefallen. Der 20. Dezember sei späte griechische Kalenderüberlieferung, die sich, wie erwähnt, auf einen Translationstag beziehe.

In der That führt die Angabe des Chrysostomus nicht auf den Dezember; insofern hat Zahn recht. Dass aber seine Bestimmung auf den Juni auch wieder unrichtig ist, wird eine genauere Prüfung darthun.

2. Allerdings handeln die Acta Sanctorum von Pelagia zum 9. Juni, wie Zahn angiebt. Aber sie erwähnen für sie nach mehrern Kalendern auch den 8. Oktober. Dieses Datum nennen für die antiochenische Pelagia die Menäen, ein sehr altes handschriftliches Menologium, ferner Galesinius, das Martyrologium Romanum und einige hieronymianische Martyrologien[2]), so das von Reichenau und das Labbeanum[3]), neuerdings auch die von Fulda und Trier[4]), weiter eine alte Chrysostomushandschrift, welche zur Homilie auf Pelagia dieses Datum auf den Rand setzt[5]), und nun endlich auch das syrische Martyrologium von Wright, und zwar ausdrücklich für Antiochien, durch den Ansatz:

8. Oktober: IN ANTIOCHIA: PELAGIA.

Das letztere Zeugnis ist seines Alters wegen ausschlaggebend, besonders aber auch darum, weil nun hier wirklich, wie Chrysostomus es fordert, der Ignatiustag bald folgt, zum

17. Oktober: IGNATIVS EPISC. ANTIOCHENVS, ALTER MÄRTYRER.

Wir haben dazu gleich zu erwähnen, dass die Kunde von diesem Ignatiusdatum doch auch im Abendland nicht ganz

[1]) Opp. Bd. II, S. 706 ff.

[2]) AA. SS. Juni, Bd. II, S. 154, und Oktober, Bd. III, S. 272.

[3]) Ebenda, Juni, Bd. VII, S. 13 u. 29.

[4]) Analecta Bollandiana, Bd. I u. II, je im Anfang.

[5]) *μηνὶ Ὀκτωβρίῳ η*, opp. ed. Montfaucon, Bd. II, S. 697.

verschollen ist. Die Bollandisten erwähnen es aus einer Brüsseler Handschrift [1]), legen aber kein Gewicht darauf, weil es für sie damals vereinzelt war. Eine zweite Quelle ist ein Calendarium marmoreum Neapolitanum vom 9. Jahrhundert, herausgegeben von Mai [2]); es merkt den Bischof Ignatius ebenfalls zum 17. Oktober an, und die Bollandisten [3]) zweifeln nicht, es sei damit wirklich der Antiochener gemeint.

Dieses Ergebnis bildet in alle Fälle eine wichtige Instanz in unserer Frage, weil die Quelle, der Syrer Wrights, in das 4. Jahrhundert zurückführt. Hier wird sich also fragen, wie weit die andern Quellen zurückreichen, welche den 20. Dezember haben, insbesondere die Acta Ignatii.

Es ist von jeher aufgefallen, dass Eusebius, der sonst gern schriftliche Quellen einführt, die Ignatiusakten nicht aufgenommen hat [4]). Man hat daraus mehr oder weniger bestimmt geschlossen, sie seien zu seiner Zeit noch nicht vorhanden gewesen [5]). Sicher lässt sich das nun freilich kaum behaupten; aber eher jedenfalls dürfen wir annehmen, dass Chrysostomus die Akten gekannt hat.

Zahn lässt auch das nicht gelten; aber Nirschl [6]) scheint mir nun doch einige beachtenswerte Bemerkungen zu machen. Abgesehen von einer Römerbriefstelle, die Chrysostomus möglicherweise im Zusammenhang der Akten benutzt hat, wo der Römerbrief steht, macht Nirschl auf folgenden Passus der Akten [7]) aufmerksam: „Ignatius dehnte seine Liebe zu Christo so weit aus wie einer, der durch den Eifer derer, die für den Kampf mitbeten, den Himmel in Besitz nehmen will"; dieses findet sich bei Chrysostomus [8]) in dem Wortlaut: „Die Städte kämpften mit ihm durch Bitten und Flehen und wurden hinwiederum durch ihn nicht wenig getröstet, da sie ihn dem Tod entgegengehen sahen mit einer Heiterkeit gleich dem,

---

[1]) AA. SS. Februar, Tom. I, S. 14.
[2]) Scriptt. vett. collect., Tom. V, S. 64.
[3]) AA. SS., Oktober, Tom. VIII, S. 2.
[4]) So neustens De la Bèrge, a. a. O., S. 206.
[5]) So Funk, gegen Nirschl, a. a. O. Er ist bestimmt dieser Ansicht.
[6]) a. a. O., S. 98, Anmerkung.
[7]) § 3, Ruinart, S. 16.
[8]) Homilie auf Ignatius, opp. Tom. II, S. 713.

der zum Reiche der Himmel berufen ist.“ Möglich, dass hier eine Berührung vorliegt. Dass eher Chrysostomus der Abhängige ist, als umgekehrt, begründet Nirschl nicht übel damit, dass das Martyrium einfacher erzählt sei; es wäre sonst etwas von dem Schwulst des Redners darauf übergegangen.

Durchschlagend ist das alles natürlich nicht; aber gegen die Annahme lässt sich doch anch nichts einwenden, dass die Akten noch im 4. Jahrhundert entstanden seien. Es ist dies immerhin möglich; jedenfalls aber bleibt um so eher möglich, dass das von ihnen erwähnte Datum des 20. Dezember, beziehungsweise die Qnelle, aus der es stammt, in so frühe Zeit zurückreicht, diese also mit der andern gleichwertig ist, aus der wir den 17. Oktober geschöpft haben.

Ich sage bloss: möglich; die Angabe des 17. Oktober hat insofern den Vorrang, als ihre Quelle, das Wright'sche Martyrologium, nicht bloss möglicherweise, sondern nachweisbar dieses Alter hat. Ob aber der Angabe nicht dennoch etwelche Bedenken begegnen, wird nun zn prüfen sein.

Nach den Acta Sanctorum sind es die Brüsseler Karthäuser, die, in handschriftlichen Annotationes zu einem Martyrologium, für Ignatius den 17. Oktober noch bewahrt haben. Es ist dies in alle Fälle eine bemerkenswerte Überlieferung, da sie im Abendlande so vereinzelt steht. Wir werden also auch darauf achten, dass eben hier die Feier als Translationstag bezeichnet ist: „17. October b(eati) Ignatii martyris translatio“. Doch könnte das auch wieder blosse Konjektur gerade einer spätern Zeit sein, die nur noch von der kirchlich approbierten Feier vom 1. Februar wusste und sich mit der noch hente beliebten Annahme einer Translation aus der Verlegenheit half.

Erheblicher fällt ohne Frage der Umstand ins Gewicht, auf den wir bei der Untersnchung des antiochenischen Festkalenders zu verweisen hatten, dass derselbe bei Wright viel stärker alteriert erscheint, als jeder andere: die Differenzen gegenüber den Acta Sanctorum und ihren Quellen, die Doubletten in Daten und Namen, die Häufungen von Gedächtnisfesten innerhalb weniger Tage desselben Monats, die noch so sichtbare Hand des Kompilators. Wenn wir nnter diesen Eindrücken betont haben, dass wir uns auf die Daten des Syrers für Antiochien, soweit sie von der anderweitigen

Überlieferung abweichen, nicht allzu bestimmt verlassen dürfen, so gilt das eben auch für den Ignatiustag zum 17. Oktober. Es kommen dazu indes noch einige besondere Beobachtungen.

Meines Wissens hat man noch nicht darauf aufmerksam gemacht, dass Chrysostomus zum 20. Dezember, dem Ignatiustag der Akten, die Gedächtnisrede auf den antiochenischen Bischof Philogonius hält; er erwähnt darin, es stehe in fünf Tagen das Weihnachtsfest bevor [1]). Auch die Acta Sanctorum nehmen diesen Heiligen für denselben Tag in Aussicht, nach dem römischen Martyrologium und den griechischen Menologien. Athanasius gedenkt in einem Briefe an die Bischöfe Ägyptens und Lybiens des Philogonius als eines rechtgläubigen und apostolischen Mannes, der um 320 n. Chr., zur Zeit der dogmatischen Kämpfe, für den katholischen Glauben schrieb. Dass der 20. Dezember wirklich der Todestag des Bischofs sei, sagt Chrysostomus ausdrücklich [2]). Es wäre nicht unmöglich, dass später, nach jahrzehntelangen Glaubenswirren, die antiochenische Kirche mit besonderer Vorliebe auf den Getreuen im Anfang der Ketzerei zurückgekommen wäre und so der orthodoxe Zeuge der neuern Zeit den alten Märtyrer verdrängt hätte, der bisher am 20. Dezember gefeiert worden war. Wir haben darüber anlässlich des antiochenischen Festkalenders schon einiges gesagt. Jedenfalls ist das Zusammentreffen der beiden Namen bemerkenswert.

Ein ähnliches Zusammentreffen kommt aber auch für den 17. Oktober in Betracht. Auf diesen Tag setzen viele Zeugnisse [3]) den Heron an, ebenfalls einen antiochenischen Bischof, den angeblichen Schüler und Nachfolger des Ignatius. Die Bollandisten meinen, eben dieses Heron wegen sei von vielen der Ignatiustag auf den 17. Oktober verlegt worden. Das kann sein; aber man muss dazu noch die allgemeinere Beobachtung halten, dass alle antiochenischen Bischöfe, die von Ignatius bis Babylas, d. h. vom Anfang des zweiten bis gegen die Mitte des dritten

[1]) Opp. Bd. I, 2, S. 603, 608, 610.
[2]) a. a. O., S. 603, 605.
[3]) AA. SS., Oktober, Tom. VIII, S. 8.

Jahrhunderts, als Heilige gelten, im Oktober gefeiert werden, wie folgt[1]):

1) Ignatius	um 100 n. Chr.	am 17.	Oktober	(Chrysostomus, Wright).
2) Heron	„ 120 „	„ 17.	„	(AA. SS., nach Ado).
3) Theophilus	„ 170 „	„ 13.	„	(AA. SS., nach M. Rom. vet.).
4) Serapion	„ 200 „	„ 30.	„	(AA. SS.).
5) Asclepiades	„ 215 „	„ 18.	„	(AA. SS.).

Also Ignatius und sein Nachfolger Heron sollen am gleichen Tage, die übrigen alle mit ihnen im gleichen Monat gestorben sein: eine ähnliche Häufung von Gedächtnistagen, wie wir einer solchen früher zum Monat November für Antiochien begegnet sind.

Man fühlt: so alt das Datum des 17. Oktober ist, so ist es doch nicht unbedingt zuverlässig. Es bleibt immer wieder möglich, dass der 20. Dezember doch das Richtige ist. Die beiden Daten stehen sich einstweilen gegenüber, ohne dass wir zwischen ihnen sicher entscheiden könnten. Dazu bedarf es erst weiterer Erforschung der alten Kalendarien.

Wesentlich neues wüsste ich zu dem von Volkmar geltend Gemachten hinsichtlich des 20. Dezembers nicht beizubringen. Zwei Historiker, die Bearbeiter Trajans, Dierauer[2]) und De la Bèrge[3]), haben seither über die Kombination des Martyriums mit dem Erdbeben sich nicht ungünstig ausgesprochen. Andere Tage, die ebenfalls für Ignatius in Anspruch genommen werden, kann ich hier übergehen.

[1]) AA. SS., Juli, Tom. IV, im Anfang: series chronologica patriarcharum Antiochenorum.

[2]) In Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, Bd. I (1868), S. 169.

[3]) Essai sur le règne de Trajan, Paris 1877, S. 157, 177.

III. Die Mütter mit den sieben Söhnen.

(Felicitas und Symphorosa.)

Unter die Akten der urchristlichen Zeit finden wir bei Ruinart (S. 23, 25) diejenigen der Symphorosa und der Felicitas aufgenommen, zweier Mütter, deren jede sieben Söhne hat und mit ihnen das Martyrium erleidet.

Wie in den Ignatiusakten Trajan, so sind anch hier zwei Kaiser die Verfolger, dort Hadrian, hier „Antoninus". Ruinart versteht unter dem letztern Antoninus Pius und setzt das Martyrium der Felicitas auf c. 150, das andere auf c. 120. De Rossi dagegen kommt mit dem Felicitasmartyrinm in die Zeit Marc Aurels, anf das Jahr 162, während Aubé gar geneigt ist, an die ersten Jahre des dritten Jahrhunderts zn denken. Im letztern Falle wäre unter dem Antonin der Kaiser Caracalla verstanden und würde auch die Erwähnnng mehrerer Kaiser zutreffen. Für sicher giebt freilich Aubé dieses Ergebnis nicht aus; es harmoniert aber trefflich mit der Anschauung, welche Volkmar schon längst[1]) hinsichtlich der griechisch geschriebenen Apokryphen dargelegt hat, dass diese nämlich sämtlich erst der römischen Zeit angehören, und dass insbesondere das zweite Maccabäerbuch, im Gegensatz zum ersten, sehr spät geschrieben sei. Inwiefern diese Litteratur bei der vorliegenden Untersuchung in Betracht fällt, haben wir eben im folgenden darzuthun.

Es ist offenbar das antiquarische Interesse, welches die Aufmerksamkeit der Forscher in so besonderem Grade zunächst auf die Akten der Felicitas und ihrer sieben Söhne gelenkt hat. Le Blant sagt[2]), es gebe wenige Martyrien, über die wir so reichlich nnd sozusagen amtlich unterrichtet seien, wie über dieses. Er hebt hervor, was schon Ruinart angemerkt hat, dass die sieben Söhne sämtlich im ältesten aller Kalender, dem des römischen Chronographen vom Jahre 354, zum 10. Juli

[1]) Zürcher Monatsschrift, 2. Heft.

[2]) In den Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles-lettres, 4. série, Tome III, Jahrgang 1875, S. 138 ff.

angeführt sind; auch weist er auf die Katakombe hin, die den Namen der Felicitas trägt, und die im 5. Jahrhundert bei derselben entstandene gleichnamige Kirche. Damit sucht Le Blant die Glaubwürdigkeit der Felicitasakten zu erhärten.

Es war nämlich Aubé gewesen, der im Jahre 1875 vor der Pariser Akademie einen etwelchen Zweifel gegen diese Akten erhoben hatte [1]). Die früheren Forscher, wie de Rossi, haben nur die geschichtlichen Momente darin untersucht, die Hauptfrage über die Authenticität der Akten dagegen zur Seite gelassen. Aubé warf nun die Frage auf: „Könnte dieses Stück nicht eines jener Werke frommer Beredsamkeit sein, geschrieben zur Erbauung der Gläubigen, und sein unbekannter Verfasser beabsichtigt haben, ein Gegenstück zu der biblischen Erzählung von der Mutter und den sieben Söhnen des Maccabäerbuches herzustellen?" [2]) Im übrigen bestritt Aubé weder die Existenz noch die Verurteilung der Felicitas und ihrer Söhne, sondern nahm nur an, der Verfasser der Akten habe in diesen verschiedene Episoden zusammengenommen; dabei sei nicht ausgeschlossen, dass wirklich die eine und selbe Familie derart betroffen worden sei [3]). Insofern scheint mir Le Blant nur verteidigt zu haben, was eigentlich auch Aubé zugegeben hatte, die Geschichtlichkeit des Martyriums. Die von ihm gestreifte litterarische Frage, die Komposition nach dem Maccabäerbuche, hat Aubé meines Wissens nicht weiter ausgeführt; was er vor der Akademie vortrug, hat er noch als Anhang seiner Histoire des persécutions de l'église beigeben können [4]). Möglich, dass ihn die Bestreitung Le Blants von weiterer Verfolgung seines Gedankens abgebracht hat. Da ich, ohne noch diese Verhandlungen der Franzosen zu kennen, an der Hand von Le Blants früher genannten Untersuchungen über die Märtyrerakten bereits zu der von Aubé vertretenen Anschauung gelangt bin, kann ich jetzt die nachfolgende nähere Ausführung nach zwei Seiten als Ergänzung

---

[1]) Auch in den Comptes rendus, a. a. O., S. 125 ff.

[2]) Ebenda, S. 134.

[3]) Ebenda, S. 137.

[4]) S. 179 der Comptes rendus ist dieses bemerkt. Die Histoire des persécutions habe ich nicht mehr zur Hand.

folgen lassen: einerseits als eine solche zn Aubé selbst, und anderseits als kritischen Versuch in dem allgemeinern Sinne, dass dadnrch auf eine Schranke hingewiesen wird, welche nach meinem Gefühl Le Blants Methode in der Kritik der Märtyrerakten zu beachten hat.

2. Vergegenwärtigen wir nns vorerst den wesentlichen Inhalt der Felicitasakten.

Zn den Zeiten des Kaisers Antoninus erhob sich ein Aufstand der Pontifices, nnd Felicitas, eine vornehme Frau, wnrde mit ihren sieben sehr christlichen Söhnen verhaftet. Im Witwenstande verharrend, hatte sie Gott ihre Reinheit gelobt und gab, Tag nnd Nacht dem Beten obliegend, reinen Gemütern in betreff ihrer selbst grosse Erbauung. Als aber die Pontifices sahen, dass die Ausbreitung des christlichen Namens durch sie fortschreite, gelangten sie ihretwegen an den Angustus Antoninus, sprechend: wider euere Wohlfahrt beleidigt diese Witwe mit ihren Söhnen unsere Götter; wenn sie nicht die Götter verehrt, so wisse euere „Heiligkeit“ (pietas), dass unsere Götter nnversöhnlich zürnen. Da trug der Kaiser Antoninus dem Stadtpräfekten Pnblius auf, sie anznhalten, dass sie mit ihren Söhnen den Zorn der Götter durch Opfer besänftige. Publius also, der Stadtpräfekt, hiess sie besonders vorführen, forderte sie in freundlichem Gespräch zum Ofer auf und drohte ihr verderbliche Strafen an. Felicitas sprach zu ihm: Weder durch deine Schmeicheleien werde ich gewonnen noch dnrch deine Drohungen gebrochen werden können. Denn ich besitze den heiligen Geist, der mich vor dem Sieg des Teufels schützt, und so sicher bin ich, dass, weil ich dich lebend überwinden werde, ich auch wenn ich getötet sein werde, im Tode dich erst recht besiege. Publius sprach: Elende, wenn dir zu sterben süss ist, so schaffe doch, dass deine Söhne leben. Felicitas antwortete: Meine Söhne werden leben, wenn sie nicht den Götzen opfern; wofern sie aber einzig dieses Verbrechen zulassen, werden sie in ewiges Verderben gehen. Am folgenden Tage sass Publius anf dem Forum des Mars und hiess sie mit ihren Söhnen herführen; auch sprach er zu ihr: Habe Mitleid mit deinen Söhnen, wackern Jünglingen, blühend in der ersten Blüte der Jugend. Es antwortete Felicitas: Dein Mitleid ist Pflichtwidrigkeit,

und deine Aufforderung ist Grausamkeit. Und zu den Söhnen gewandt sprach sie: „Sehet an, ihr Söhne, den Himmel und blicket empor; dort erwartet euch Christus mit seinen Heiligen. Kämpfet für enere Seelen und zeiget ench treu in der Liebe Christi.“ Als Pnblius dieses hörte, befahl er, sie mit Backenstreichen zu schlagen, sprechend: Dn hast es gewagt, in meiner Gegenwart solche Ermahnungen zu erteilen, dass sie die Befehle unserer Herren verachten. — Ähnlich wie die Mutter werden hierauf die sieben Söhne verhört, einer nach dem andern, Januarius, Felix, Philipp, Silvanus, Alexander, Vitalis und Martialis. Jedesmal spricht zuerst der Präfekt den Vorgeführten kurz an, im Sinne der Aufforderung zum Opfern, worauf jedesmal das entschiedene Zeugnis der christlichen Treue seitens des Jünglings folgt. Bemerkenswert ist das Verhör mit dem fünften, Alexander, weil der Präfekt ihn noch besonders ermahnt, mit seiner Jugend Mitleid zu haben, und ihm verspricht, er könne, wenn er opfere, ein Freund der Kaiser (amicus Augustorum) werden und Leben und Gnade erlangen, worauf Alexander antwortet, er sei und bleibe ein Knecht Christi (servus Christi). — Zum Schlusse bringt der Präfekt die Akten, eins ums andere aufgeschrieben, an den Kaiser. Antoninus aber sendet die Märtyrer zu verschiedenen Richtern, um mit mannigfachen Strafen angethan zu werden. Ein Richter tötet den ersten Bruder mit Geisseln (plumbatis), ein anderer den zweiten und dritten mit Knütteln, ein folgender den vierten durch Herabstürzen, ein weiterer den fünften, sechsten und siebenten durch Enthaupten, ein letzter die Mutter ebenso. „Und so durch verschiedene Todesstrafen nmgebracht, sind sie alle Sieger und Märtyrer Christi geworden, nnd mit der Mntter triumphierend kamen sie eilends dazu, die Belohnungen in den Himmeln zu empfangen, sie, die um der Liebe Gottes willen Drohungen der Menschen, Marter und Schläge verachtend Freunde Christi im Reich der Himmel geworden sind: der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.“ —

3. Wie schon gesagt, bin ich durch Le Blants neueste Untersuchungen über die Märtyrerakten zu der Ansicht geführt worden, es sei das eben Erzählte wesentlich als schriftstellerische Komposition zu nehmen. Le Blant, von der andern

Überzeugung ausgehend, dass wir es dabei mit Geschichte zu thun haben, citiert nämlich auch die Acta Felicitatis zum Beleg für die antiken und echten Züge, die er auf Grnnd seiner Kritik in den Märtyrerakten konstatiert hat. Näher ist es das Versprechen des Richters an den fünften Sohn, den jugendlichen Alexander, er könne durch den Abfall ein „Freund der Kaiser" *(amicus Augustorum)* werden. Dieses, sagt Le Blant[1]), sei keineswegs ein allgemeiner Ausdruck, sondern gehe auf jenen gesuchten Ehrenrang am Hofe, worüber schon wiederholt geschrieben worden sei, so von Mommsen unter dem Titel „die comites Augusti der früheren Kaiserzeit". Der Aussicht auf diese, auch inschriftlich bezeugte Würde eines „amicus et comes Augusti" hätten die Märtyrer gern ihre höhere Verheissung entgegengehalten, „amici Dei" zn sein, wie denn auch an der angerufenen Stelle der Felicitasakten die Antwort des Märtyrers eine ähnliche ist: er sei ein Knecht Christi *(servus Christi)*.

So zutreffend diese Bemerkungen Le Blants sein mögen, so glaube ich doch, man werde sich vorbehalten müssen, jeden einzelnen Fall, wo in den Akten der angeführte Titel vorkommt, erst zn prüfen. Wenn im Johannesevangelium[2]) das Volk den Pilatus warnt, falls er Jesum frei lasse, wäre er nicht „des Kaisers Freund", so ist der Ausdruck offenbar allgemein nnd nicht im prägnanten Sinne zu fassen. So wird er anch in Märtyrerakten vorkommen können. Es durfte doch wohl nicht jeder Richter über den Titel „amicus Cæsaris" verfügen; auch will mir vorkommen, die hohe Würde wäre dem einen und andern der Märtyrer, welchen man sie antrug[3]), seltsam angestanden. Vielmehr liefert gerade unsere Stelle der Felicitasakten den schlagenden Beweis, dass man den Ausdruck bisweilen anders zu erklären haben wird, und hier kommen wir nun zn dem Punkte, an dem die Parallele der Akten mit dem Martyrium der Maccabäer anzuheben ist.

Wie nämlich Publius dem jungen Alexander verspricht, wenn er nicht aufrührerisch sei, dem Willen des Königs folge

---

[1]) Les actes des martyrs, § 25.

[2]) 19, $_{12}$.

[3]) Le Blant stellt sie zusammen, a. a. O.

und opfere, so könne er ein „*Freund der Kaiser*“ werden nnd Leben und Gnade erlangen, so verheisst König Antiochus dem jüngsten der Maccabäersöhne, wenn er von den Satzungen der Väter abstehe, wolle er ihn reich und glücklich machen nnd ihn „*als Freund halten*“ und ihm Ämter anvertrauen[1]). Dass es aber diese Stelle im Maccabäerbuche ist, auf welche der Aktenschreiber hingeblickt hat, ergiebt sich doch wohl evident daraus, dass er sonst immer vom Kaiser *(imperator)* Antoninus redet und nur hier vom König *(rex);* der Hinblick auf das Vorbild lässt ihn aus der Rolle fallen. Wir werden also auch bei Alexanders Antwort, dass er ein „*Knecht Christi*“ bleiben wolle, nicht an die altertümliche Ausdrucksweise der nrchristlichen Zeit, den *δοῦλος Ἰησοῦ Χριστοῦ*, zu denken haben, sondern einfacher an den jüngsten Maccabäersohn, der wie seine Brüder als „*Knecht Gottes*“ bezeichnet ist[2]). Die Parallele wird noch dadurch vollständiger, dass Alexanders Jugend in den Akten so ausdrücklich, im Munde des Richters *(misereberis ætati tuæ et vitæ in infantia positæ)* wie in seinem eigenen *(infirma ætas),* hervorgehoben wird. In dem fünften der Felicitassöhne hat unser Verfasser sichtlich den letzten der Maccabäersöhne kopiert.

Und nichts anderes als eine Kopie der Maccabäermntter ist Felicitas. Diese Vermntnng muss doch schon nahe liegen, wenn man nur an die ebenfalls sieben Söhne denkt, die mit ihr leiden. Und wenn die beiden Mütter gleicherweise ihren Söhnen zusprechen sollen, damit sie abfallen, worauf beide ebenso entschieden das Gegenteil thun, so dürfen bloss noch die gleichlautenden Ausdrücke hinzukommen, um nns von der Parallele auch da zu überzeugen: dort (2. Maccab. 7, 25—29) die Mahnung der Mutter: „*ich bitte dich, mein Sohn, siehe an Himmel und Erde*“ u. s. w., hier die ähnliche: „*sehet, ihr Söhne, den Himmel und blicket empor*“ u. s. w.; dort der Spott der Mutter über den *grausamen* Tyrannen, der ihr zumutet, die Söhne zu bereden, hier deren entsprechendes Wort an den

[1]) 2. Maccab. 7, $_{24}$. Im Lichte dieser Stelle wird auch näher zu prüfen sein, was Le Blant im Capitel V seiner Actes des Martyrs von ähnlichen Versprechungen im Munde der römischen Richter ausführt.

[2]) 7, $_{6, 33, 34}$.

Richter: „deine Aufforderung ist *Grausamkeit*"; und so noch einige Züge. Das Neue ist bloss das, dass der christliche Nachbildner die Mutter an die Spitze aller sieben Söhne gestellt hat, während in dem biblischen Vorbild das Ergreifende in der Schluss-Scene gipfelt, welche die Mutter mit dem jüngsten Sohne zusammenfasst. Indem diese Scene getrennt, die Mutter voraus genommen und der jüngste Sohn im Verlauf der Reihe gebracht wird, ist die neue Erzählung systematischer, prosaischer geworden als die alte, und das nm so mehr, als sie ohnehin die siebenfache Wiederholung des Gleichen mit sich brachte.

Denn das ist im Grunde anch die neue Geschichte: die Wiederholung des Einen Martyriums in siebenfacher Variation. Man hat nicht nötig, mit Aubé in diesen Verhören und Zwiegesprächen zwischen Richtern und Märtyrern Geschichte zu suchen; der erbauliche Schriftsteller kann das alles auf Grund des alten Themas ohne alle Akten geschrieben haben. Es ist die stete Wiederkehr der gleichen Gedanken, nnd über das, was bei jedem Martyrinm zutrifft, sozusagen über die Gemeinplätze, reicht nichts hinaus. Die paar Ausdrücke, die an die antiken Wendungen echter Akten gemahnen, erklären sich, wie wir sahen, zum Teil ans dem alttestamentlichen Vorbild, znm Teil, wie ja wohl zuzugeben ist, aus dem Umstande, dass der christliche Verfasser den Tenor der Märtyrerakten soweit schon kannte, um den einen oder andern Ansdruck, wie *tenere* für „verhaften", richtig anznwenden. Zn viel dürfen wir ihm indessen anch wieder nicht zutranen; braucht er doch den Terminus *applicare,* der aus der Folterprozedur stammt, in dem abgeschwächten Sinne des „Vorführens", auf einer Linie mit „adduci jussit", „vocavit" n. s. w.

Alles in allem genommen glauben wir also nicht an echte Akten, sondern an eine blosse Kompilation nach alttestamentlichem Muster zum Zweck der Erbauung.

Dazu kommt nun noch ein Weiteres, was die anderweitige Überlieferung über unsere Märtyrer betrifft.

Man darf nicht übersehen, dass wohl die sieben Söhne im ältesten römischen Kalender stehen, aber nicht die Mutter, weder am 10. Juli bei den Söhnen, noch überhaupt in diesem ganzen Kalender. Ist das nicht ein Wink, in der Felicitas die ideale Mutter der Märtyrer zu sehen, die alte Märtyrer-

kirche? Sie, die Kirche, ist die Witwe, welche ihre Reinheit Gott gelobt, die Tag und Nacht betet und reinen Seelen zu grosser Erbauung wird; durch die Kirche macht die Ausbreitung des christlichen Namens grosse Fortschritte; die Kirche wird angeschuldigt, den unsühnbaren Zorn der Götter geweckt zu haben; sie kann sich des heiligen Geistes getrösten, den sie besitzt, und der sie so unbesiegbar macht, dass sie, obwohl zu Tode gehetzt, erst recht siegt; sie, die Kirche, weiss, dass sie bei allem Muttergefühl in Gottes Namen ihren Söhnen zum Martyrium raten muss, und dass das Gegenteil Pflichtwidrigkeit oder falsche Liebe (impietas) wäre; ja mit den Söhnen, gleichsam durch alle Martyrien hin, zum Schlusse, wird sie selbst Märtyrerin oder die Märtyrerkirche. „Felicitas" ist eine Bezeichnung, wie etwa die Namen Euodia und Syntyche im Philipperbrief, die nicht Individuen, sondern grosse Richtungen innerhalb der Kirche bezeichnen; eine Gestalt, wie sie ein Apokryphum in Judith, das Lucasevangelium in Symeon und Hanna, die alte Kirche auch noch in Maria gezeichnet hat [1]).

Wir haben schon bei den Ignatiusakten etwas Ähnliches vermutet: es handle sich um eine Zeichnung des christlichen Martyriums überhaupt, im Bilde des Ignatius. Die Felicitasakten führen einen solchen Versuch nach dem Vorbilde der Maccabäer durch, deren Fest, wie wir zeigten, so uralt, sozusagen das Märtyrerfest schlechthin, gewesen ist. Als es galt, den gemeinsamen Tag der sieben römischen Märtyrer zu feiern, was lag näher, als die in verschiedenen Katakomben zerstreut ruhenden in Einem grossen Bilde zusammenzufassen, als Ein erneuertes Maccabäer- oder Heldentum, als Söhne Einer und derselben Heldenmutter? Mag es auch ganz wohl eine Märtyrerin Felicitas gegeben haben, ja mögen es mehrere dieses Namens sein [2]), so ist in unserem Stück an die Mutter Kirche zu denken. Und werden wir auch die sieben römischen Märtyrernamen zum 10. Juli nicht anfechten, so werden wir doch nicht mehr der Meinung sein, in unserer Erzählung ihre wirklichen Akten verarbeitet zu finden.

---

[1]) Volkmar, Handbuch der Apokryphen, I, Judith; Evangelien, S. 210.

[2]) Acta Sanctorum Bolland., Generalregister, Supplementband Oktober, verzeichnen die Tage.

Ähnlich verhält es sich mit den Akten der andern Heldenmutter, Symphorosa. Ihre Söhne, auch sieben an Zahl, mögen sieben wirkliche Märtyrer gewesen sein. Deren Gedächtniskirche, unter dem Namen Ad septem Biothanatos, d. h. Ad Martyres oder Ad Innocentes, wie man anderwärts sagte, stand an der Via Tiburtina, beim 8. Meilenstein; aber ihre Akten waren verloren. Nur ist in diesem Stück das Martyrium der Mutter hervorgehoben; die Söhne sind nur summarisch behandelt, wie blosse Beispiele der verschiedenen Todesarten angefügt, wieder im Hinblick auf die grausamen Leiden der Maccabäersöhne.

So vieles wir also der archäologischen Einzelforschung verdanken, alles wird sie allein nie erklären. Wenn wir diesmal die Poesie zu Hülfe nahmen, so sind wir einer auch sonst nachweisbaren Spur gefolgt. Wie das Christentum von Hans aus poetisch ist[1]), so hat auch die alte Kirche lange über ihre ersten Anfänge hinaus Phantasie und Poesie genug behalten, um zu merken, dass auch die alttestamentliche Heldenmntter selber nicht anders denn als die verfolgte Gottesgemeinde zu verstehen sei. Der Typus war gegeben; man konnte ihn bloss übertragen.

Der Geschichtlichkeit der einzelnen Märtyrer treten wir bei unserm Standpunkt nicht zu nahe[2]). Es kann auch manchmal nicht erst den Aktenschreibern, sondern schon den Märtyrern selber das Vorbild der Maccabäer vorgeleuchtet haben[3]). Aber von den Märtyrern der eben behandelten Akten wollen wir festhalten, dass uns von ihnen nicht ihre wirkliche Geschichte überliefert ist, sondern dass sie als Gestalten vor uns stehen, die dem Geschichtsverlauf entrückt sind, darum gemalt als Figuren auf Goldgrund, als Heiligenbilder einer spätern Zeit.

---

[1]) Volkmar, Jesus Nazarenus, S. 51.

[2]) Ungefähr gleichzeitig mit dieser Schrift erscheint ein Aufsatz über die Solothurner Märtyrer Ursus und Viktor, in der Theol. Zeitschrift a. d. Schweiz. Im folgenden Hefte werden sich Felix und Regula in Zürich anschliessen, deren Akten die Kritik weniger günstig ist.

[3]) Le Blant, a. a. O., S. 90, redet von den Maccabäern als einem constant modèle der christlichen Zeit.

Anmerkung
zu den übrigen urchristlichen Martyrien.

Ausser den oben behandelten hat Ruinart noch die Akten folgender urchristlicher Märtyrer aufgenommen:

1) Jacobus (minor), nach Hegesipp, bei Eusebius Kirchengeschichte 2, 23, und nach Josephus, Antiq. 20, 8. Ruinart findet die beiden Berichte, das Herabstürzen von der Tempelzinne und die Steinigung, vereinbar. — Gegenüber Valesius nimmt er statt des Jahres 58/59 das Jahr 61/62 an. Josephus setzt für das Ereignis die Zwischenzeit zwischen Festus und Albinus voraus. Für diese kommt man auch nach Marquardt, römische Staatsverwaltung I, S. 251 ff., auf den Ansatz Ruinarts; Marquardt notiert Porcius Festus zum Jahre 61 und nach dessen Tode Albinus zu den Jahren 62—64. — Einige Bemerkungen im Hinblick auf das Martyrium des Stephanus s. oben, S. 55.

2) Symeon, nach Hegesipp, bei Eusebius, a. a. O. 3, 32, mit der Zeitbestimmung circa 104 n. Chr. Volkmar, Apokryphen I, Judith S. 127 ff., kommt auf das Jahr 116, bemerkt aber, es wäre auch ein früheres Jahr nicht undenkbar, wenn ein Prokonsul Atticus, unter dem das Martyrium sich zugetragen, schon für die frühere Zeit Trajans nachweisbar wäre; an den Konsul Suranus sei indes nicht zu denken, weil die Form Atticus Suranus unrömisch sei und es eine gens Attica nie gegeben habe. Nun weist Waddington, fastes Asiatiques Nr. 126, nach, dass Ti. Claudius Atticus, Prokonsul von Asia circa 121, als Legat von Judäa dem Pomponius Falco von 107 vorausgieng, nachdem er im Jahre 104 Consul suffectus gewesen. Atticus war also Legat 105/106. In diese Zeit möchte somit auch das Martyrium fallen. Die Frage ist jedenfalls neu zu prüfen.

3) u. 4) Ptolemäus und Genossen; Justin. Über diese beiden Martyrien muss ich mir weiteres vorbehalten. Manche Züge sprechen dafür, dass Ruinart den richtigen Takt hatte, diese Berichte unter die glaubwürdigern aufzunehmen.

Anhang:

Die bisher bekannten Kalendarien ältester Zeit.

I.

Aus dem

Römischen Chronographen vom Jahre 354

(nach Mommsen).

Depositio episcoporum.

	Datum:		Namen:	Todesjahr:
1.	27. Dez.	VI. kal. Januarias	Dionisi, in Calisti[1]).	† 269
2.	30. „	III. kal. Januar.	Felicis, in Calisti.	† 274
3.	31. „	prid. kal. Januar.	Silvestri, in Priscillæ.	† 335
4.	10. Januar	IIII. idus Januarias	Miltiades, in Calisti.	† 314
5.	15. „	XVIII. kal. Feb.	Marcellini, in Priscillæ[2]).	† 304
6.	5. März	III. non. Mar.	Luci, in Calisto.	† 255
7.	22. April	X. kal. Mai.	Gai, in Calisto.	† 296
8.	2. August	IIII. non. Augustas	Steffani, in Calisti.	† 255
9.	26. Sept.	VI. Kal. Octob.	Eusebii, in Calisti.	† 310
10.	8. Dez.	VI. idus Decemb.	Eutichiani, in Calisti.	† 283
11.	7. Oktob.	non. Octob.	Marci, in Balbinæ.	† 336
12.	12. April	prid. idus Apr.	Juli, in via Aurelia miliario III, in Calisti.	† 352

[1]) Bekannter als cœmeterium Calepodii (Mommsen).

[2]) Die römische Kirche feiert das Andenken des Papstes Marcellin († 304) VI Kal. Mai., das des Papstes Marcellus († 309) XVII Kal. Febr. — Der Schreiber scheint eine der beiden Zeilen:

XVII (oder XVIII) Kal. Febr. Marcelli in Priscillæ
VI Kal. Mai. Marcellini in Priscillæ

für eine Dittographie gehalten und darum eine gestrichen, in der andern Marcellini für Marcelli gesetzt zu haben (Mommsen).

Item depositio martirum.

	Datum:		Namen:
1.	25. Dez.	VIII. kl. Jann.	natus Christus in Betleem Judeæ.
			Mense Januario.
2.	20. Januar	XIII. kl. Feb.	Fabiani in Calisti. et Sebastiani in Catacumbas.
3.	21. „	XII. kl. Feb.	Agnetis in Nomentana.
			Mense Februario.
4.	22. Febr.	VIII. kl. Martias	natale Petri de catedra [1]).
			Mense Martio.
5.	7. März	non. Martias	Perpetuæ et Felicitatis, Africæ.
			Mense Maio.
6.	19. Mai	XIIII. kal. Jun.	Partheni et Caloceri in Calisti, Diocletiano VIIII et Maximiano VIII cons. [304].
			Mense Junio.
7.	29. Jnni	III. kl. Jul.	Petri in Catacumbas, et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. [208].[2])
			Mense Julio.
8.	10. Juli	VI. idus (Jul.)	Felicis et Filippi in Priscillæ. et in Jordanorum, Martialis Vitalis Alexandri. et in Maximi Silani. Hunc Silanum martirem Novati furati sunt. et in Prætextati, Januari.

[1]) Natalis cathedræ S. Petri apostoli, qua sedit apud Antiochiam. Martyrologium Hieron. (Mommsen).

[2]) Das Jahr der Translation jener Gebeine (Mommsen).

	Datum:		Namen:
9.	30. Juli	III. kal. Aug.	Abdos et Semnes in Pontiani, quod est ad ursum piliatum.[1]
			Mense Augusto.
10.	6. August	VIII. idus Aug.	Xysti in Calisti. et in Prætextati Agapiti et Felicissimi.
11.	8. „	VI. idus Aug.	Secundi Carpoferi Victorini et Severiani Albano. et Ostense VII ballistaria[2]) Cyriaci Largi Crescentiani Memmiæ Julianæ et Smaragdi.
12.	10. „	IIII. idus Aug.	Laurenti in Tiburtina.
13.	13. „	idus Aug.	Ypoliti in Tiburtina. et Pontiani in Calisti.
14.	22. „	XI. kal. Septemb.	Timotei, Ostense.
15.	28. „	V. kal. Sept.	Hermetis in Basillæ Salaria vetere.
			Mense Septembre.
16.	5. Sept.	non Sep.	Aconti, in Porto, et Nonni et Herculani et Taurini.
17.	9. „	V. idus Sept.	Gorgoni, in Lavicana.
18.	11. „	III. idus Sept.	Proti et Jacincti, in Basillæ.
19.	14. „	XVIII. kl. Octob.	Cypriani, Africæ. Romæ celebratur in Calisti[3]).
20.	22. „	X. kl. Octob.	Basillæ, Salaria vetere, Diocletiano IX et Maximiano VIII consul. [304].

[1]) Wohl die älteste Erwähnung dieser Lokalität, welche jenseits des Tiber vor Porta Portensis zu suchen ist und in jüngern Urkunden öfter vorkommt (Mommsen).

[2]) ballistaria ist wohl nichts als eine Corruptel von milliario; Bucher vermutet dafür in via Salaria (Mommsen).

[3]) Obwohl diese Stelle an sich keinen Anstoss giebt, ist sie doch vielleicht korrupt. In den depositiones, die sonst bis auf Anteros alle Päpste seit Pontianus nennen, vermisst man den einzigen Cornelius, dessen Gedächtnistag eben XVIII Kal. Oct. fällt. Ob celebratur oder celebratio aus Corneli entstanden ist? (Mommsen).

	Datum:		Namen:
			Mense Octobre.
21.	14. Octob.	pri. idus Octob.	Calisti in via Aurelia, miliario III.
			Mense Novembre.
22.	9. Nov.	V. idus Nov.	Clementis Semproniani Claudi Nicostrati in comitatum.
23.	29. „	III. kl. Dec.	Saturnini in Trasonis.
			Mense Decembre.
24.	13. Dez.	idus Decem.	Ariston in portum.

II.

Aus der Kalendertafel
des Polemius Silvius
vom Jahre 448

(nach AA. SS. Juni, Tom. VII, S. 178—184).

	Datum:		Namen etc.:
			Mensis Januarius.
1.	6. Januar	VIII Idus (Jan.)	Epiphania, quo die, interpositis temporibus, stella Magis Dominum natum nunciabat, et aqua vinum facta, vel in amne Jordanis Salvator baptizatus est.
2.	22. „	XI Kal. Febr.	Natalis S. Vincentii martyris.
			Februarius.
3.	22. Febr.	VIII Kal. Mart.	Depositio sancti Petri et Pauli.
			Martius.
4.	25. März	VIII Kal. Apr.	Cruci. Missio gentilium. Christus passus hoc die.
5.	27. „	VI Kal. Apr.	Resurrectio.

	Datum:		Namen etc.:
			Augustus.
6.	1. August	Kalend. (Aug.)	Martyrium Machabæorum.
7.	10. „	IIII Id. (Aug.)	Natalis S. Laurentii mart.
8.	12. „	II Id. (Aug.)	Hyppoliti mart.
			Dezember.
9.	25. Dez.	VIII Kal. Jan.	Natalis Domini corporalis.
10.	26. „	VII Kal. Jan.	Natalis S. Stephani mart.

III.

Aus den

Konsularfasten

vom Jahre 493 ff.

(nach AA. SS., Juni, Tom. VII, S. 186—188).

	Jahr n. Chr.	Tag.	Ansätze der Fasten.
1.	—		Augusto XII et Silano.
		25. Dez.	His coss. Christus natus est VIII Kal. Jan.
2.	27.		Basso[1]) et Pisone.
		—	His coss. passus est Joannes Baptista.
3.	29.		Duobus Geminis.
		25. März	His coss. Christus passus est VIII Kal. Aprilis.
4.	44.		Tiberio IIII et Gallo.
		—	His coss. Petrus Apostolus ad Romam venit.
5.	57.		Nerone II et Pisone.
		29. Juni	His coss. passi sunt Petrus et Paulus Romæ III Kal. Julias.
6.	62.		Mario et Gallo.
		28. Dez.	His coss. Jacobus Apostolus in Hierosolymis de pinna templi dejectus est a Judæis V Kal. Januarii.

[1]) Crasso.

	Jahr n. Chr.	Tag.	Ansätze der Fasten.
7.	203.		Plautiano et Geta.
		7. März	His coss. passæ sunt Perpetua et Felicitas Nonas Martias.
8.	250.		Decio et Grato.
			His coss. persecutio fuit Christianorum, ut sacrificarent idolis.
9.	251.		Decio II et Rnstico.
		11. Aug.	His coss. passns S. Laurentius III idus Augusti.
10.	258.		Tusco et Basso.
		14. Sept.	His coss. passus et Cyprianus in Carthagine XVIII Kal. Octobris.
11.	303.		Diocletiano VII et Maximiano V.
		16. Sept.	His coss. ecclesiæ demolitæ snnt, et libri Dominici combusti sunt, et passa est S. Euphemia XVI Kal. Octobris.
12.	306.		Constantio VI et Maximiano VI.
		22. Juni	His coss. passus est Timotheus Romæ X Kal. Julias.
13.	336.		Nepotiano et Facundo.
			His coss. introierunt Constantinopolim Lucas et Andreas. Nempe in translatione corporum eorum.

IV.

Kalendarium Carthaginense
vom 5. bis 6. Jahrhundert

(nach Mabillon).

Hic continentur dies nataliciorum Martyrum, et depositiones Episcoporum, quos Ecclesia Cartagenis anniversaria celebrant.

	Datum:		Namen:
1.	19. April	XIII Kalend. Maïas	martyris Mappalici.
2.	29. „	III Kal. Maï.	martyris Pudentis.

	Datum:		Namen:
3.	30. April	II Kal. Maï.	martyris Claud.
4.	5. Mai	III Non. Maï.	depositio Grati episcopi.
5.	6. „	II Non. Maï.	Marini et Jacobi martyris.
6.	7. „	Nonas Maï.	depositio Genecli episcopi.
7.	11. „	V Idus Maï.	sancti Majuli.
8.	13. „	III Idus Maï.	martyris Secundiani.
9.	14. „	II Idus Maï.	sanctæ Felicis, Cecili, et comitum.
10.	22. „	XI Kal. Junias	sanctornm Casti et Emili.
11.	23. „	X Kal. Jun.	sanctorum Lnci et Montani.
12.	25. „	VIII Kal. Jun.	sancti Flaviani et Septimiæ.
13.	31. „	II Kal. Jun.	sanctorum Timidensium.
14.	3. Juni	III Non. Jun.	sancti Perseveranti martyris.
15.	5. „	Nonas Jun.	sancti Systi.
16.	11. „	III Idns Jun.	sancti Galloni.
17.	19. „	XIII Kal. Julias	sancti Gervasi et Protasi martyrum.
18.	24. „	VIII Kalend. Jul.	sancti Johannis Baptistæ. sancti ..... et Rogati martyris.
19.		... Jul.	sancti E..... martyris.
20.		... Jul.	sanctorum ..... apostolorum.
21.		... Jul.	....
22.	15. Juli	Idus Julias	sancti Catulini martyris.
23.	... „	XV ... Kal. Agustas	Sanctorum Scilitanorum.
24.	20. „	XIII Kal. Ag.	depotitio sancti Aurili episcopi.
25.	22. „	XI Kal. Ag.	sanctorum Maxulitanorum.
26.	... „	... Kal. Ag.	deposito Capreoli episcopi.
27.	30. „	III Kal. Ag.	sanctarum Tuburbitanarum, et Septimiæ.
28.	1. August	Kal. Ag.	sanctorum Macchabeorum.
29.	6. „	VIII Idus Ag.	sancti Systi episcopi et martyris Romæ.
30.	10. „	IIII Idus Ag.	sancti Laurenti.

	Datum:		Namen:
31.	12. August	II Idus Ag.	de sanctos Marinus.
32.	13. „	Idus Ag.	sancti Hippoliti.
33.	... „	... Kal. Sept.	sanctorum Massæ Candidæ.
34.	... „	... Kal. Sept.	sancti Quadrati.
35.	... „	... Kal. Sept.	sancti Timothei.
36.	... „	... Kal. Sept.	sancti Genesi mimi.
37.	29. „	IIII Kal. Sept.	depositio Restituti et Agustini episcopi.
38.	30. „	III Kal. Sept.	sancti Felicis, Evæ et Regiolæ mart.
39.	... Sept.	... Idus Sept.	sancti Ampeli.
40.	14. „	XVIII Kal. Octo.	sancti Cypriani episcopi et martyris Cartag.
41.	16. „	XVI Kal. Oct.	sanctæ Eufimiæ.
42.	... „	... Kal. Oct.	sancti Januarii martyris.
43.	... „	... Kal. Oct.	sancti Sossi.
44.	10. Okt.	VI Id. Oct.	sancti Quintasi.
45.	13. „	III Id. Oct.	sancti Luce evangelistæ et martyris.
46.	17. „	XVI Kal. Nov.	sanctorum Volitanorum.
47.	... „	... Kal. Nov.	sancti Leuci et Victurici martyr.
48.	... „	... Kal. Nov.	sanctæ Victuriæ.
49.	29. „	IIII Kal. Nov.	sancti Feliciani et Vagensium.
50.	1. Nov.	Kal. Nov.	sancti Octavi.
51.	... „	... Id. Nov.	sanctorum Capitanorum.
52.	13. „	Idus	sancti Valentini.
53.	... „	... Kal. Dec.	sancti Clementis.
54.	... „	... Kal. Dec.	sancti Crysgoni martyris.
55.	... „	... Kal. Dec.	sancti Andreæ apostoli et martyris.
56.	5. Dez.	Nonas Dec.	sanctorum martyrum Bili, Felicis, Potamiæ, Crispinæ, et comitum.
57.	10. „	IIII Id. Dec.	sanctæ Eulaliæ.
58.	11. „	III Id. Dec.	sanctorum martyrum Eronensium.

	Datum:		Namen:
59.	17. Dez.	XVI Kal. Jan.	sanctorum martyrum Felicis, Clementiane, Honorate et Massariæ.
60.	... „	X ... Kal. Jan.	sancti Nemessiani.
61.	25. „	VIII Kal. Jan.	Domini nostri Jesu-Christi, filii Dei.
62.	26. „	VII Kal. Jan.	sancti Stefani primi martyris.
63.	27. „	VI Kal. Jan.	sancti Johannis Baptistæ, et Jacobi apostoli, quem Herodes occidit.
64.	28. „	V Kal. Jan.	sanctorum Infantum, quos Herodes occidit.
65.	5. Januar	Nonas Jan.	depositio sancti Deogratias et Eugeni episcoporum.
66.	6. „	VIII Id. Jan.	sanctum Epefania.
67.	8. „	VI Id. Jan.	depositio Quodvuldeus episcopi.
68.	11. „	III Id. Jan.	sancti martyris Salvi.
69.	14. „	XVIIII Kal. Feb.	sancti Felicis Nolensis.
70.	17. „	XVI Kal. Feb.	sanctorum Rubrensium.
71.	19. „	XIIII Kal. Feb.	sanctorum Tertullensium et Ficariemsium.
72.	20. „	XIII Kal. Feb.	sancti martyris Sivastiani.
73.	21. „	XII Kal. Feb.	sanctæ martyris Agnes.
74.	22. „	XI Kal. Feb.	sancti martyris Vincenti.
75.	25. „	VIII Kal. Feb.	sancti martyris Agelei.
76.	1. Febr.	Kalend. Feb.	sanctorum Luciani et Vincenti martyr.
77.	2. „	IIII Non. Feb.	sanctorum Carteriensium.
78.	5. „	Nonas Feb.	sanctæ martyris Agatæ.
79.	9. „	V Idus Feb.	sanctorum Filicis, Victoris, et Januarii.
80.	16. „	XIIII Kalend. Mart.	sanctorum martyrum Macrobi, et Lucillæ, Nundinari, Cæcilianæ et Petrensium.

Inhalt.